

Präsident Wolfgang Thierse

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4 a bis 4 c auf:

- a) Abgabe einer **Regierungserklärung** des Bundeskanzlers zur Ratifizierung der europäischen Verfassung

Für ein starkes und soziales Europa

- b) – Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa**

– Drucksachen 15/4900, 15/4939 –

(Erste Beratung 160. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (20. Ausschuss)

– Drucksache 15/5491 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Michael Roth (Heringen)

Peter Altmaier

Rainer Steenblock

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Michael Roth (Heringen), Günter Gloser, Dr. Angelica Schwall-Düren, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Rainer Steenblock, Volker Beck (Köln), Ulrike Höfken, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Ausweitung**

Präsident Wolfgang Thierse

(A) **und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union**

– Drucksache 15/4925 –

(Erste Beratung 160. Sitzung)

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Peter Hintze, Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Gerd Müller, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ausweitung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union**

– Drucksache 15/4716 –

(Erste Beratung 160. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (20. Ausschuss)

– Drucksache 15/5492 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Michael Roth (Heringen)

Peter Altmaier

Rainer Steenblock

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (20. Ausschuss)

(B) – zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Stärkung der Rolle des Deutschen Bundestages bei der Begleitung, Mitgestaltung und Kontrolle europäischer Gesetzgebung

– zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Claudia Winterstein, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Für mehr Mitsprache des Deutschen Bundestages bei der Rechtsetzung der Europäischen Union nach In-Kraft-Treten des Verfassungsvertrags

– Drucksachen 15/4936, 15/4937, 15/5492 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Michael Roth (Heringen)

Peter Altmaier

Rainer Steenblock

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Über den Entwurf eines Gesetzes der Bundesregierung zu dem Vertrag über eine Verfassung für Europa werden wir später namentlich abstimmen.

Zu einem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen liegt ein interfraktioneller Entschließungsantrag vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache im Anschluss an die Regierungserklä-

rung zweieinhalb Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen. (C)

Das Wort zur Abgabe einer Regierungserklärung hat nun der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Gerhard Schröder.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerhard Schröder, Bundeskanzler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vergangenen Tage standen nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt im **Zeichen des Erinnerns und des Gedenkens** an das Ende des Zweiten Weltkriegs vor 60 Jahren.

Ein besonders bewegendes Erlebnis war für mich die Teilnahme an den Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag in Moskau. Ich habe die von Präsident Putin ausgesprochene Einladung als Ehre und als Auszeichnung unseres Landes verstanden, so wie ich auch die Einladungen von Präsident Chirac im vergangenen Juni in die Normandie und von Ministerpräsident Miller im vergangenen August zur Erinnerung an den Warschauer Aufstand als Zeichen der Verbundenheit und des Vertrauens in unser Land empfunden habe. In der Teilnahme des deutschen Bundeskanzlers an diesen Gedenkveranstaltungen drückt sich die Wertschätzung aus, die das demokratische und vereinte Deutschland in der Staatengemeinschaft genießt. 60 Jahre nach dem Ende des von Deutschland begonnenen Krieges sind wir ein geachteter und geschätzter Partner in der Welt. Diese Tatsache sollte uns mit Dankbarkeit erfüllen. (D)

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, mit der Kennzeichnung „historisch“ sollten wir einen sparsamen, einen vernünftigen Umgang pflegen. Aber die Verfassung der Europäischen Union, über die wir heute zu beschließen haben, verdient dieses große Wort. Sie ist, wie könnte es anders sein, nur Menschenwerk. Sie erfüllt naturgemäß nicht alle Hoffnungen und sie bannt nicht alle Ängste. Der Verfassungstext ist aber ein sehr guter und fairer Kompromiss, in harter Arbeit vom **Konvent** formuliert, unter der umsichtigen Leitung von Valéry Giscard d'Estaing. Ich spreche wohl für Sie alle, meine Damen und Herren, wenn ich Giscard d'Estaing und sämtlichen Mitgliedern des Verfassungskonvents, vor allen den deutschen Vertretern, unseren Dank und unseren Respekt für die geduldige, schwierige, aber eben alles in allem erfolgreiche Arbeit ausspreche.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lassen Sie mich stellvertretend für alle nur zwei deutsche Namen nennen: Erwin Teufel, bis vor wenigen Tagen noch Ministerpräsident von Baden-Württemberg, von dessen Sachkunde in Brüssel mit Respekt gesprochen wurde,

(Beifall im ganzen Hause)

Bundeskanzler Gerhard Schröder

(A) und Joschka Fischer,

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

– ich glaube, Sie lernen es nie –

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

der in den entscheidenden Monaten des Konvents mit Energie und Begeisterung, aber auch durch großes Verhandlungs- und Vermittlungsgeschick maßgeblich zum Gelingen des Verfassungswerkes beigetragen hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Alle, die mit ihnen zusammenwirkten, haben in vielen Tagen und Nächten in der Tat das Bestmögliche geleistet. Durch die Vertretung der Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und aller nationalen Parlamente im Konvent hat die neue Verfassung eine **breite demokratische Legitimation**.

Durch die Verfassung wird die Europäische Union entscheidungsfähiger und zugleich politisch führbar bleiben. Durch die Verfassung wird die Europäische Union demokratischer, auch bürgernäher. Das Europäische Parlament wird gestärkt und erhält mehr Mitwirkungsrechte. Die nationalen Parlamente erhalten zusätzliche Informations- und Kontrollrechte. Die Bundesregierung ist bereit, dem auch in einer Vereinbarung mit dem Deutschen Bundestag Rechnung zu tragen.

(B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der
CDU/CSU)

Die Zuständigkeiten zwischen der nationalen und der europäischen Ebene werden in der europäischen Verfassung klarer getrennt. Und die Verfassung trägt mit dem **Entscheidungsmodus der doppelten Mehrheit** dem urdemokratischen Prinzip „Ein Bürger, eine Stimme“ wirklich Rechnung. Deshalb kann es auch insoweit keinen Zweifel geben: Wer in Europa mehr Demokratie will, der muss für diese Verfassung stimmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der
CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, in diesem Augenblick nicht allzu kleinlich und detailversessen auf den einen oder anderen Halbsatz in diesem oder jenem Paragraphen des Gesamtwerks zu starren – einen Halbsatz, der unseren Erwartungen vielleicht nicht völlig entspricht –, sondern einmal innezuhalten, vielleicht sogar ein paar Schritte zurückzutreten, um unsere Entscheidung, die wir heute zu treffen haben, mit den Augen der Älteren unter uns zu betrachten, jener, die Zeugen und Opfer der Verheerungen des 20. Jahrhunderts waren, also aus der Sicht unserer Väter und Mütter, unserer Großmütter und Großväter, die uns – 60 Jahre nach dem Ende der europäischen Katastrophen – gerade in diesen Tagen des Gedenkens wieder so nahe gerückt sind.

Wer von ihnen hätte damals von einer europäischen (C)
Verfassung, von einem in Frieden, Freiheit und Wohlstand vereinten Europa auch nur zu träumen gewagt, damals, in den Trümmern der Städte, damals, als die Tore der Konzentrationslager endlich aufgesprengt wurden und der Blick der Völker entsetzt die Leichenberge und die ausgemergelten Skelette wahrnahm, damals, als sich hinter Millionen deutscher Soldaten die Tore der Kriegsgefangenenlager für bittere Monate und Jahre schlossen, damals, als sich ein Gefühl der Erlösung einstellte, aus dem sich allmählich, wie es Richard von Weizsäcker 40 Jahre später in einer mutigen und wegweisenden Rede ausgesprochen hat, ein Gefühl der Befreiung zu entwickeln begann, weil den Mörderkommandos der SS und der Feldgendarmarie das blutige Handwerk gelegt wurde, weil die von Anhängern und Mitläufern getragene Nazidiktatur, die Leid, Tod und Zerstörung über Europa gebracht hatte, endlich gebrochen war?

Nein, den Überlebenden war es damals nicht in den Sinn gekommen, von einer europäischen Verfassung für die Völker des Kontinents auch nur zu träumen, Völker, die als gute Nachbarn friedlich zusammenleben. Keiner wagte zu hoffen, dass jener **Menschheitstraum von Frieden, Solidarität und Freiheit** jemals unsere Realität bestimmen und unseren Alltag formen würde. Wirklich keiner? Nicht ganz. In Buchenwald, in Dachau, in Flossenbürg und Mauthausen, also in den Zellen des Widerstandes der Lager und der Zuchthäuser, wurde von der Notwendigkeit der Einheit Europas – wenn auch nur flüsternd – gesprochen. Ich nenne stellvertretend die Namen Eugen Kogon, Jorge Semprún, Joseph Rován, Fritz Erler, Helmuth von Moltke und Eugen Gerstenmaier. Im (D)
Widerstand der europäischen Völker gegen den Faschismus leuchtete das Licht des vereinigten Europas eben in den dunkelsten Jahren unserer Geschichte zum ersten Mal und ganz, ganz zaghaft auf. Europa – so viel ist klar – wurde aus der Not geboren, aus der Notwendigkeit – im wahrsten Sinne des Wortes –, einer Notwendigkeit, der schließlich auch die Vernunft gehorchte. Aus dem Elend des Seins wuchs ein neues Bewusstsein, ein neuer Geist.

Der Krieg war noch nicht beendet, als drüben in Washington Jean Monnet – damals der Beauftragte des Freien Frankreichs für die Versorgung der Armeen, die jenseits des Atlantik kämpften – die ersten Pläne für den Zusammenschluss Europas zu entwerfen begann, zusammen mit seinen amerikanischen Kollegen, unter ihnen George Ball, den wir später als den Architekten der Außenpolitik von John f. Kennedy kennen und auch schätzen lernten. Vergessen wir nicht – jetzt erst recht nicht –, dass die besten Köpfe der amerikanischen Nachkriegsdiplomatie zu den Vätern Europas gehörten:

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der
CDU/CSU und der FDP)

George F. Kennan und Dean Acheson, die Konstrukteure des Marshallplans. Sie bestanden darauf, dass die Europäer in einem gemeinsamen Gremium die Verwaltung der amerikanischen Milliarden verantworteten, das westliche Deutschland eingeschlossen, das zunächst von

Bundeskanzler Gerhard Schröder

- (A) Besatzungsmächten vertreten wurde. Das Monnetprojekt für die gemeinsame Kontrolle der deutschen und französischen Montanindustrie trat später unter dem Namen **Schumanplan** ins Leben. Jean Monnet und Robert Schuman fanden ihre kongenialen Partner in Konrad Adenauer, dem italienischen Christdemokraten de Gasperi und dem belgischen Sozialisten Paul-Henri Spaak – die Gründerväter Europas.

Charles de Gaulle hat 1954 als leidenschaftlicher Repräsentant des klassischen Nationalstaates Monnets Konzept der europäischen Verteidigungsunion zu Fall gebracht. Es war ein Glücksfall, dass er sich nach der Rückkehr ins Amt der historischen Logik gebeugt hat: De Gaulle erkannte die französisch-deutsche Kooperation als produktive Keimzelle Europas und er setzte sie als Motor in der europäischen Einigung ins Werk – ein bewundernswerter Wandel, der die Größe dieser ungewöhnlichen Persönlichkeit bezeugt. Ohne die deutsch-französische Aussöhnung und Partnerschaft wäre das europäische Einigungswerk nicht möglich gewesen. Auch das ist Verpflichtung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der
CDU/CSU und der FDP)

Die Verständigung zwischen de Gaulle und Konrad Adenauer und das gemeinsame Werk des **Élysée-Vertrags** haben wir gemeinsam mit unseren französischen Freunden und Partnern zum 40. Jahrestag in einer gemeinsamen Sitzung gefeiert. Auch das ist ein Ereignis, das sich 1945 kein Deutscher und wohl auch kein Franzose vorstellen konnte. Und auch das gehört zu einer Verpflichtung, die wir alle miteinander haben. Alle Nachfolger von Charles de Gaulle und Konrad Adenauer haben übrigens entsprechend dem Gesetz der europäischen Einheit und der Logik der deutsch-französischen Zusammenarbeit politisch gehandelt. Diese besondere Bindung zwischen Deutschland und Frankreich ist für unsere und für alle nachkommenden Generationen Erbe, aber eben auch zugleich Verpflichtung.

(B)

Meine Damen und Herren, viele sehen Willy Brandt allzu einseitig nur als Strategen der Ostpolitik. Ich wäre der Letzte, der diese historische Zäsur und diese großartige Leistung unterschätzte. Denn die Entspannungspolitik der damaligen sozial-liberalen Koalition war der eigentliche Anfang des gesamteuropäischen Wandels und Umbruchs.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der
FDP)

Willy **Brandt** hat aus tiefer Überzeugung wieder und wieder betont, dass sich seine **Ostpolitik** konsequent aus der Westpolitik Konrad Adenauers ergeben hat, dass sie ohne das Fundament der Europäischen Gemeinschaft nicht denkbar gewesen wäre und dass sie freilich auch niemals die Einbindung in die Atlantische Allianz entbehren konnte. Helmut Schmidt, aber auch Helmut Kohl führten das Werk Brandts konsequent fort. Willy Brandt hat – man vergisst es allzu oft – mit Präsident Pompidou 1970 in Den Haag die Entwicklung der Europäischen

Gemeinschaft zur Europäischen Union, einer Wirtschafts- und Währungsunion samt Europäischer Zentralbank, beschlossen. Als Zielpunkt wurde übrigens das Jahr 1980 ins Auge gefasst. Das war ein wenig zu optimistisch, wie wir wissen. Die Entwicklung nahm unsere Geduld etwas länger in Anspruch. Indes: Es waren Brandt und Pompidou, denen es gelang, Großbritannien unter der Führung des konservativen Edward Heath, der ein bekennender Europäer war und ist, ins gemeinsame Boot zu holen. Sie waren es auch, die für Spanien, Portugal und Griechenland nach der Befreiung aus ihren autoritären Regimes das Tor zu Europa aufgeschlossen haben.

(C)

Der Sozialdemokrat Helmut Schmidt und der Liberal-konservative Giscard d'Estaing haben in ihrer Zeit das europäische Werk aus Passion und Überzeugung fortgesetzt. Sie bahnten dem Euro mit der so genannten Währungsschlange den Weg. Der Christdemokrat Helmut Kohl und der Sozialist Francois Mitterand waren es schließlich, die mit dem **Vertrag von Maastricht** das Rahmenwerk der Europäischen Union geschaffen haben, und zwar den Rahmen für das ganze Europa, das auch jene Völker und Staaten einschließt, die im vergangenen Jahr der Europäischen Union beigetreten sind, und das auch jene willkommen heißt, die im Jahr 2007 dazukommen werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Übrigens – das sollten wir bei einer Würdigung politischer Leistungen nicht unterschlagen –: Francois Mitterand und Helmut Kohl haben die deutsche Einheit in Europa eingebunden. In dieser Tradition und Kontinuität wollen Jacques Chirac und ich die deutsch-französische Partnerschaft weiter vertiefen und ausbauen. Mein Zusammenwirken mit dem französischen Staatspräsidenten – lassen Sie mich das voller Dankbarkeit hier anmerken – steht in seiner Intensität, seiner Aufrichtigkeit, seiner Zuverlässigkeit und auch seiner Herzlichkeit dem unserer Vorgänger nicht nach.

(D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bei den Beratungen zur europäischen Verfassung hat sich die deutsch-französische Partnerschaft im Interesse unserer Völker und im Interesse der gesamten Europäischen Union einmal mehr bewährt. Diese Verfassung, über die wir heute abstimmen, ist das Ergebnis eines demokratischen Prozesses, der in der **Geschichte der europäischen Integration** wahrlich ohne Beispiel ist. Historisch steht die Verfassung in der Kontinuität eines Europas, das seine Lehren aus der leidvollen Geschichte des 20. Jahrhunderts gezogen hat. Insoweit ist die Verfassung sowohl ein Dokument der Selbstvergewisserung als auch ein Ausdruck für das Selbstverständnis des vereinigten Europas im 21. Jahrhundert.

Es ist ein Europa, das sich als Wertegemeinschaft versteht und auf den universellen Werten und den unveräußerlichen Rechten des Menschen beruht. Es ist ein Europa, das Demokratie mit wirtschaftlicher Produktivi-

Bundeskanzler Gerhard Schröder

- (A) tät und sozialer Solidarität zu einem ganz eigenen Gesellschaftsmodell verknüpft. Es ist ein Europa, das sich als soziale, wirtschaftliche, kulturelle und politische Gemeinschaft begreift, das ganz bewusst mehr sein will als eine bloße geographische Einheit, mehr als Binnenmarkt und Freihandelszone. Es ist ein Europa, das als innere Einheit auftreten und handeln will – nach der festen Überzeugung, dass wir Europäer gemeinsam mehr erreichen können, als jeder für sich je erreichte. Es ist ein Europa, das eine Stimme für Frieden und Multilateralismus und ein starker Partner für eine gerechte und kooperative Weltordnung sein will.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dazu gehört ausdrücklich auch eine stabile Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Verfassung schafft dieses Europa nicht. Aber sie bietet den Rahmen, die Institutionen und die Verfahren, damit das erweiterte Europa seinen Weg weitergehen kann. Sie wird dem europäischen Integrationsprozess einen neuen Schub, eine neue Dynamik verleihen. Mit der Verfassung geben wir Europäer uns in freier Selbstbestimmung ein **neues System der Ordnung**, das die Fragmente der bisherigen europäischen Verträge in verbesserter und harmonisierter Form zusammenfügt.

- (B) Die europäische Verfassung steht auch einer Vertiefung der Europäischen Union nicht im Wege. Im Gegenteil: Gerade im erweiterten Europa stellt sich die Notwendigkeit vertiefter Formen der Zusammenarbeit besonders dringlich. Dies gilt aus meiner Sicht vor allem für eine gemeinsame europäische Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, aber nicht minder für eine europäische Ausländer- und Zuwanderungspolitik.

Die Verfassung verändert auch nicht die Statik oder gar die Architektur im gemeinsamen Europa. Sie kennt keine Dominanz und sie schafft auch kein französisches Europa, erst recht kein deutsches Europa, sondern ein wahrhaft europäisches Europa.

Meine Damen und Herren, die europäische Einigung ist eine beispiellose Erfolgsgeschichte, natürlich mit Zweifeln und Rückschlägen versehen. Aber trotz aller Zweifel, Rückschläge und Krisen, die es seit den 50er-Jahren immer wieder gegeben hat, sind wir doch weit vorangekommen. Vor allem hat der europäische Einigungsprozess zusammen mit der atlantischen Allianz unseren Völkern seit nunmehr **60 Jahren Frieden** beschert. Dieses Glück ist den Völkern unseres Kontinents niemals zuvor zuteil geworden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Aber nicht nur Frieden: auch einen in der Geschichte einmaligen Wohlstand, wie ihn die Menschen auf diesem Kontinent – trotz der akuten ökonomischen Probleme – so nie zuvor gekannt haben.

Meine Damen und Herren, die Kontinuität in der Europapolitik gehört zum Grundkonsens aller deutschen

- Regierungen und aller deutschen Demokraten. Ich kann Europa unser aller Raison d'Être nennen: die **Garantie eines Lebens in Freiheit und in Würde**. Diese Garantie bringt die europäische Verfassung auf vortreffliche Weise zum Ausdruck. Diese Verfassung ist das vorläufig krönende Werk der politischen Arbeit von zwei oder drei Generationen. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Mit der heutigen Abstimmung legen wir auch ein Zeugnis darüber ab, dass wir uns ihrem Vermächtnis würdig erweisen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der FDP)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort der Vorsitzenden der Fraktion der CDU/CSU, Angela Merkel.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Angela Merkel (CDU/CSU):

- Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird mit großer Mehrheit der Ratifizierung des EU-Verfassungsvertrages zustimmen. Auch wenn sich eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion dieser Mehrheit nicht anschließen wird – ihre Zweifel sind geblieben –, bringen wir als Fraktion in unserer großen Mehrheit unser Ja zum Vertrag über die Verfassung in Europa eindrucksvoll zum Ausdruck. (D)

Wir sagen Ja dazu, mit diesem Vertrag die Einigung Europas institutionell weiter zu festigen; denn wir vergessen nicht die Lehren von denen, die vor uns politische Verantwortung trugen, von Konrad Adenauer über Willy Brandt bis Helmut Kohl, die Lehren aus den Katastrophen der beiden Weltkriege auf europäischem Boden. **Europa als Friedens- und Wertegemeinschaft** stärken, dazu gibt es keine Alternative.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Als ich nach der deutschen Einheit Jugendministerin wurde, rief mich im Sommer 1991 Bundeskanzler Helmut Kohl an und sagte mir: Sie müssen Joseph Rovon kennen lernen, einen der großen Befürworter des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, 1918 in München geboren, 1933 nach Frankreich emigriert, Kriegsdienst auf französischer Seite, Mitarbeiter der Résistance, 1944 verhaftet und nach Dachau deportiert, 1945 politischer Berater des Ministers Edmond Michelet und glühender Befürworter des Jugendaustauschs zwischen Deutschland und Frankreich.

Als ich ihn traf, übergab er mir sein Buch „Geschichten aus Dachau“ und drückte in so unbeschreiblicher

Dr. Angela Merkel

- (A) Weise gleichzeitig die Freude über die deutsche Einheit und das Ende des Kalten Krieges aus, dass mir klar wurde, welche Kraft die **Visionäre am Ende des Zweiten Weltkrieges** aufgebracht hatten, dieses gemeinsame Europa zu bauen. Das werden und dürfen wir niemals vergessen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Winston Churchill sagte schon 1946 in einer Rede an die akademische Jugend an der Universität Zürich: „Darum sage ich Ihnen: Lassen Sie Europa entstehen!“

Die Einheit Europas war ein Traum von wenigen. Sie wurde eine Hoffnung für viele. Sie ist heute eine Notwendigkeit für alle.

Das sagte Konrad Adenauer. Europa kann und darf kein wirtschaftliches und technisches Unternehmen bleiben. Europa braucht eine Seele, das Bewusstsein seiner historischen Affinitäten, seiner gegenwärtigen und künftigen Aufgaben, einen politischen Willen im Dienste eines selben menschlichen Ideals, so Robert Schuman.

Einen politischen Willen im Dienste eines selben menschlichen Ideals – dieser Wille hält heute immer noch an. Das ist nach sechs Jahrzehnten, nach dem Zerfall alter Ordnungsmuster und alter Gewissheiten, nach der Vervielfachung der Zahl der Mitgliedstaaten und angesichts ganz neuer Herausforderungen nicht selbstverständlich. Europa hat seit 1945 eine wechselvolle Geschichte erlebt: stürmischer Beginn – darüber ist heute gesprochen worden – mit der Montanunion, den Römischen Verträgen, die Politik des leeren Stuhls von Frankreich 1965, Phasen des Leerlaufs und dann auch wieder eine große Renaissance der Integrationsgeschichte durch das Binnenmarktprojekt, durch das Schengener Abkommen, neue Perspektiven, neue Herausforderungen nach dem Ende des Kalten Krieges, jetzt der Verfassungsvertrag 2005.

- (B) Immer waren **Deutschland und Frankreich** als Motor an dieser europäischen Einigung beteiligt. Es ist interessant, dass Papst Johannes Paul II. am Anfang dieses Jahres, am 10. Januar, beim Empfang des Diplomatischen Corps beim Heiligen Stuhl noch einmal darauf hingewiesen hat – ich zitiere –: Und Europa kann sehr wohl als ein sicherlich privilegiertes Beispiel für die Möglichkeiten des Friedens angeführt werden. Nationen, die sich einst als erbitterte Feinde bekämpften, sind heute in der Europäischen Union vereint, die sich im vergangenen Jahr zum Ziel gesetzt hat, durch den Verfassungsvertrag von Rom noch enger zusammenzuwachsen.

Die **Ratifizierung dieses Verfassungsvertrages** am Anfang des 21. Jahrhunderts heute hier in Deutschland – gestern haben Österreich und die Slowakei zugestimmt; ich hoffe, dass das französische Referendum erfolgreich sein wird – ist ein weiterer historischer Schritt. Auch ich möchte allen danken, die daran mitgewirkt haben, dass dieses Projekt ein Erfolg wurde, allen voran dem Präsidenten des Verfassungskonvents, Valéry Giscard d'Estaing, und allen Mitgliedern dieses Kon-

vents, Roman Herzog und den Mitgliedern des Vorgängerkonvents, die sich mit der Grundrechte-Charta beschäftigt haben, und ich möchte danken, dass Wolfgang Schäuble und Karl Lamers bereits Anfang der 90er-Jahre davon gesprochen haben, dass es die Notwendigkeit eines solchen Projekts gibt, weil sich Europa vor allen Dingen seiner gemeinsamen geistigen Grundlagen bewusst werden muss.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich bin froh – ich sage voraus, dass das weitergehen wird und es intensiver werden wird –, dass sich Europa mit seinen **geistigen Grundlagen** befasst. Was sind die Werte, was ist die Würde des Menschen? Freiheit, Gleichheit, Solidarität als Grundsätze der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – das alles ist als Identität der Europäischen Union jetzt im Verfassungsvertrag festgeschrieben. Wir hätten uns gewünscht, dass auch über die Wurzeln unseres Erbes, über das jüdisch-christliche Erbe, in diesem Verfassungsvertrag eine deutlichere Auskunft gegeben worden wäre. Ein klarer **Gottesbezug** hätte uns mit Sicherheit geholfen, unsere Identität klarer zu definieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es ist immerhin zum ersten Mal gelungen, in diesem Verfassungsvertrag den **Status der Kirchen** vertraglich abzusichern. Das ist ein Erfolg. Wir werden weiter darum streiten, dass wir ohne Bekenntnis zu unseren Wurzeln den interkulturellen Dialog nicht werden führen können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Erwin Teufel hat in der ersten Lesung zu der Ratifizierung des Verfassungsvertrages hier von der Bundesratsbank aus sehr deutlich gemacht, dass es all denen, die politische Verantwortung tragen, bei allem Bekenntnis zu Europa aber auch zu denken geben muss, dass wir in den letzten zehn Jahren in den monatlichen Umfragen zur **Akzeptanz Europas**, die die Europäische Union in allen Mitgliedstaaten durchführt – ich zitiere aus seiner Rede –,

im Unterschied zu früheren Zeiten, als wir in Deutschland bei einer Zustimmung von 70 und mehr Prozent lagen, bei den Werten der anderen Länder, bei 45 bzw. 47 Prozent, angekommen sind.

Erwin Teufel sagte dann:

Ich glaube, es gibt dafür einen einzigen Grund. Der Bürger in Europa erlebt die Europäische Union als ein fernes, technokratisches Gebilde. Es gibt so gut wie keine europäische Öffentlichkeit. Es gibt ein Geflecht von Zuständigkeiten. Der Bürger hat keine Übersicht. Der Bauer, der Handwerksmeister, der Kommunalpolitiker erleben aber fast tagtäglich europäische Gesetzgebung, von der sie der Überzeugung sind, dass sie bürgerfern und problemfern ist, dass sie sehr viel besser auf nationaler Ebene, auf Landesebene, ja sogar auf kommunaler Ebene erfolgen sollte.

Dr. Angela Merkel

- (A) So weit Erwin Teufel bei der ersten Lesung. Deshalb, so glaube ich, ist es wichtig, dass wir uns vergegenwärtigen, dass sich Europa um die richtigen Aufgaben kümmern muss. Die richtigen Aufgaben sind die, die über die Kraft des Nationalstaates hinausgehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Dietmar Nietan [SPD])

Ich halte es für einen großen Fortschritt, dass in diesem Verfassungsvertrag zum ersten Mal ganz eindeutig die Umsetzung des **Subsidiaritätsprinzips** verankert ist. Es sind neue Aufgaben definiert. Zu denen muss man sich und zu denen werden wir uns bekennen: die Außen- und Sicherheitspolitik als gemeinsame Politik der Europäischen Union. Dass die europäische Außenpolitik Gesicht und Stimme durch einen **europäischen Außenminister** bekommt, ist gut. Allerdings wird die Aufgabe dieses Außenministers nicht ganz einfach sein, weil dies auch voraussetzt, dass er eine einheitliche Haltung verkünden kann. Das heißt, ich hoffe sehr, dass es gelingt, in den wichtigen außenpolitischen Fragen auch eine gemeinsame europäische Identität zu finden. Ich halte es für außerordentlich wichtig, dass im Verfassungsvertrag deutlich verankert ist, dass Sicherheitspolitik keine Politik gegen die NATO, sondern eine Politik in Übereinstimmung mit der NATO sein sollte.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

- (B) In Fortführung des Vertrages von Amsterdam ist jetzt auch deutlich, dass angesichts der Bedrohungen des 21. Jahrhunderts die **Rechts- und Innenpolitik** stärker als bisher eine Gemeinschaftsaufgabe sein wird. Auch hier halte ich es für richtig, dass wir diese Politik in Europa gemeinsam betreiben. Jeder, der einmal Europol besucht hat, weiß, wie wichtig Verbrechens- und Terrorbekämpfung auf europäischer Ebene sind. Ich sage allerdings auch, dass in diesem Zusammenhang die Fragen der demokratischen Legitimation weiter diskutiert werden müssen. Ich darf wohl für alle hier Anwesenden sagen, dass die mündliche Verhandlung zum europäischen Haftbefehl noch kein Ruhmesblatt für das Parlament war.

(Zuruf von der SPD: Oh ja!)

Da müssen wir besser werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Rainder Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Weil das notwendig ist, ist es gut, dass in diesem Verfassungsvertrag die **Stärkung des Demokratieprinzips** in vielfältiger Weise deutlich wird.

Die Rechte des Europäischen Parlaments werden gestärkt. Meine Damen und Herren, die Geschichte Europas ist lang und wir vergessen manchmal, dass das Europäische Parlament erst 1979 zum ersten Mal gewählt wurde. Dieses Parlament ist noch heute auf einem Weg, den andere nationale Parlamente natürlich längst hinter sich gelassen haben. Es ist gut, dass die Rechte des Europäischen Parlaments jetzt denen des Rates annä-

hernd gleichgestellt werden, wenngleich das immer noch nicht vollkommen geschehen ist. (C)

Die CDU und CSU und auch die Europäische Volkspartei haben dafür gekämpft, dass sich die Ergebnisse der Wahlen zum Europäischen Parlament zum Schluss auch in der **Besetzung der Kommission** niederschlagen müssen. Sonst verstehen die Menschen in den Nationalstaaten doch gar nicht, warum sie ein Europäisches Parlament wählen. Ich halte das für einen großen Fortschritt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir haben die Demokratie mit diesem Verfassungsvertrag durch das **Prinzip der doppelten Mehrheit** gestärkt, was gerade für Deutschland von extrem großer Bedeutung ist. Die Tatsache, dass in Zukunft nicht nur die Stimmengewichtung der Länder – Deutschland 29, Polen 27 Stimmen – entscheidend ist, sondern bei europäischen Beschlüssen zusätzlich auch die Mehrheit der Bevölkerung erreicht werden muss, ist ein notwendiger, richtiger und wichtiger Schritt, von dem insbesondere Deutschland profitiert. Andere Länder haben sich damit schwer getan. Trotzdem halte ich ihn für richtig. Er bedeutet für uns einen großen Erfolg.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Für die Kommission ist es jetzt notwendig und meines Erachtens auch dringlich, die Kompetenzen zur Erarbeitung von Richtlinien, in Zukunft Gesetze genannt, wirklich zu überprüfen. Sie muss sie begründen vor dem Hintergrund der Subsidiarität. Nicht mehr allgemeine Zielbestimmungen in den europäischen Verträgen sind Kompetenz begründend, sondern die Kompetenz muss durch Einzelermächtigungen konkret nachgewiesen werden. Es ist gut, dass es die Subsidiaritätskontrolle und die Subsidiaritätsklage und damit ein Frühwarnsystem gibt. Ich sage für unsere Fraktion zu: Wir werden von diesen Instrumenten dann, wenn wir es für notwendig halten, regen Gebrauch machen, damit gerade dieses Subsidiaritätsprinzip, das ich im Zusammenhang mit Bürgernähe in Europa für essentiell halte, in Zukunft besser durchgesetzt werden kann. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, nicht jeden, der einmal in einem Rat in Europa gesessen hat, wird das freuen, aber in Zukunft müssen die **Ratssitzungen**, die sich mit Gesetzgebung befassen, **öffentlich** sein. Das ist notwendig und wird auch eine Veränderung der Diskussion mit sich bringen. Dadurch wird einmal mehr deutlich gemacht werden, dass darüber nachgedacht werden muss, wie oft Gesetzgebung in Europa notwendig ist. Ich verhehle nicht, dass einem gewisse Zweifel kommen, wenn 900 Richtlinien noch schlummern und zur Beratung anstehen. Wenn alle diese Sitzungen öffentlich sein werden, werden wir sehr viel mehr hinschauen können und das ist gut so.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dr. Angela Merkel

- (A) Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat dann im Zusammenhang mit der Diskussion über den Verfassungsvertrag einen Gesetzentwurf eingebracht, der sich damit befasst, wie wir seitens des Bundestags eine bessere **parlamentarische Kontrolle** gewährleisten können. Ich möchte ganz besonders Peter Hintze danken, der zum Schluss in den Verhandlungen nun doch gute Ergebnisse erreicht hat.

Herr Bundeskanzler, ich spüre die Bereitschaft, dass auch die Bundesregierung mit dem Parlament eine Vereinbarung darüber schließt, dass unsere Kontrollrechte gestärkt werden, das heißt, dass europäische Angelegenheiten, die später in nationales Recht umgesetzt werden müssen, frühzeitig diskutiert werden können, dass die Bundesregierung ihre Position in den Verhandlungen darlegen muss und dass auch Abweichungen von dieser Position, die die Integrationskraft der Europäischen Union notwendig macht, schnellstmöglich dem Parlament mitgeteilt werden, sodass wir nicht von Richtlinien überrascht werden, die sieben Jahre nach Verabschiedung in Kraft treten. Es geht vielmehr darum, dass wir dann, wenn etwas ansteht, mitdiskutieren können. Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir Europa auch zu den Menschen in unseren Wahlkreisen tragen können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dabei verhehle ich nicht, dass wir nicht alle Wünsche durchsetzen konnten. Wir hätten es gerne gehabt, dass bei den Beitrittsverhandlungen auch eine Zweidrittelmehrheit notwendig gewesen wäre. Aber wir haben einiges erreicht. Auf alle Mitglieder dieses Hauses kommt viel zusätzliche Arbeit zu. Ich hoffe, dass jeder Kollege gerne von seinen Kontrollrechten Gebrauch macht,

- (B)

(Beifall der Abg. Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

sodass es nicht nur zu Mehrarbeit für die Regierung, sondern auch für die Parlamentarier kommt.

Ich glaube, dass wir an einem solchen historischen Tag, an dem wir ein solches Projekt verabschieden, auch sehen müssen – das hat etwas mit der Zustimmung zu Europa zu tun –, dass wir in zweierlei Hinsicht am Scheideweg stehen: zum einen, was die Integrationstiefe angeht, und zum anderen, was die Ausdehnung der Europäischen Union angeht. Es ist – jedenfalls aus meiner Sicht – für das Funktionieren der Europäischen Union von größter Bedeutung, dass es uns gelingt, **Europa als Wertegemeinschaft**, aber auch als ein Modell für das, was wir soziale Marktwirtschaft nennen, nämlich als **Sozialstaatsmodell** durchzusetzen. Dies werden wir im globalen Wettbewerb nur dann schaffen, wenn wir wirtschaftlich stark sind.

Deshalb unterstütze ich alles, was mit der **Lissabon-Strategie** zusammenhängt. Aber wir werden in Zukunft weiter überlegen müssen, was dem Ziel der wirtschaftlichen Stärke und der Schaffung von Arbeitsplätzen dient und worauf wir vielleicht verzichten müssen. Dabei könnte es sein, dass die Bestückung von Biergärten mit Sonnenschirmen ein wenig zurücktreten muss und dass dafür Richtlinien, die die wirtschaftliche Kraft in Europa wieder anfeuern, in den Vordergrund treten.

Wir werden in den nächsten Jahren Diskussionen darüber führen, ob nicht Kompetenzen, die Europa schon einmal hatte und die in dem viel gelobten **Acquis communautaire** verankert sind, wieder an die Nationalstaaten zurückgegeben werden, (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

so wie wir es in der Föderalismuskommission zwischen Bundes- und Länderebene derzeit miteinander diskutieren. Das bedeutet keine Schwächung von Europa; es bedeutet vielmehr, dass das Subsidiaritätsprinzip immer wieder der Punkt sein muss, an dem wir überprüfen, welche Aufgabe wo am besten geleistet werden kann. Das bedeutet dann auch, dass wir die Richtlinien, die wir aus Europa bekommen, in Deutschland nicht im Übermaß umsetzen sollten, indem wir immer noch 20 Prozent draufsatteln; vielmehr sollten wir den fairen Wettbewerb zwischen Deutschland und anderen ermöglichen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Denn wir sind uns doch alle einig, dass mit Deutschlands wirtschaftlicher Prosperität auch Europas wirtschaftliche Prosperität in ganz wesentlichen Bereichen zusammenhängt.

Wir müssen uns der Frage stellen, welche Balance wir in dem Spannungsverhältnis zwischen Vertiefung und Erweiterung schaffen. Ich glaube, wir müssen sehr redlich und zum Teil auch leidenschaftlich darüber diskutieren, welche **Erweiterungskapazitäten** Europa hat. Der Bundeskanzler hat am 7. Mai gesagt, es gebe Grenzen der Erweiterung Europas, die sich nicht abstrakt festlegen ließen, sondern sich konkret aus der Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union ergäben. Beitrittsfähigkeit und Aufnahmefähigkeit seien die zwei Seiten einer Medaille. Ich kann das hundertprozentig unterschreiben. Ich sage allerdings auch: Es wird immer wieder vorkommen, dass wir, wie zum Beispiel im Fall der Türkei, unterschiedlicher Meinung darüber sind, ob die Aufnahmefähigkeit – das ist mein Bezugspunkt – zu einem bestimmten Zeitpunkt wirklich da ist, ohne dass wir das europäische Einigungswerk gefährden. Lassen Sie uns darüber fair, aber auch intensiv und leidenschaftlich streiten! Es wird Europa gut tun. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich habe eine letzte Bitte. Wir müssen auch darauf achten, dass wir mit einer Sprache sprechen, und zwar außerhalb unseres Landes bei dem, was wir verhandeln, und innerhalb unseres Landes, wenn wir Wahlkämpfe haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, meine Damen und Herren, ich sage das in aller Nüchternheit. – Ich glaube, man darf nicht – wie es über Monate geschehen ist – über eine Richtlinie wie die **Dienstleistungsrichtlinie**, die von Grund auf richtig ist, plötzlich in Situationen, in denen es zu bestimmten Entscheidungen kommt, etwas nuanciert und anders sprechen, als man das vorher getan hat.

Dr. Angela Merkel

- (A) (Michael Roth [Heringen] [SPD]: Man wird jeden Tag schlauer!)

Ich glaube, man muss bei den Beitrittsverhandlungen ganz klar Position beziehen. Die Bundesregierung hat es formal auch getan. – Darüber brauchen Sie sich gar nicht aufzuregen. Der Bundeskanzler hat zum Beispiel in Weiden – in fünf Punkten – gesagt: Wir dürfen nicht nur die Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschränken, sondern wir müssen auch bei der Freizügigkeit im Bereich der Dienstleistungen Einschränkungen vornehmen. Er hat damals das Baugewerbe – dort ist es geschehen – und Bereiche des Handwerks – dort ist es so gut wie nicht geschehen – als Beispiele genannt.

Wenn wir uns heute die Statistiken ansehen und uns über die stark angestiegene Zahl der Neugründungen von Handwerksbetrieben freuen, dann dürfen wir nicht vergessen, dass Realität ist, dass zum Beispiel in Köln 50 Fliesenlegerbetriebe aus den mittel- und osteuropäischen Staaten in einer Wohnung ansässig sind, weil die Fliesenleger – anders als in Österreich – nicht von der Dienstleistungsfreiheit ausgenommen wurden.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Das ist doch illegal!)

– Bleiben Sie ganz ruhig! Ich bin gar nicht auf Polemik gestimmt.

(Lachen bei der SPD)

– Ich bin überhaupt nicht auf Polemik gestimmt.

- (B) Ich sage Ihnen nur in aller Ruhe: Wenn Sie in einem Jahr die Handwerksordnung so ändern, dass der Zugang der Fliesenleger zum Arbeitsmarkt vereinfacht wird, und gleichzeitig die Dienstleistungsfreiheit ermöglichen, dann dürfen Sie zumindest zum Schluss über den Sachverhalt nicht Klage führen. Wir hätten das anders gemacht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich sage dies deshalb, und zwar in tiefem Ernst, weil es mir und meiner Fraktion darum geht, dass Europa aus den heute genannten historischen Gründen auch in den nächsten Jahrzehnten die notwendige Akzeptanz, die notwendige Bürgernähe aufbringt, damit die Menschen in diesem Lande Europa als eine Chance begreifen, als eine Chance in der globalen wirtschaftlichen Auseinandersetzung, als eine Chance in der kulturellen Auseinandersetzung, als eine Chance, ein Partner zu sein, der für Freiheit und Demokratie in der Welt streitet. Um das nicht aufs Spiel zu setzen, müssen wir auch in dem, was vielleicht wie ein Detail erscheint, was die Menschen aber betrifft, ernsthaft miteinander ringen.

Ich glaube – damit lassen Sie mich schließen –, der vorliegende Verfassungsvertrag hat unsere Möglichkeiten erheblich erweitert. Deshalb kann ich aus vollem Herzen Ja sagen, auch wenn mir nicht alles gefällt. Aber der Streit um Europa muss im 21. Jahrhundert unter neuen Bedingungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger genauso leidenschaftlich geführt werden, wie das die Gründungsväter der Europäischen Union getan haben.

Herzlichen Dank.

(C)

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei der FDP)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Franz Müntefering.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Franz Müntefering (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Wochen, die haben es in sich. Dies ist so eine Woche.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Sonntag in einer Woche wird es noch schlimmer!)

Deshalb will ich ein bisschen dabei verweilen; denn die Dinge gehören zusammen.

8. Mai: Zehntausende demonstrieren am Brandenburger Tor **Demokratie** und für Demokratie, darunter Vertreter der Aktion Sühnezeichen, des Anne-Frank-Zentrums, der Deutsch-Polnischen Gesellschaft, der Arbeiterwohlfahrt, des Türkischen Bunds in Berlin-Brandenburg, von Mehr Demokratie e. V., des DGB, von „Zivilcourage zeigen“ und von „Gesicht zeigen“. Das waren ein sympathisches Gesicht und ein gutes Gefühl in Deutschland.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Wenn man auf der Straße, an den Ständen oder in den Zelten dabei war, dann sah man: Die ist dabei, der ist dabei, fröhlich locker, aber auch entschlossen. Die Botschaft war eindeutig: Diese deutsche Demokratie ist selbstbewusst und sie ist sich ihrer Verantwortung bewusst; Nazis und Extremisten jedweder Art haben in Deutschland keine Chance – nie wieder!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich richte unseren Dank an Klaus Wowereit und alle Verantwortlichen in Berlin. Dies gilt ganz besonders für die Polizistinnen und Polizisten, die in diesen Tagen in vorbildlicher Weise mitgewirkt haben. Wir waren und sind auf unsere Hauptstadt richtig stolz.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

9. Mai: Russland gedenkt des **Kriegsendes** vor 60 Jahren und lädt dazu den Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland als Freund ein. Das Land, das mehr als jedes andere unter der Aggression Deutschlands gelitten hat, zeigt Versöhnung. Der Bundeskanzler hat in seiner Rede heute die gute Geschichte Europas seit Adenauer und de Gaulle skizziert. Ich füge hinzu: Dass Präsident Putin, Bundeskanzler Gerhard Schröder und viele Staatsmänner in Moskau gemeinsam Friedfertigkeit und Freundschaft demonstrieren, gehört in die

Franz Müntefering

- (A) Kette einer großartigen, hoffnungsvollen Entwicklung Europas und hoffentlich weit darüber hinaus.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

10. Mai: Eröffnung des **Denkmals für die ermordeten Juden Europas** für die Öffentlichkeit. 2711 Stelen und das darunterliegende Informationszentrum machen dieses Mahnmahl in der Gegenwart und für die Zukunft zu einer Stätte dauerhafter Erinnerung an eine grausame, entsetzliche deutsche Vergangenheit. Gedenkstunden gibt es viele. Wer die Zeitzeugin Sabine van der Linden in der Gedenkstunde vorgestern miterlebte, der wird sie nie vergessen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

12. Mai, heute: Vor 40 Jahren, am 12. Mai 1965, nahmen **Israel und die Bundesrepublik Deutschland diplomatische Beziehungen** auf. Das waren und das sind keine einfachen Beziehungen; aber sie haben zur Wiederannäherung zwischen dem deutschen und dem jüdischen Volk geführt. Damals, 1965, wurde ein Abgrund überwunden, wie es ihn tiefer zwischen zwei Völkern in der Menschheitsgeschichte wohl nicht gab.

Die Überlebenden, die Angehörigen der Ermordeten, haben nach dem Ende des Schreckens vielfach Zuflucht in Israel gefunden. Sie haben den jungen Staat mit aufgebaut, der den Juden aus aller Welt eine sichere Heimat bieten soll. Vielen von ihnen war der Gedanke, normale Beziehungen zu Deutschland und zu Deutschen zu unterhalten, zu Anfang unerträglich. Es bedurfte einer ungeheuren Kraft und eines großen Herzens, sich im Licht dieser Vergangenheit trotzdem der Zukunft zuzuwenden. Diese Kraft hatten die Menschen in Israel. Dafür sind wir dankbar.

- (B) Beziehungen zu Deutschland und zu Deutschen zu unterhalten, zu Anfang unerträglich. Es bedurfte einer ungeheuren Kraft und eines großen Herzens, sich im Licht dieser Vergangenheit trotzdem der Zukunft zuzuwenden. Diese Kraft hatten die Menschen in Israel. Dafür sind wir dankbar.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der
CDU/CSU und der FDP)

Dieser 12. Mai 2005 wird aber auch als derjenige Tag in den Geschichtsbüchern stehen, an dem der Deutsche Bundestag den Vertrag über eine Verfassung für Europa beschließt. Eine Verfassung beschließen heißt, Grundwerte zu benennen und sich Regeln zu geben. Eine Verfassung ist keine Garantie für eine richtige Politik; aber sie erleichtert richtige Politik. Sie ist ein Kompass, weist also den Weg. Sie kann keine Steine aus dem Weg räumen – Steine wird es wahrlich genug geben und wir stoßen jeden Tag auf welche –; aber sie gibt Orientierung.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik ist ein gutes Beispiel und eine Erfolgsgeschichte. Theoretisch könnte in Deutschland heute auch ohne Grundgesetz alles so sein, wie es heute ist; aber eben nur theoretisch. Jean Monnet hat sich zu dieser Problematik einmal so geäußert: „Es kommt nicht darauf an, aufzuschreiben, was sein soll, sondern es kommt darauf an, aufzuschreiben, was sein kann.“ Richtig!

Was kann Europa sein? Eine Region, in der die Menschenrechte und die Grundrechte gesichert sind. Die

EU-Charta der Grundrechte ist integraler Bestandteil der europäischen Verfassung. Sie wird rechtsverbindlich. Die Grundrechte werden individuell einklagbar. Die Charta ist Kern einer gemeinsamen europäischen Wertordnung, in deren Mittelpunkt der Mensch steht, jeder Bürger und jede Bürgerin. Dieses Dokument fortschrittlicher Menschenrechte und Grundrechte enthält neben den politischen und bürgerlichen auch weit gehende soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte und hat sich bereits heute zu einem Dokument mit weltweiter Strahlkraft entwickelt.

(C)

Die europäische Geschichte mit all ihren Irrungen und Tragödien ist auch geprägt von der Nächstenliebe christlicher Gesinnung, von der Mitmenschlichkeit der Aufklärung und des Humanismus, von der Solidarität sozialdemokratischer und sozialistischer Ideen. Die Grundrechte, die sich damit verbinden, garantieren die Freiheit des Einzelnen, die Gerechtigkeit im staatlichen Handeln und die Solidarität in der Gesellschaft. Für die Verfassung stimmen heißt Zustimmung zu diesen Werten.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Was kann Europa sein? Eine **Region der Demokratie**. 25 souveräne Staaten – bald mehr als 25 – bilden eine Union. Wir lernen, diese Union demokratisch zu gestalten. Wie geht und wie lebt Demokratie, wenn es Gemeinden und Länder und einen Bundesstaat und die Union gibt, und dies in Variationen und 25-mal? Wir alle müssen wohl üben. Aber Üben ist keine Schande. Eine Schande wäre es, wenn sich die Demokratie mutlos in nationalstaatliche Selbstvergessenheit und Verzagtheit zurückfallen ließe.

(D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir wollen dieses Europa als eine Region der Demokratie. Einfach ist das nicht; das wissen wir alle. Die EU-Verfassung steht allerdings nicht dagegen; sie hilft, mehr Demokratie zu wagen in Europa. Mehr Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger unmittelbar, das ist ein Anliegen sozialdemokratischer Politik. In unserem Grundgesetz steht das noch nicht. Das ist bislang am Widerstand von CDU und CSU gescheitert. Bei der EU-Verfassung waren wir erfolgreicher. Sie sieht die Möglichkeit eines **europäischen Bürgerbegehrens** vor.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es ist nicht leicht, aber es ist ein Angebot an die Menschen in Europa.

Das geht im Übrigen auf die Initiative des sozialdemokratischen Vertreters des Bundestages im Konvent, Professor Dr. Jürgen Meyer, zurück. Das freut uns. Ich begrüße ihn heute hier ganz herzlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der
CDU/CSU und der FDP)

Franz Müntefering

- (A) Mehr Teilhabe der Parlamente, des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente. Auch der Deutsche Bundestag ist direkt in die Rechtsetzung der europäischen Ebene einbezogen. Das ist prinzipiell nicht neu. Diese Rechte des Bundestages werden jedoch bald konkretisiert. Dazu liegen Gesetzentwürfe vor. Das Frühwarnsystem zur Subsidiaritätsrüge und die Möglichkeit zur Klage stärken unsere Mitwirkungsrechte bei europäischen Entscheidungen. Sie sind aber weder ein Ersatz für die parlamentarische Kontrolle und Legitimation des europäischen Handelns der Bundesregierung noch dürfen sie als Instrumente gegen die europäische Integration missbraucht werden.

Der Bundestag hat bereits heute ein breites Instrumentarium, um Regierungshandeln demokratisch zu kontrollieren. Wenn wir jetzt neue Rechte für den Bundestag vereinbaren, dann in erster Linie deshalb, um bereits bestehende Rechte besser nutzen zu können, um sie für die parlamentarische Arbeit handhabbarer zu machen. Was für Deutschland nicht geht, will ich auch ansprechen. Das sind Regelungen, die die Europapolitik Deutschlands zum Stillstand bringen würden. Eine Knebelung deutscher Europapolitik durch den Bundestag wird es mit uns nicht geben. Wir wollen eine handlungsfähige deutsche Europapolitik im Dienst der Vertretung der Interessen unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger auf EU-Ebene. Wir wollen eine jederzeit handlungsfähige Bundesregierung. Sie muss in Europa jederzeit agieren und mit führen können; auch das gehört zur Wahrheit dazu.

- (B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir sei der Hinweis erlaubt: Wir müssen in der Debatte um die **Föderalismusreform** in Deutschland klarstellen, dass wir in Europa nicht mit 17 Wirtschafts- und Finanzministern unterwegs sein wollen, sondern dass es im Hinblick auf den Einfluss Deutschlands in Europa nötig ist, die Interessen unseres Landes zu bündeln und sie durch die Bundesregierung verantwortlich vertreten zu lassen. Deutsche Kleinstaaterei hat in Europa keinen Platz. Peer Steinbrück, der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, hat dazu Vernünftiges gesagt.

- (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was kann Europa sein? Ein soziales Europa. **Soziale Marktwirtschaft**, Vollbeschäftigung, sozialer Fortschritt, Förderung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Schutz, Gleichstellung von Frauen und Männern, Solidarität zwischen den Generationen und der Kampf gegen soziale Ausgrenzung und Diskriminierung werden mit dieser Verfassung zu erklärten Zielen europäischer Politik. Wir wollen, dass auch in Zeiten von Globalisierung und Entgrenzung der Märkte und des Geldes Europas Politik von dem Anspruch bestimmt wird, sozial zu sein.

- (Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Albert Einstein: „Der Staat ist für die Menschen und nicht die Menschen für den Staat.“ Das gilt auch für die Ökonomie.

- (C) Soziale Marktwirtschaft heißt auch: gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen, Schutz vor ungerechtfertigter Entlassung, Anspruch auf Elternurlaub, das Recht auf soziale Sicherheit und soziale Unterstützung, Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz, das Recht, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten, das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder ihrer Vertreter auf rechtzeitige Unterrichtung und Anhörung, das Recht, Tarifverträge auszuhandeln und bei Interessenkonflikten kollektive Maßnahmen zur Verteidigung der Interessen zu ergreifen, einschließlich des Rechts auf – hoffentlich selten vorkommende – Streiks.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das sind unveräußerliche Bestandteile sozialer Marktwirtschaft. Soziale Marktwirtschaft ist auch in diesen Zeiten wettbewerbsfähig gegenüber einer puren Marktwirtschaft, denn sie wird von der Verantwortung aller für das Gelingen getragen und sichert den sozialen Frieden.

- (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Botschaft ist klar: Dass die **EU-Dienstleistungsrichtlinie** nicht nur den Idealen liberaler Wettbewerbspolitik entsprechen darf, sondern auch sozialen Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in unserem Lande genügen muss, das ist ein klares Wort und das vertreten wir auch so.

- (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (D) Dass **europäische Steuerpolitik** mindestens im Bereich der Bemessungsgrundlagen kompatibel sein muss und nicht zu Steuerdumping führen darf, auch das ist ein klares Wort. Das wollen wir so.

- (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Europa, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist anstrengend, aber bietet eine große und zugleich die einzige Chance. Wir Europäer müssen es in den nächsten beiden Jahrzehnten schaffen, aus Europa eine stabile Region des dauerhaften Wohlstandes für alle zu machen, der sozialen Gerechtigkeit und des Friedens. Wir können das schaffen.

Kleinkarierte Populisten und Wortverdrehler helfen uns da nicht.

Ich will auf den Schlenker, den Sie, Frau Merkel, gemacht haben, eingehen; ich hatte dieses Thema sowieso vorgesehen. Wenn Sie Näheres über die 50 Fliesenleger in Köln wissen, auf die Sie eingegangen sind, dann bitte ich Sie sehr herzlich: Geben Sie mir die genaue Adresse. Ich Sorge dafür, dass morgen dort Besuch erscheint, der klarstellt, dass dieses Verhalten illegal ist. Reden Sie also nicht nur darüber, sondern helfen Sie mit, dass solch ein Verhalten bekämpft wird! Damit kämen wir der Lösung schon ein Stück näher.

- (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Dr. Angela Merkel [CDU/CSU])

Franz Müntefering

- (A) – Ja, das sind ja Geschichten, von denen wir in den letzten Tagen und Wochen immer mehr hören.

Der Kanzler hat vorhin die letztjährige **Erweiterung** und die geplante Erweiterung zum 1. Januar 2007 angesprochen. Alle wussten, dass Bulgarien und Rumänien gemeint sind. Keiner von Ihnen hat die Hand gerührt.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!)

Ich lese einmal vor, was Wolfgang Schäuble am 3. Juli 2003 gesagt hat:

Europa erweitert sich nicht, sondern Europa überwindet seine Teilung. Der Prozess ist übrigens noch nicht zu Ende. Auch Sofia, Bukarest, Zagreb oder Belgrad sind schließlich Europa.

Damit ist gesagt: Auch Bulgarien, Rumänien, Kroatien und Serbien gehören zu Europa dazu.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage nur: Man muss sich hüten, welche Botschaft man an welcher Stelle gibt.

Im Zehnpunktepapier zur Erweiterung der Europäischen Union von Anfang 2001 macht die Union deutlich, dass sie die Zuwanderung von Arbeitskräften als Gewinn betrachtet. Diese werden „keine großen Verwerfungen verursachen“, so heißt es.

(Jörg Tauss [SPD]: Aha!)

- (B) Deutschland sei bereits jetzt in bestimmten Bereichen immer stärker auf eine größere Zahl von ausländischen Arbeitskräften angewiesen. Die Erweiterung werde die Wirtschaft und den Euro stärken und die Arbeitsplätze in Deutschland sichern und stärken. Auch die innere Sicherheit werde zunehmen. – Was man da nicht alles so liest!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Über Peter Hintze, Ihren Sprecher für europapolitische Fragen, heißt es am 15. Februar 2001 in der „Süddeutschen Zeitung“:

(Er) plädiert in der Frage der Arbeitnehmerfreizügigkeit im Zuge der EU-Osterweiterung für deutlich kürzere Übergangsfristen als die Bundesregierung.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Diese sieben Jahre seien eindeutig zu lang.

Er halte eine Frist von drei Jahren für ausreichend ...

(Heiterkeit bei der SPD)

Die zu erwartende Zahl der Arbeitnehmer aus den Beitrittsstaaten liege unter den Bedürfnissen des deutschen Arbeitsmarktes ...

(Zurufe von der SPD: Oh!)

- (C) Ich lasse das alles so stehen. Fröhliches Wiedersehen bei diesen Themen im Wahlkampf, kann ich Ihnen nur sagen! Wir haben da gutes Material.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was kann Europa sein? Eine **Region des Friedens**. Der Frieden in Deutschland und in Europa, nach dem Niedergang des Kommunismus gefestigt, ist ein Segen. Das wissen wir alle. Viele von uns haben 60 Jahre Frieden erlebt. Das gab es über Jahrhunderte an dieser Stelle in Europa nicht. Aus verfeindeten Völkern sind Freunde geworden. Das soll heute noch einmal betont sein, ganz im Sinne Willy Brandts: „Wir wollen gute Nachbarn sein, nach innen und nach außen.“

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frieden ist ein hohes Gut. Im tagtäglichen Kleinklein der europäischen Integration gerät das leicht in Vergessenheit. Die europäische Integration dient auch dem Ziel, den Frieden in Europa zu erhalten. Europäische Politik muss auch künftig dem Friedensziel dienen. Das ist Grundvoraussetzung für eine Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Einigung Europas. Friedenserhalt im Innern bedeutet auch, dass Europa sein wirtschaftliches und politisches Gewicht nutzt, um für eine aktive Friedenspolitik nach außen einzutreten. Es werden große Erwartungen an die EU gerichtet, beispielsweise von den Vereinten Nationen. Sie fordern mehr europäisches Engagement in den Bereichen humanitäre Hilfe sowie Konfliktvorbeugung und -bewältigung weltweit; denn sie wissen, dass Europas einmalige Erfahrung in der Schaffung von friedlicher Zusammenarbeit und Wohlstand von unschätzbarem Wert ist. Auch diese Aufgabe hat Europa zu erfüllen und wir wollen uns ihr stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Werden wir heute hier und am 27. Mai im Bundesrat die nötige **Zweidrittelmehrheit** erreichen? Wir dürfen wohl sicher sein. Ich sage aber auch in alle Richtungen: Es wäre gut, wenn alle dabei wären. Die bayerische Spezialität, damals gegen das Grundgesetz zu stimmen, muss hier nicht zur Tradition weiterentwickelt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich war, wie viele im Hause, in den vergangenen Tagen in Frankreich und habe dort die Anstrengungen erlebt, unter denen viele unterwegs sind und für die EU-Verfassung werben. Ich weiß, es ist ungewöhnlich, sich in solche Angelegenheiten einzumischen. Aber ich sage trotzdem: Es ist – da bin ich gewiss – der Sache dienlich. Ich wünsche mir und uns allen in Deutschland und im Deutschen Bundestag von Herzen, dass wir in diesem Mai 2005 in Deutschland und in Frankreich das gute, klare Signal geben: Wir wollen dieses Europa – demokratisch, sozial und friedfertig.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

(A) **Präsident Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion, Wolfgang Gerhardt.

Dr. Wolfgang Gerhardt (FDP):

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal aus dem Wahlkampf ein Stück zurück zum Thema des Tages.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Es geht um den europäischen Verfassungsvertrag. Er bringt, um es kurz zu sagen, ein Stück Stärkung des Europäischen Parlaments. Er bringt Klärungsmechanismen für die nationalen Parlamente beim Thema Subsidiarität. Er verankert unter unserer großen Wertschätzung eine Grundrechte-Charta in der europäischen Verfassung. Er ermöglicht qualifizierte Mehrheitsentscheidungen und eröffnet die Chance zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

Er hat aber auch Schwächen. Im Rahmen des Defizitverfahrens wird die Kommission nicht so gestärkt, wie wir es möchten. Die Konstruktion der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ist ein Potenzial für die Zukunft. Es kommt aber auf die Persönlichkeit an, die sie unternimmt. Wenn sie sich zwischen den Institutionen zerreiben lässt, wird diese Politik scheitern. Wenn es ihr gelingt, zwischen den Institutionen zu arbeiten, wird diese Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die unsere Hoffnung ist, gelingen.

(B) Der Verfassungsvertrag führt bei dem **Institutionengefüge** noch nicht zu der Klarheit, die wir uns wünschen. Aber um es ganz deutlich zu sagen: Es gibt keine Alternative zu diesem Vertrag. Er beschreibt das jetzt Erreichbare; er zeigt in die richtige Richtung. Die Bundestagsfraktion der FDP wird heute mit Ja stimmen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will nicht länger über den Verfassungsvertrag argumentieren. Die entscheidende Aufgabe ist nämlich eine andere. Es geht um die Frage, ob es uns gelingt, mit politischer Überzeugung in den Gesellschaften – auch in der deutschen Gesellschaft – zu verankern, dass dieser Weg alternativlos und richtig ist und aus welchen Gründen er gegangen werden muss.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die eigentliche Aufgabe liegt nicht darin, auf Seminaren den Verfassungsvertrag – durch wen auch immer – groß zu beschreiben. Die eigentliche Aufgabe liegt zwischen dem Pathos der ganzen europäischen Bewegung, das sie mit Recht anführen kann und das sich durch weite Teile der Aussprache zieht, und dem **Alltag der Menschen in Europa**. Wenn uns das nicht gelingt, nutzt uns eine geschriebene und verabschiedete Verfassung nichts.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Für die Verabschiedung ist der heutige Tag gewählt worden – wir dürfen nicht darüber hinweg diskutieren,

dass er aus guten Gründen gewählt worden ist –, um ein Signal an unseren befreundeten europäischen Nachbarn **Frankreich** zu senden. In diesem Land findet ein **Referendum** statt. Da spielt all das hinein, was wir auch in Deutschland spüren: Unmut. Nur schwer begreifen die Menschen das Tempo der Erweiterung. Sie kommen an Grenzen der Nachvollziehbarkeit europäischer Entscheidungen. Sie haben von den politischen Führungen in Europa schon lange nicht mehr klar, überzeugend, deutlich und mutig die Frage beantwortet bekommen, worauf wir denn jetzt in der Tat hinaus wollen. (C)

Dass wir Deutschen nach den Katastrophen, die wir erlebt haben, Europa brauchen, ist gar keine Frage. Aber wohin wir jetzt mit Europa gehen wollen, das muss neu grundgelegt werden. Wer das verdrängt – zu einem Teil der Verdrängung gehörte die Diskussion hier im Haus, ob wir zu einem Volksentscheid kommen sollten –, der muss sich fragen lassen, ob er nur aufgrund von europäischen Gipfeltreffen glaubt, europäische Gesellschaften von dieser Verfassung überzeugen zu können. Wir spüren, dass das so nicht funktionieren kann.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die europäische Nachkriegsgeschichte hat in allen beteiligten europäischen Ländern große Namen hervorgebracht. Aber Europa kann nicht nur eine Sache der politischen Eliten sein. Europa muss auch eine Sache seiner eigenen Gesellschaften sein: im Umfang, in den Zielen und im Credo.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

(D) Deshalb kommt es mir darauf an, unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, denen, die hier sind, und denen, die an den Fernsehgeräten zusehen, klar zu sagen: Es gibt kein Land in Europa, das Europa selbst, eine handlungsfähige Europäische Union, aber auch ihre Durchschaubarkeit und ihre Überzeugung so dringend braucht wie die Bundesrepublik Deutschland.

Es gibt im Übrigen auch kein Land in Europa, das wie die Bundesrepublik Deutschland gleichzeitig so dringend und notwendig das **transatlantische Bündnis** braucht. Deshalb sollten wir niemals den Sirenenklängen nachgeben und so tun, als ob wir Europa mit einem kleinen Gegengewicht zu Amerika aufbauen könnten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir müssen nicht der Auffassung sein, dass die amerikanische Administration jedes Mal Recht hat. Auch Konrad Adenauer und Helmut Schmidt haben sich in Einzelfragen heftig mit der amerikanischen Führung auseinandergesetzt. Das ist nicht die Frage. Aber wir Deutschen müssen genau wissen, wer unsere Sicherheit am Ende garantiert, mit wem wir Wohlstand erreicht haben und zu wem wir gehören.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb ist das Gerüst Europäische Union *und* transatlantische Partnerschaft so wichtig.

Dr. Wolfgang Gerhardt

- (A) Nun zu den Zielen. Wenn Europa mit seinen Erfolgen, die es zweifellos hat, Gestaltungsanspruch erheben will, dann darf es nicht in dieser Lethargie verbleiben, in der es sich gegenwärtig trotz Verfassungsvertragsentwurfs befindet.

Wir sind von den Zielen des Lissabon-Unternehmens weit entfernt. Wir wollten in wenigen Jahren der wirtschafts- und wissenschaftsstärkste Raum der Welt sein. Wir hatten den Bürgern vorgegeben, dass wir ihnen mehr Chancen als Risiken anbieten. Aber wir sind noch nicht einmal auf der Hälfte der Strecke. Herr Kollege Müntefering, ich bezweifle für meinen Kolleginnen und Kollegen der FDP-Bundestagsfraktion, ob wir dieses Ziel mit einem europäischen Modell, wie Sie es zeichnen, das staatlichen Regelungen einen sehr starken Vorrang einräumt, erreichen.

Lassen Sie mich einmal vorlesen, was uns Alexis de Tocqueville, der großartige französische Nachbar, schon 1835 ganz erfrischend ins Stammbuch geschrieben hat:

Der Europäer ist gewohnt, ständig einen Beamten vorzufinden, der sich so ziemlich in alles einmischt ...

Der Bürger in den Vereinigten Staaten lernt von klein auf, dass er sich im Kampf gegen mancherlei Schwierigkeiten des Lebens auf sich selbst verlassen muss. Er hat für die Obrigkeit nur einen miss-trauischen und unruhigen Blick und ruft die Macht nur zur Hilfe, wenn er es gar nicht vermeiden kann.

- (B) Es mag einen Weg zwischen diesen beiden Positionen geben; aber eine Prise angloamerikanischen Denkens in Wirtschaftsbeziehungen, in eigener Tatkraft und in der Vitalität der Gesellschaften täte uns ganz gut.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich glaube nicht, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland mit einem durchregulierten europäischen Sozialmodell à la Frankreich und Rot-Grün weiterkommen. Nicht ohne Grund schwächeln diese beiden Länder gegenwärtig am stärksten, obwohl sie als dynamische Tandemfigur Zugpferde sein müssten. Irgendetwas stimmt hier also nicht.

Wir brauchen eine Revitalisierung Europas. Aber das wird nur gelingen, wenn wir die Kraft der Gesellschaften entfalten und ihnen staatliche Rahmenbedingungen geben, die sie dazu befähigen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir sie hinwegregulieren, werden wir dazu nicht kommen.

Meine Damen und Herren, was ist der innere Zusammenhalt Europas? Sloterdijk sagt:

Wer die Äneis von Vergil liest, weiß, wo Europa liegt. Europa, das ist ein Punkt auf der Karte der Hoffnung. Wo besiegte Menschen eine zweite Chance bekommen.

Es gibt dafür keine bessere Ausdrucksform. (C)

Wenn wir an den 8. Mai denken, wissen wir, dass wir Deutsche diesen Satz dreimal unterstreichen können. Es ist unstrittig, dass Europa nach den Katastrophen eine schlichte Überlebensfrage für seine Bürger war. Europa ist für uns nicht nur Wirtschaft. Europa ist mit der Ideengeschichte der Menschheit, mit Pluralismus, individueller Freiheit, der Aufklärung, der Französischen Revolution und den Bürgerrechten verbunden.

Ob ein **Gottesbezug** in der Verfassung steht oder nicht: Europa hat christlich-jüdische Wurzeln. Sie gehören zu uns, ob man nun Mitglied der Evangelischen Kirche oder Katholik ist. Wenn der berühmte Satz: „Vor Gott sind alle Menschen gleich“ stimmt – ich bin überzeugt, dass er stimmt; dafür muss man nicht jeden Sonntag in die Kirche gehen –, dann gilt dieser Satz nicht nur für Katholiken und Protestanten, sondern für alle Menschen. Er gilt auch für die anderen. Wenn wir nicht in Toleranz gegenüber religiösen Überzeugungen leben, wird Europa nicht gelingen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das sind die Wurzeln, die wir ohne Hineinschreiben des Gottesbezugs in die Verfassung kennen müssen. Sie sind mehr als katholisch oder evangelisch; sie sind unsere kulturellen europäischen Wurzeln.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

(D)

Wir brauchen, wenn wir Menschen Ziele geben wollen und ihnen sagen wollen: „Die Risiken sind geringer als die Chancen“, neue Dynamik, neue Vitalität. Nur wenn wir selbst dies ausstrahlen, werden wir am Ende ein Europa aufbauen können, in dem die Menschen gerne leben, das sie nicht ängstlich beschauen und in dem sie keine neuen Wettbewerber fürchten, sondern in dem sie sich wohl fühlen und ihre Lebenschancen suchen.

Wir wollen – damit will ich abschließen –, dass Europas Stimme gehört wird. Dann muss man sich aber erst bei sich selbst Gewicht verschaffen. Die Stimme eines schwächelnden Kontinents ohne Wachstumsraten, ohne neue wirtschaftliche Dynamik und ohne internationale strategische Vorstellungen wird kaum gehört werden. Sie muss noch viel kräftiger entwickelt werden, sei es nur, dass wir sagen müssen: Die Nationen, die wie wir und unsere europäischen Nachbarn in Freiheit leben, haben eine besondere Verpflichtung den Menschen in der Welt gegenüber, die weiter in Unfreiheit leben müssen.

Das ist die Aufgabe, die wir wahrnehmen müssen, und das ist die Botschaft an andere. Das setzt aber voraus, dass wir eine eigene Überzeugung von unserem Kontinent und seinen Aufgaben haben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A) **Präsident Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort Bundesaußenminister Joseph Fischer.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In seiner letzten Rede vor dem Europaparlament – das war eine große Rede – hat der bereits vom Tod gezeichnete damalige französische Staatspräsident François Mitterrand in einem, wie ich finde, bewegenden und zugleich bedenkenswerten Satz den eigentlichen Grund für die Gründung der Europäischen Union zusammengefasst. François Mitterrand hat damals gesagt: Der Nationalismus, das ist der Krieg. Die Überwindung des Nationalismus durch den Gedanken der europäischen Integration – der Bundeskanzler hat die Geschichte dieses Gedankens heute noch einmal sehr beeindruckend vor Augen geführt – bedeutete für Europa die Überwindung des Kriegs.

Ich war gestern im Wahlkampf für das Referendum in Lyon. Dort bin ich auf französische Politiker meiner Generation getroffen. Wir sind die erste Generation, die nicht gegeneinander ins Feld gezogen ist, die nicht gegeneinander gekämpft hat, die sich nicht gegenseitig umgebracht hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(B) Daran muss sich das europäische Einigungswerk messen.

Es geht nicht nur um die Frage der Vergangenheit, auf die der Bundeskanzler heute völlig zu Recht hingewiesen hat. Erinnern wir uns doch an den Beginn einer neuen europäischen Ordnung, an die Rückkehr des **Krieges in Jugoslawien** 1990/91! Erinnern wir uns doch daran, dass in dem Moment, in dem die europäische Integration als Angebot nicht greift, die Gefahr des Rückfalls in einen blutigen, Menschen verachtenden Nationalismus in Europa nach wie vor eine konkrete war und bleiben wird! Deswegen appelliere ich an alle, noch einmal darüber nachzudenken, wenn jetzt versucht wird, im Wahlkampf kurzfristig eine populistische Münze zu schlagen: Die Politik der europäischen Erweiterung war immer Bestandteil europäischer Friedenspolitik. Das heißt, das Angebot, zum Europa der Integration zu gehören, ist ein entscheidender friedenspolitischer Ansatz, den wir seit der Idee der europäischen Integration und ihrer Umsetzung verfolgt haben und auch in Zukunft weiter verfolgen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn wir ein friedliches Europa wollen, können wir nicht ein Europa wollen, das sich in ein Europa der Integration und in ein Zwischeneuropa teilt, in dem sich mit Blick auf Brüssel und die Integration die Gefühle zwischen Sehnsucht und Frustration bewegen. Nein, das wird nicht funktionieren; das ist die Botschaft, die wir

1991 aus dem Auseinanderbrechen Jugoslawiens zu lernen haben. Wenn wir – trotz aller Lösungen bis hin zum Kosovo – die Perspektive der europäischen Integration kappen würden, drohten die Probleme, die Konflikte, aber auch die Barbarei zurückzukehren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die europäische Verfassung ist daher eine der zentralen Konsequenzen der erweiterten Europäischen Union. All die Probleme, mit denen wir zu tun haben, auf dem Arbeitsmarkt und in vielen anderen Bereichen, und die Ängste, die unsere Menschen haben, zum Beispiel, ob sie das größere Europa noch verstehen werden, sind nicht die Konsequenz der Erweiterung der Europäischen Union, sondern die Konsequenz des **Falls von Mauer und Stacheldraht**. Die künstliche Teilung Deutschlands ging am 9. November 1989 zu Ende, auch die künstliche Teilung Europas ging am 9. November 1989 zu Ende. Wer ein friedliches Europa will, der wird zum erweiterten Europa Ja sagen müssen, und wer zum erweiterten Europa Ja sagt, der muss auch zu dieser Verfassung Ja sagen, weil das erweiterte Europa auf der Grundlage der alten Verträge schlicht und einfach nicht mehr demokratisch genug und nach außen nicht mehr handlungsfähig und effizient genug ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Deswegen, meine Damen und Herren, kommt dieser Verfassung eine überragende Bedeutung zu. Ich freue mich, dass Vertreter aller Fraktionen breiteste Zustimmung signalisiert haben.

Nun komme ich zu einem entscheidenden Punkt: Die Frage der **Verstehbarkeit** europäischer Politik wird durch einen Verfassungsvertrag natürlich nicht aus sich heraus gelöst. Die Frage, inwieweit die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und in den anderen Mitgliedstaaten den europäischen Gesetzgebungsprozess – parteipolitisch orientiert, wie das in einer Demokratie sein muss – als den ihren verstehen, hängt ganz entscheidend davon ab, wie diese Verfassung vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat mit Leben erfüllt wird.

Es gibt drei Elemente, die für mich einen entscheidenden Schritt nach vorne bedeuten: Der erste Aspekt ist die **Gemeinsame Außenpolitik**. Ich finde, sie ist ein ganz zentraler Punkt für die Handlungsfähigkeit und die Rolle unseres Landes in der Welt des 21. Jahrhunderts. Wer meint, Europa würde uns gefährden und nicht schützen, der erzählt den Menschen schlicht und einfach die Unwahrheit;

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

denn wären wir auf uns allein gestellt, hätten wir in der Welt der Globalisierung keine Chance mehr.

Der zweite Punkt sind die **europäischen Grundrechte**. Ich kann nur sagen: Dabei handelte es sich im Wesentlichen um eine Initiative Deutschlands, die nicht nur von Rot-Grün, sondern auch von allen anderen Fraktionen getragen wurde. Darin, dass wir die Grundrechte

Bundesminister Joseph Fischer

- (A) als Teil II verbindlich in die Verfassung aufgenommen haben – hinzu kommt noch der gesonderte Teil der sozialen Grundrechte, in dem es unter anderem um die Geschlechtergleichstellung geht –, sehe ich angesichts des gleichzeitig wachsenden Raums der Freiheit und der Sicherheit in Europa den zweiten ganz großen Erfolg. Ich sage Ihnen: Als Abgeordneter wäre für mich persönlich allein der Grundrechtsteil Grund genug, dieser Verfassung zuzustimmen;

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der
FDP)

denn dafür, dass dies Wirklichkeit wird, haben viele von uns weit über ein Jahrzehnt gekämpft.

Das dritte Element ist die **Demokratisierung der Institutionen**. Ich wünsche mir – das ist von entscheidender Bedeutung; denn das hieße, Europa auszufüllen –, dass die großen politischen Lager bei der nächsten Europawahl mit Spitzenkandidaten antreten und Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten aufstellen. Ebenfalls wünsche ich mir – und zwar nicht nur auf nationaler, sondern auch auf gesamteuropäischer Ebene –, dass bei der nächsten Europawahl die jeweiligen Politikprogramme vorgelegt werden. Es muss gesagt werden, welche Politik man betreiben will: eine eher wirtschafts- bzw. neoliberale, eine eher soziale, eine eher ökologische oder was auch immer.

- (B) Diese Wahl muss auf der Grundlage von Spitzenkandidaturen und einer klaren programmatischen Alternative gesamteuropäisch durchgeführt werden, damit auch klar wird, dass das Mehr an Rechten des Europäischen Parlaments – das muss sich in einer Demokratie auch im Wahlkampf durchsetzen – zu mehr Verantwortung führt, sodass die Bürgerinnen und Bürger wissen, wen sie an der Nase zu greifen haben, wenn in Europa gerade wieder einmal etwas nicht sehr Lichtes und Sinnvolles beschlossen wird; denn das kann man dann nicht mehr auf der nationalen Ebene abladen.

Meine Damen und Herren, genauso entscheidend wird es auf die Subsidiaritätskontrolle und die **Subsidiaritätsklage** ankommen. – Das sind furchtbare Wörter; wer versteht darunter schon etwas? – Das bedeutet, dass die nationalen Parlamente aufgrund dieser neuen Kontrollbefugnis jetzt Elemente einer zweiten Kammer aufweisen und entscheiden können: Muss und darf Europa über diese oder jene Frage entscheiden oder gehört die Kirche in diesem Fall nicht ins Dorf? Diese Entscheidung liegt in Zukunft in den Händen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates. Hier müssen wir den Bürgerinnen und Bürgern das Mehr an Transparenz in der Gesetzgebung der nationalen Parlamente sichtbar machen.

Da kann ich Ihnen nur sagen: Man darf sich schon die Frage stellen, ob die bereits heute existierenden Rechte immer optimal ausgenutzt wurden oder nicht. Deswegen hat die Bundesregierung wirklich großes Interesse daran, dass wir den Teil der europäischen Gesetzgebung, der auf uns – sowohl auf die Regierung als auch auf die nationalen Parlamente – zukommt, so transparent wie

- möglich gestalten und dass wir in diesem Zusammenhang durch das Angebot des Bundeskanzlers, einen Vertrag mit Bundestag und Bundesrat zu schließen, wirklich zu guten Lösungen kommen. (C)

Entscheidend ist auch die Gleichstellung von Bundestag und Bundesrat bei den **Informationsrechten**. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt. Auf dieser Grundlage können wir wirklich gemeinsam vorankommen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- Nein, meine Damen und Herren, wenn ich hier höre, das Parlament sei nicht beteiligt worden, dann kann ich das nicht nachvollziehen. Ich bitte doch, zu bedenken, dass dieser Verfassungsvertrag nicht das Ergebnis einer Regierungskonferenz war – sie war nachgeschaltet –, sondern dass wir das institutionelle Viereck der Europäischen Union versammelt hatten, und zwar die Mitglieder der nationalen Parlamente – die im Übrigen die Mehrheit im Konvent gestellt haben –, die Vertreter des Europaparlaments, die Vertreter der Regierungen und der Kommission. Die Tagungen waren voll transparent. Es gibt eine Reihe von Initiativen; es gab in den zweieinhalb Jahren im Europaausschuss permanente Diskussionen und Informationen. Die Vertreter des Bundestages – Kollege Altmaier und Professor Meyer, der bereits rühmend erwähnt wurde; ich möchte mich dem anschließen – waren initiativ, gemeinsam mit anderen Kollegen aus anderen Parlamenten, aus nationalen wie auch aus dem Europaparlament. Nein, verehrte Damen und Herren, an **Transparenz** hat es im Verfahren wirklich nicht gemangelt. Das hat meines Erachtens diese Verfassung auch geprägt. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Deswegen bedeutet diese Verfassung aus meiner Sicht ein **Mehr an Demokratie** in Europa. Sie bedeutet nicht, dass wir Kompetenz abgeben, die nicht irgendwo im Europäischen Parlament oder im Europäischen Rat ankommen wird. Die Vorstellung, das Initiativrecht dem Europäischen Parlament zu geben und es dem Europäischen Rat zu nehmen, dazu – gestatten Sie mir diese Bemerkung – ist es schlicht und einfach zu früh gewesen: Ich sehe nicht, dass es dazu Mehrheiten in Europa gegeben hätte; es hat sie dafür nicht gegeben. Deswegen – bei aller grundsätzlichen Sympathie als überzeugter europäischer Integrationist – stand dieses nun wirklich nicht zur Debatte.

Diese Verfassung wird Europa ein Mehr an Demokratie, ein Mehr an Handlungsfähigkeit bringen. Ich habe schon vorhin darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass wir einen Kontinent des Friedens haben, dass wir den Erweiterungsprozess mit der Vertiefung, die durch die Verfassung stattfindet, weiter voranbringen. Wir dürfen nicht darauf verzichten, unseren Menschen zu erklären, dass die Probleme, die sich durch den Fall von Mauer und Stacheldraht ergeben haben – Gott sei Dank haben wir diese Probleme und nicht mehr die Probleme,

Bundesminister Joseph Fischer

- (A) die es davor gegeben hat; Gott sei Dank müssen wir uns heute diesen Herausforderungen stellen –,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

nichts mit der Verfassung zu tun haben. Im Gegenteil: Wir müssen das Erbe, das wir von unseren Vorgängern übernommen haben, wirklich fortentwickeln, wir müssen uns der historischen Herausforderung, ein Europa des Friedens, das heißt, ein Europa der Integration, der Demokratie und der Solidarität, auf unserem Kontinent zu schaffen, stellen. Wir dürfen nicht in kleine populistische Wahlkämpfe abrutschen. Wir müssen den Menschen zu erklären versuchen, was der Fall ist und was schlicht und einfach nicht. Es gab ja schon damals Kritiker, die bezüglich Maastricht voller Skepsis waren. Wir werden wieder „Die Menschen haben Sorgen“ und Ähnliches mehr hören; dabei werden diese Sorgen natürlich nach oben getrieben.

(Beifall des Abg. Jörg Tausch [SPD])

Was ist denn aus der ganzen Kritik an der Euroeinführung tatsächlich geworden? Da sollte man sich die Reden von gestern noch einmal anschauen und die Realitäten von heute!

(Beifall der Abg. Krista Sager [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN])

- (B) Wir müssen begreifen, welche Bedeutung **Maastricht** hatte. Ich sage: Seien wir doch froh angesichts der weltwirtschaftlichen Verwerfungen und der Herausforderungen der Globalisierung, dass es Maastricht gegeben hat, dass wir hier eine eindeutige Mehrheit – eine Zweidrittelmehrheit – gehabt haben und dass wir damals eben nicht auf die Kritiker gehört haben! Dasselbe wird für die Verfassung gelten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ich möchte Sie alle bitten – auch diejenigen, die sich vielleicht noch nicht dazu entschließen können, heute zuzustimmen –, nochmals nachzudenken: Die Alternative zu dieser Verfassung ist der **Nizzavertrag**. Es wird nicht irgendeine andere Verfassung geben. Als jemand, der den Konvent mitbekommen hat – Kollege Altmaier, da werden Sie mir sicher zustimmen –, kann man sagen: Wenn es ein Nein bei der Ratifikation gäbe, wird man nicht zu Verhandlungen zurückkehren und eine bessere Verfassung bekommen. Die Alternative ist der Nizzavertrag, ein Vertrag, der, wie ich finde, funktioniert hat, um die Erweiterung zu ermöglichen. Aber das erweiterte, das größere Europa, ein Mehr an Demokratie, ein Mehr an Solidarität, ein Mehr an Nachhaltigkeit, ein Mehr an Handlungsfähigkeit wird der Nizzavertrag niemals leisten, sondern dazu brauchen wir die Verfassung. Ich bitte Sie alle um Ihre Zustimmung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse:

(C)

Ich erteile dem Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern, Edmund Stoiber, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident (Bayern):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Mit dem Verfassungsvertrag – ich spreche nicht von der Verfassung, sondern von einem Verfassungsvertrag – gibt sich Europa eine neue Grundordnung. Sie wird für das politische, das wirtschaftliche und das gesellschaftliche Zusammenleben der Völker und der Menschen in Europa von weit reichender Bedeutung sein. Sie berührt die Menschen in unserem Land bis weit in den Alltag hinein.

Dieser **Verfassungsvertrag** ist natürlich auch ein Baustein im großen europäischen Friedenswerk, das heute oft angesprochen worden ist. Hier gibt es keine Meinungsverschiedenheiten; das ist ja auch gut so. Die historische Dimension dieses Verfassungsvertrages ist unbestritten. Seinen wirklichen Wert für Europa wird dieser Verfassungsvertrag aber nur entfalten, wenn er Europa handlungsfähiger macht und die Menschen hierzulande spüren, dass er ihren Interessen entspricht. Die Menschen müssen spüren: Ihre Probleme, die Probleme eines Landes in Deutschland und die Probleme Deutschlands – ob sie ökonomischer oder anderer Art sind –, können zu einem großen Teil nicht mehr allein in Deutschland und auch nicht mehr allein in Europa gelöst werden. Deswegen ist es natürlich notwendig, dass in den globalen internationalen Zusammenschlüssen unsere Stimme über Europa kommt; denn nur dann können wir im Konflikt vielleicht mit China oder im Konflikt bzw. in der Auseinandersetzung mit Indien oder mit den Vereinigten Staaten von Amerika etwas erreichen.

(D)

Das ist den Menschen heute sicherlich noch nicht so bewusst. Es ist uns insgesamt nicht gelungen, den Menschen klar zu machen, dass unsere Position zum Beispiel bei den WTO-Verhandlungen natürlich nur mit einem gewissen Nachdruck über Europa eingebracht werden kann. Es wäre sicherlich schöner, wenn wir sie lupenreiner einbringen könnten, aber wir können sie nur über Europa einbringen. Deswegen gibt es zum europäischen Zusammenschluss natürlich keine Alternative. Ich glaube, darüber gibt es keine Meinungsverschiedenheiten. Das will ich auch von meiner Seite aus sehr deutlich unterstreichen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Europa hat als Europäische Wirtschaftsgemeinschaft begonnen. Wir haben sie zu einer politischen Union in einem Staatenverbund – zu mehr aber auch nicht – fortentwickelt. Mit der Aufnahme der Grundrechte-Charta in dieses Vertragswerk verpflichtet sich die Europäische Union im Interesse der Menschen auf das große gemeinsame Wertefundament unserer christlich-abendländischen Kultur.

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) Der Verfassungsvertrag ist das erste europäische Vertragswerk, das von allen **25 Mitgliedstaaten** gemeinsam gestaltet wurde. Es ist damit ein echtes Bindeglied zwischen den alten und den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Gleichzeitig ist der Verfassungsvertrag – darauf möchte ich abheben, weil sich das Bundesverfassungsgericht demnächst damit befassen wird – nicht die Verfassung eines neu entstandenen Staates. Wäre er das, wäre er nicht verfassungsgemäß. Das ist er aber nicht. Einige meinen das; ich bin völlig anderer Meinung. Deswegen sage ich das hier deutlich: Die Europäische Union ist kein Staat

(Beifall des Abg. Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU])

und soll es nach dem Willen der Bürger in Europa auch nicht werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Auch künftig bleibt die Europäische Union ein Staatenverbund. Die Mitgliedstaaten – das ist in diesem Verfassungsvertrag entscheidend verankert – bleiben die „Herren der Verträge“. Das heißt, die nationalen Parlamente entscheiden auch künftig darüber, auf welchen Feldern die Europäische Union tätig werden darf.

Meine Damen, meine Herren, ich sage ein klares Ja zu diesem Verfassungsvertrag. Auch die überwältigende Mehrheit meiner Partei steht nach einer reiflichen Diskussion und Abwägung zu diesem Verfassungsvertrag. Ich sage aber auch: Es genügt auf Dauer nicht, eine Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat zu haben. Hier stimme ich Ihnen völlig zu. Wir müssen auch die **Menschen** überzeugen. Dafür reicht es nicht aus, pathetisch an den Idealismus der Menschen, der Bevölkerung, zu appellieren. Wir müssen die konkreten Auswirkungen dieses Vertrages auf die Menschen benennen. Sie sind manchmal gravierend. Wir müssen sie nennen und dann abwägen, ob wir in der Lage sind, das zu akzeptieren oder nicht.

Wer die Bürger gewinnen will, darf Fragen der Bürger nicht mit pathetischer Geste als kleinlich und detailversessen wegwischen oder gar demjenigen, der darauf hinweist, sagen, das sei billiger Populismus. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, damit kommen Sie auf die Dauer nicht zu einer größeren Akzeptanz Europas.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Inhaltlich wurde mit dem Verfassungsvertrag vieles erreicht: Die EU wird vor allem durch eine mutige, aber auch notwendige Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen handlungsfähiger. Die EU wird bürgernäher und demokratischer; denn die Abstimmung nach Bevölkerungsgröße wird zum Regelfall. Die Kontrollrechte des Europäischen Parlaments werden gestärkt. Die sehr weit und allgemein gefassten Ziele des Vertrages begründen ausdrücklich keine weiteren Handlungskompetenzen der Europäischen Union.

Mit dem hier bereits angesprochenen Frühwarnsystem und der **Subsidiaritätsklage** – diese Instrumente

sind natürlich schwer verständlich – erhalten die nationalen Parlamente erstmals unmittelbare Rechte im europäischen Meinungsbildungsprozess. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Recht der Subsidiaritätsrüge bindet die nationalen Parlamente in den europäischen Gestaltungsprozess ein und mit der Subsidiaritätsklage können nun auch die Parlamente ihre eigenen Rechte bei unzulässigen Eingriffen der Europäischen Union schützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen noch einmal, warum ich dies für so bedeutsam halte – darüber haben wir uns oft auseinander gesetzt –: Die Menschen in Deutschland – dies gilt sicherlich auch für die Menschen in anderen Ländern – bekommen viele europäische Entscheidungen etwa über Richtlinien, wenn sie im Rat getroffen worden sind, letzten Endes nicht mit. Oft gibt es über das Pro und Kontra in Bezug auf diese Richtlinien nicht den notwendigen **öffentlichen Meinungsstreit**. Das entscheidende Problem ist, dass es eine europäische Öffentlichkeit nicht gibt; das Europäische Parlament wird nie ein klassisches Parlament sein. Die deutsche Öffentlichkeit kann daher nur über Bundestag und Bundesrat – im besonderen Maße über den Bundestag – erreicht werden. Hier muss gestritten werden, bevor die Entscheidung getroffen wird, ob einer europäischen Richtlinie zugestimmt oder nicht zugestimmt wird. Dann bekommen wir auch die Verbände, die Medien und die Menschen in diesen Entscheidungsprozess hinein. So, wie es gegenwärtig der Fall ist, gelingt uns dies nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP) (D)

Der Verfassungsvertrag eröffnet zudem erstmals auch eine klare Alternative zur Vollmitgliedschaft. Er sieht ausdrücklich vor, Nachbarstaaten ohne Vollmitgliedschaft an die Europäische Union heranzuführen, beispielsweise über eine **privilegierte Partnerschaft**. Er schafft damit unseres Erachtens das richtige Instrument für die Beziehungen mit der Türkei.

Meine Damen, meine Herren, der Verfassungsvertrag weist damit im Vergleich zur geltenden Rechtsgrundlage, dem Vertrag von Nizza, erhebliche Fortschritte auf. Die positiven Elemente wurden von vielen entwickelt; ich hebe hier **Wolfgang Schäuble** und **Erwin Teufel** hervor. Erwin Teufel hat sich von Anfang an ungeheuer in diesen Konvent eingebracht. Er hat es fast zu seiner Lebensaufgabe gemacht, Fragen der Subsidiarität und der Kompetenzverteilung in die Vertragsdiskussion einzubringen. Ich hätte mir gewünscht, dass vieles von dem, was er eingebracht hat, vom Bundesaußenminister aufgegriffen worden wäre.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zurufe von der SPD: Oh!)

– Ja, das ist gar keine Frage. Der Bundesaußenminister hat die Debatte im Konvent relativ spät verfolgt. Ein Dreivierteljahr lang war er überhaupt nicht dabei und hat die Arbeit anderen überlassen; das will ich an dieser Stelle auch einmal vermerken.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) Der Verfassungsvertrag ist ein Kompromiss von 25 Staaten. **Kompromiss** bedeutet Geben und Nehmen. Ich bin davon überzeugt, dass beim Verfassungsvertrag das Ergebnis stimmt, auch wenn ich in aller Offenheit sage, dass er nicht in allen Punkten unseren Vorstellungen entspricht. Die Grundrechte-Charta ist ein wichtiges Bekenntnis zu unseren Werten; aber es muss auch darauf hingewiesen werden, dass sich viele in diesem Haus einen klaren Gottesbezug – zumindest in der Fassung der polnischen Verfassung – gewünscht hätten.

(Erika Lotz [SPD]: Es sind 25!)

Es wäre eine weitaus stärkere Konzentration auf die eigentlichen Kernaufgaben der Europäischen Union notwendig gewesen. Die Europäische Union macht immer noch zu viel Überflüssiges und zu wenig Notwendiges. Es ist ein Unsinn, sich Gedanken zu machen, wie Kellner in Biergärten vor Sonneneinstrahlung geschützt werden können. Also arbeitet man an einer Richtlinie, mit der dann letzten Endes der Wirt verpflichtet wird, entsprechende Schutzmechanismen in einer bestimmten Art und Weise zu installieren. Es ist Unsinn, so etwas über Europa zu lösen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Ähnlich verhält es sich mit der Übertragung neuer Kompetenzen auf die Europäische Union, etwa bei der Daseinsvorsorge. Es ist in der Tat für viele Kommunen ein entscheidender Punkt, die Daseinsvorsorge, den Katastrophenschutz, den Fremdenverkehr oder den Sport plötzlich im europäischen Kompetenzgeflecht zu sehen. Ich halte das für falsch. Immerhin sind die Kompetenzen eng begrenzt. Aber es ist dann immer ein Abwägungsprozess.

Besonders wir in der CSU haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht. Vielleicht haben wir mehr darüber diskutiert als in anderen Parteien. Wir haben seit Jahren darüber intensiv diskutiert und damit gerungen. Ich sage ausdrücklich: Ich komme nach dieser Abwägung zu einem ganz klaren Ja. Ich werbe natürlich auch für ein ganz klares Ja, für die Zustimmung zu diesem Verfassungsvertrag. Aber ich respektiere auch, wenn einige Kollegen aus den genannten Gründen heute nicht zustimmen können. Meine Überzeugung ist: Zur Lösung der bevorstehenden Herausforderungen ist Europa mit diesem Verfassungsvertrag besser gewappnet als mit dem bestehenden Vertrag von Nizza.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Verfassungsvertrag stößt die Tür für eine stärkere Einbindung der nationalen Parlamente auf. Das ist für mich der entscheidende Punkt. Der Bürger, aber auch viele Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus fühlen sich von Brüssel bevormundet. Die nationalen Abgeordneten wollen zu Recht gefragt werden, wenn Europa Vorgaben für ihre Mitgliedstaaten macht. Es muss endlich aufhören, denjenigen oder diejenigen, die auf bestimmte europäische Vorgänge innenpolitischer Art hinweisen und Kritik üben, immer gleich mit dem Populismusvorwurf oder als Europagegner zu diffamieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

(C)

Hier in diesem Hause wird oft genug über den richtigen Weg der deutschen Politik gestritten. Aber noch nie ist jemand auf die Idee gekommen, einem Kritiker der Steuerpolitik der Regierung vorzuwerfen, er sei gegen Deutschland. Das ist absoluter Unsinn und deswegen muss man damit aufhören. Die europäische Politik ist keine Außenpolitik mehr, sondern europäische Politik ist **klassische Innenpolitik** geworden. Deswegen muss hier in diesem Haus und darüber hinaus über europäische Entscheidungen ein intensiverer Streit geführt werden. Wenn wir das nicht schaffen, wird Europa bei aller Pathetik, die man in diesem Zusammenhang aufbringen kann, scheitern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich will auf Folgendes hinweisen: Wenn Deutschland bzw. Sie darüber entscheiden würden, ob beispielsweise der Bereitschaftsdienst bei Ärzten als Arbeitszeit angesehen wird, dann würde hier darüber eine lebhaftere Diskussion stattfinden. Wenn es aber so kommt, wie es der Europäische Gerichtshof oder das Europäische Parlament haben will, dann bedeutet das für Deutschland die Einstellung von etwa 20 000 bis 30 000 Ärzten oder die Versorgung der Kranken muss an den Krankenhäusern reduziert werden. Über diese Thematik wird in Deutschland nicht diskutiert. Wenn es aber eine Entscheidung der Regierung wäre, würde sie hier diskutiert werden. Es müssen künftig Entscheidungen diskutiert werden, damit die Landräte, die Bürgermeister, die Patienten und die Krankenkassen wissen, was auf sie zukommt, wenn eine solche Entscheidung getroffen wird.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Am Ende kommt es wieder zu einer solchen Diskussion wie bei der Antidiskriminierungsrichtlinie. Sie wurde 1996 ähnlich wie die Feinstaub-Richtlinie von 1999 von niemandem zur Kenntnis genommen. Als sie dann aber umgesetzt wurde, gab es Riesenärger. Dieses Parlament muss der Regierung vorher sagen, was seines Erachtens richtig ist. Ich gebe allerdings auch zu – Herr Kollege Fischer, Sie haben völlig Recht –: Das bedeutet natürlich auch eine gewaltige Arbeit, weil von den 900 Richtlinien mindestens 600 im Laufe der nächsten Jahre auf dem Tisch liegen werden. Aber es hilft nichts; denn dazu sind wir und Sie in besonderer Weise da.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Lassen Sie mich den „Spiegel“ zitieren, der letzte Woche geschrieben hat: „Das Pathos hat ausgedient.“ Ich bin heute ein bisschen daran erinnert worden. Statt europapolitischer Sonntagsreden erwartet der Bürger bei der Ausarbeitung von Gesetzen in Brüssel eine **innenpolitische Diskussion**. Darum geht es. Deswegen, so glaube ich, ist das Begleitgesetz, das wir vorgelegt haben, richtig. Ich halte es für eine absolute Notwendigkeit. Ich weiß, dass Sie, Herr Bundeskanzler, anderer Meinung sind. Wir haben oft darüber geredet. Ich halte es für notwendig. Wenn wir die Möglichkeit haben, wird dieser Entwurf Gesetz. Im Moment haben wir nicht die Möglichkeit, dass er Gesetz wird. Ich wundere mich,

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) dass die SPD-Fraktion sich da so einbinden lässt. Ich halte es für notwendig, dass die Bundesregierung Stellungnahmen des Bundestages grundsätzlich für verbindlich erachtet.

(Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Das ist unser Gesetzentwurf! – Michael Roth [Heringen] [SPD]: Das haben wir verfasst!)

Das wäre genau das Recht, das sich der Bundesrat bereits erarbeitet hat. Dort müssen diese Dinge auch berücksichtigt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben uns angenähert. Aber ich sage Ihnen auch, dass dieser wichtige Fortschritt,

(Michael Roth [Heringen] [SPD]: Er hat keine Ahnung von Parlamentarismus!)

dass die Bundesregierung das Parlament unterrichten muss, wenn sie von der Stellungnahme des Parlamentes abweicht, nicht in einer Entschließung abschließend geregelt sein kann. Dazu braucht es eine gesetzlich verbindliche Regelung, wie das auch beim Bundesrat der Fall ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich bedauere es außerordentlich, dass Sie nicht so weit gehen wollen wie die CDU/CSU-Fraktion mit ihrem Gesetzesvorschlag.

- (B) Lassen Sie mich ein Letztes sagen: Herr Müntefering hat Herrn Hintze zitiert, der wiederum andere zitiert hat. Ich glaube, Herr Müntefering, wir müssen über die Frage der **Integrationsfähigkeit** der Europäischen Union, wenn wir sie als eine politische Union mit weit reichenden außenpolitischen und innenpolitischen Kompetenzen haben wollen, intensiv nachdenken, insbesondere darüber,

(Jörg Tauss [SPD]: Aber ehrlich!)

ob die Integrationsfähigkeit der Europäischen Union gegenwärtig durch die Aufnahme von acht osteuropäischen Ländern, die ich durchaus begrüße, weil das die Wiedervereinigung Europas ist, gewährleistet ist. Es ist eine viel größere Schwierigkeit, diese Länder zu integrieren als vielleicht Schweden, Finnland oder Österreich. Da bedurfte es keiner Anpassungskriterien.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich will die heutige Situation in aller Kürze ansprechen. Es hat lange gedauert, bis man die einheitliche Meinung hatte, dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit, die ein Wesensmerkmal der Europäischen Union ist, ausnahmsweise für eine Übergangszeit gegenüber den acht osteuropäischen Ländern eingeschränkt werden muss.

(Jörg Tauss [SPD]: Sie wollten noch mehr!)

– Ja, ich wollte noch mehr. Ich wollte so viel wie die Österreicher. Die Österreicher haben eine wirklich gute Regelung erreicht. Ich muss Sie fragen: Warum haben Sie das nicht erreicht?

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

Die **Dienstleistungsfreiheit** ist auch ein wesentliches Gut. Die Dienstleistungsfreiheit hätte genauso für eine Übergangszeit eingeschränkt werden müssen, weil diese Länder einfach andere Strukturen haben. Wenn Polen noch nicht einmal 50 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der Europäischen Union erwirtschaftet, die Slowakei 50 Prozent und Ungarn beim Beitritt noch nicht einmal 40 Prozent, dann kann man einen bedingungslosen Wettbewerb der Arbeitnehmer nicht zulassen.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie lassen das aber über die Dienstleistungsfreiheit zu. Sie gehört viel mehr eingeschränkt, genauso wie das die Österreicher vorgemacht haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lassen Sie mich ein Letztes zur Frage der Konsolidierung sagen. Sie kennen unsere unterschiedlichen Meinungen hinsichtlich der **Türkei**. Ich will das jetzt nicht noch einmal aufbereiten. Wir werden, wenn wir eine neue Regierung haben, alles im Rahmen der legalen Möglichkeiten tun, dass der Beitritt zur Vollmitgliedschaft niemals stattfinden wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich sage das ganz deutlich.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Norbert Lammert)

Herr Bundeskanzler, Sie hören nicht auf die Opposition und Sie hören nicht auf die überwältigende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, die einen Beitritt der Türkei als Vollmitglied nicht wollen. Sie sollten dann wenigstens auf Ihren Vorgänger hören. Ich will Helmut Schmidt zitieren:

(D)

Die EU würde sich mit einer Aufnahme der Türkei und weiterer Staaten ökonomisch und finanziell übernehmen ...

Er fährt fort:

Monnet und Schuman, Adenauer und de Gasperi, Churchill und de Gaulle waren Staatsmänner von ungewöhnlichem Weitblick – keiner von ihnen hat die europäische Integration bis über die kulturellen Grenzen Europas ausdehnen wollen.

Daran sollten wir uns halten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir sollten diese großen Europäer nicht nur zitieren, wenn es uns passt, sondern wir sollten sie auch dann zitieren, wenn es uns nicht passt.

Deswegen sage ich Ihnen ganz deutlich: Wir sind daran interessiert, dass die Europäische Union bürgernäher wird, dass sie von den Menschen stärker angenommen wird und der Abwärtstrend bei der Akzeptanz der Europäischen Union in der deutschen Bevölkerung nachlässt. Dazu beizutragen ist mit unsere Aufgabe.

Ich sage ganz deutlich:

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) Erstens. Es gehört zu unserem Beitrag, leidenschaftliche Debatten in diesem Hohen Hause zu führen, bevor auf europäischer Ebene darüber entschieden wird. Damit können wir zu einem Abbau des Demokratiedefizits beitragen und die Situation etwas verbessern.

Zweitens. Wir brauchen eine Phase der Konsolidierung.

(Dietmar Nietan [SPD]: Die brauchen Sie persönlich!)

Deswegen meine ich, man sollte hinsichtlich Serbien und Montenegro relativ zurückhaltend sein. Herr Bundeskanzler, Sie machen den Menschen nur Angst, wenn gesagt wird, ein Beitritt sei morgen oder übermorgen möglich.

Drittens. Nicht jedes Problem in Europa muss von Europa gelöst werden. Ansonsten führt das zu der Regelungssucht, die Europa gegenwärtig hat.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Eine merkwürdige Haltung!)

Ich bin der festen Überzeugung, dass der Regelungssucht mit diesem Verfassungsvertrag etwas Einhalt geboten werden kann.

Deswegen glaube ich, dass wir heute eine Riesenchance haben, Europa ein Stück nach vorne zu bringen. Ich werbe für die Zustimmung.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei der FDP)

(B)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zu einer Kurzintervention erhält der Kollege Ströbele, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Stoiber, ich gebe Ihnen in einigen Punkten durchaus Recht.

(Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So weit ist es schon gekommen!)

Aber bei der Diskussion über die Dienstleistungsrichtlinie haben Sie einfach vergessen zu erwähnen, dass es diese Bundesregierung war, die den Prozess in Brüssel gestoppt hat, die verhindert hat, dass die Dienstleistungsrichtlinie jetzt in Deutschland so wirksam wird, wie es ursprünglich vorgesehen war.

Herr Stoiber, ich gebe Ihnen auch Recht, dass das deutsche Parlament intensiv beteiligt werden muss, und zwar nicht erst dann, wenn der Europäische Rat bereits Rahmenbeschlüsse oder andere Beschlüsse gefasst hat.

(Zurufe von der CDU/CSU: Hört! Hört!)

– Auch wenn Sie jetzt „Hört! Hört!“ rufen, müssen wir uns hier allerdings alle, auch ich mich, selbstkritisch fragen: Warum haben wir die Möglichkeiten, die es in diesem Bereich gibt, bisher nicht ausreichend genutzt? Wieso ist es zu Situationen gekommen wie der, die zur

Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht über den EU-Haftbefehl geführt hat? (C)

Herr Stoiber, Sie haben auch Recht, wenn Sie sagen, dass wir die Diskussion in der Bevölkerung aufnehmen müssen. Wenn es schon keine Volksabstimmung über die EU-Verfassung gibt, müssen wir doch zumindest die Argumente, die Bedenken, die Kritik und die Probleme, die in der Bevölkerung geäußert werden, hier im Deutschen Bundestag diskutieren. Das kann sich aber nicht in der Diskussion über die Fragen erschöpfen, die Sie angesprochen haben: wer wie lange in welchen europäischen Gremien anwesend war oder wer wie über Regelungen beim Einfall von Sonnenlicht in bayerische Biergärten entschieden hat. Wir müssen die tatsächliche, die fundamentale Kritik, die es in Deutschland genauso wie in Frankreich gibt und die außerhalb dieses Parlaments an uns herangetragen wird, aufnehmen und uns intensiv darüber Gedanken machen.

Wir müssen uns fragen: Was ist an dem Vorwurf dran, dass die europäische Verfassung eine Pflicht zur Aufrüstung auferlegt? Was ist an dem Vorwurf dran, dass die europäische Verfassung die Möglichkeit schafft, internationale Militärinterventionen und -missionen auch ohne UNO-Mandat durchzuführen?

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Ströbele, denken Sie bitte daran, dass sich eine Kurzintervention von einer Regierungserklärung auch durch die deutlich kürzere Redezeit unterscheidet.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

(D)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ein letzter Punkt: Was ist an dem Vorwurf dran, dass die europäische Verfassung eine neoliberale Verfassung sein soll,

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: „Verfassen“ Sie sich kurz!)

die die sozialen Rechte, die soziale Bindung des Eigentums und den Sozialstaat nicht ausreichend berücksichtigt und in den Grundrechten verankert hat? Damit sollten wir uns auch hier auseinander setzen, sonst klinken wir uns aus der Diskussion in Frankreich und Deutschland aus. Dann hätten wir dieses Thema auch in der heutigen Debatte nicht ernst genug behandelt.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zur Erwidern Herr Ministerpräsident Stoiber.

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident (Bayern):

Herr Abgeordneter Ströbele, ich gehe davon aus – um Ihre letzte Frage zu beantworten –, dass Sie den Verfassungsvertrag, dem Sie heute hoffentlich zustimmen werden, sehr sorgfältig gelesen haben. Wenn das der Fall ist, dann beantwortet sich Ihre Frage: Europa wird nicht neoliberal; vielmehr wird Europa ein starkes Sozialmodell darstellen.

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) Dass die Verfassung eine Pflicht zur Aufrüstung auferlegt, ist absoluter Unsinn. Dazu werden Sie weder in dem Verfassungsvertrag noch in einer politischen Erklärung irgendeiner Regierung etwas finden. Insofern ist, glaube ich, die Frage sehr leicht zu beantworten.

Ihre erste Frage hinsichtlich der Dienstleistungen zeigt – mit Verlaub, nehmen Sie es mir nicht übel –, dass das alles sehr kompliziert ist. Sie verwechseln die Dienstleistungsrichtlinie mit der Dienstleistungsfreiheit. Zwischen beidem besteht ein sehr großer Unterschied.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich habe nicht die Dienstleistungsrichtlinie, sondern die Dienstleistungsfreiheit angesprochen. Dazu darf ich aber auch Ihnen gegenüber auf Folgendes hinweisen, Herr Abgeordneter Ströbele: Die Bundesregierung wollte – anders als bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit – die Dienstleistungsfreiheit in keiner Weise einschränken. Dass die Dienstleistungsfreiheit mit entsprechenden Auswirkungen für Deutschland in insgesamt drei Bereichen – darunter das Baugewerbe und der Gartenbau – eingeschränkt worden ist, verdanken wir allein der Intervention des österreichischen Bundeskanzlers beim entscheidenden Gipfeltreffen. Ich bin froh, dass wir wenigstens das erreicht haben.

Ich hätte erwartet, dass die Bundesregierung – wenn sie schon die Arbeitnehmerfreizügigkeit wegen der bestehenden Anpassungsschwierigkeiten richtigerweise einschränkt – dafür eintritt, gleichermaßen die Dienstleistungsfreiheit einzuschränken. Dann wären manche Probleme mit Scheinselbstständigkeit und anderen Formen von Missbrauch in unserem Lande nicht aufgetreten.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Jürgen Koppelin [FDP])

Deswegen meine ich, dass man diesen Vorwurf aufrechterhalten sollte: In den weiteren Verhandlungen muss besser verhandelt werden. Gegenüber den Österreichern, die sich sowieso als die besseren Deutschen empfinden, sollten wir ein bisschen Nachsicht üben und vielleicht auch das übernehmen, was sie besser machen als wir.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Kollege Michael Roth, SPD-Fraktion.

Michael Roth (Heringen) (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Nachsicht, aber ich möchte schnell wieder von den Sonnenschirmen und bayerischen Biergärten wegkommen und stattdessen das Thema behandeln, das uns heute Morgen vereint.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht sollten wir öfter einmal über die historische Dimension Europas sprechen; einige haben das offen-

sichtlich noch nicht richtig verstanden. Sie haben natürlich Recht, Herr Ministerpräsident Stoiber: Man muss der Wirklichkeit ins Auge blicken. Auf der einen Seite freuen wir uns heute über die europäische Verfassung, die uns mit Dankbarkeit erfüllt; auf der anderen Seite müssen wir aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die Angst in Europa und vor allem in Deutschland umgeht. Unsere Antwort kann aber nicht darin bestehen, dass wir den Kleinkrämern, den Kleinmütigen und den Ängstlichen Europa überlassen; wir müssen uns vielmehr an die Spitze derjenigen stellen, die aufzuklären versuchen und die etwas Positives mit Europa verbinden. Denn gerade für uns in Deutschland ist das vereinigte Europa alternativlos. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, für Aufklärung zu sorgen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Heute ist – wie ich meine, zu Recht – viel über die **geschichtlichen Wurzeln** der wunderbaren Idee Europa gesprochen worden. Es sind diejenigen genannt worden, die der Generation meiner Großeltern oder Eltern angehören. Ich habe in den vergangenen Wochen viele Schulen besucht und kann feststellen, dass dieses Gefühl der Dankbarkeit auch in meiner Generation und bei den noch Jüngeren vorhanden ist. Sie wissen, dass dieses Europa auf einem Trümmerberg, einem Berg von Millionen Leichen, errichtet wurde und dass wir in Deutschland dafür dankbar sein können, dass dieser Akt der Versöhnung sechs Jahrzehnte lang gelungen ist. Das ist eine Erfolgsgeschichte, auf die wir zu Recht stolz sein können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

AltBundespräsident Johannes Rau hat in den vergangenen Tagen gefragt: Haben wir in Deutschland verlernt zu staunen? Haben wir verlernt, darüber zu staunen, dass uns dies gelungen ist, dass Frieden und Freiheit herrschen, wozu die Europäische Union maßgeblich beigetragen hat? Ich glaube nicht, dass die europäische Integration alleine eine Frage der Staatsräson ist. Sie gehört aus meiner Sicht zu unserer nationalen Identität. Deutsche wissen, dass wir gute Europäerinnen und Europäer zu sein haben. Gerade meine Generation weiß das; denn wir haben gelernt, dass Europa grenzenlos ist, dass man in Europa studieren und sich ausbilden lassen kann und dass man Partnerschaften und Freundschaften über nationale Grenzen hinweg pflegen kann.

Natürlich sind manche Sorgen und Ängste der Bürger berechtigt. Gelegentlich taucht der Vorwurf auf, die Vorherrschaft des Neoliberalismus sei auf der Tagesordnung in Europa ganz oben. Aus meiner Sicht brauchen wir in Europa ein neues Leitbild; denn alleine die Friedensmacht Europa hilft uns nicht dabei, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu steigern. Deswegen müssen wir den Menschen die Angst nehmen und deutlich machen, dass wir in Europa das **Sozialmodell** verteidigen und zukunftsfest machen, dass wir soziale und ökologische Standards sichern und dass wir die Menschen schützen. Dieses Europa kann dafür sorgen, dass die Globalisierung sozial, menschlich und fair gelingt. Das schaffen wir allein auf nationalstaatlicher Ebene nicht.

(C)

(D)

Michael Roth (Heringen)

- (A) Deswegen müssen wir für ein starkes und solidarisches Europa streiten. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe. Die europäische Verfassung schafft dafür eine Grundlage.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte ebenso um Fairness bei der Beurteilung der europäischen Verfassung. Das Wesen Europas ist der **Kompromiss**. 25 Mitgliedstaaten haben diesen Kompromiss in einem Konvent zustande gebracht. Ich will nur daran erinnern: Bislang ist es uns in der Bundesrepublik Deutschland nicht gelungen, den Föderalismus, die bundesstaatliche Ordnung, zu reformieren. Umso dankbarer und respektvoller sollten wir denjenigen gegenüber sein, die das zumindest auf der europäischen Ebene geschafft haben. Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 25, 28 Mitgliedstaaten haben sich zusammengesetzt und ihnen ist ein großer Wurf gelungen, der auf keinem einzigen Politikfeld einen Rückschritt, sondern ausschließlich Fortschritte darstellt. Dies sollten wir den Bürgerinnen und Bürgern verständlich machen.

(Beifall bei der SPD)

Ich danke deshalb all denjenigen, die dazu beigetragen haben. Sie mögen es nachvollziehen können: Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist dies eine besondere Geschichte, die 1923 mit dem Heidelberger Grundsatzprogramm begonnen hat. Schon damals ist vom Traum der Vereinigten Staaten von Europa geschrieben und gesprochen worden. Deswegen werden wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns immer als Sachwalter derjenigen verstehen, die Europa nach vorne bringen wollen.

- (B)

Ich will auf den wesentlichen Punkt eingehen, der uns dazu veranlasst hat, auf das Ergebnis stolz zu sein: Die europäische Verfassung orientiert sich nicht allein am Wünschenswerten, sondern vor allem am Machbaren in der Europäischen Union. Die Grundrechte-Charta beinhaltet mehr soziale Grundrechte als unser deutsches Grundgesetz. Das macht deutlich, dass **Solidarität** in Europa keine Selbstverständlichkeit ist, sondern dass alle EU-Institutionen dazu verpflichtet sind, der sozialen Gerechtigkeit und der Solidarität zu dienen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die europäischen Parlamente, nicht allein das Europäische Parlament, sondern auch unsere nationalen Parlamente, sind gestärkt worden. Wir haben etwas auf den Weg gebracht, wozu wir Sie, Herr Ministerpräsident Stoiber, wahrlich nicht brauchten. Das Begleitgesetz, das die Stärkung des Deutschen Bundestages in Europaangelegenheiten vorsieht, ist in der Mitte des Deutschen Bundestages gestaltet worden, und zwar von Bundestagsabgeordneten aller Fraktionen.

Wenn Sie schon versuchen, eine Lanze für den Parlamentarismus zu brechen, dann sollten Sie einmal darüber nachdenken, ob nicht auch die Landtage gestärkt werden müssten. Ihnen geht es im Hinblick auf den Föderalismus doch nur darum, dass die Ministerpräsidenten nicht nur im Bundesrat sitzen, sondern am besten am großen europäischen Tisch, um dort mitentscheiden und

- (C) mitgestalten zu können. Wo sollen denn da unsere Kolleginnen und Kollegen in den Landesparlamenten bleiben?

(Beifall bei der SPD)

Ich will aber auch deutlich sagen: Wir sollten mit dieser unsäglichen Jammerei endlich aufhören. Man muss nicht bis vor das Bundesverfassungsgericht ziehen, um sich erklären zu lassen, dass es im Bereich „Justiz und Inneres“ als dritter Säule der Europäischen Union kein Vertragsverletzungsverfahren gibt. Das kann man sich schon von den Europapolitikerinnen und Europapolitiker aller Fraktionen hervorragend erklären lassen.

(Peter Hintze [CDU/CSU]: Das stimmt!)

Dass wir hier nicht nur uns selber blamieren, sondern auch dieses Parlament, ist ein Armutszeugnis. Unser Parlament, der Bundestag, sollte uns so viel wert sein, dass wir hier keine Legenden stricken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Einige selbst ernannte Europapolitiker haben in den vergangenen Wochen gesagt, hier würden parlamentarische Debatten abgewürgt und der Verfassungsentwurf werde einfach so durchgewinkt. Hier wird überhaupt nichts durchgewinkt. Über dieses Projekt wird seit drei Jahren gestritten und wir haben Übereinstimmung in hohem Maße erzielt. Wir haben Arbeitsgruppen eingerichtet. Wir haben im Plenum des Bundestags mehrfach pro Jahr gestritten, wir haben Meinungen und Erfahrungen ausgetauscht. Wir haben mit unseren Konventsdelegierten, Jürgen Meyer und Peter Altmaier, und vielen anderen zusammengessen. Das, was unsere Konventsdelegierten erarbeitet haben, ist auch unser Erfolg. Darauf können wir stolz sein. Wir sollten das nicht kleinreden.

- (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will mich bei allen Fraktionen bedanken, bei Frau Leutheusser-Schnarrenberger, bei Herrn Hintze, bei Herrn Altmaier, bei Rainer Steenblock, bei Günter Gloser und bei Angelica Schwall-Düren. Wir haben gemeinsam dafür gesorgt, dass dieses Parlament stärker wird. Diese neue Härte ist aber kein Blockadeinstrument, sondern verpflichtet uns, die Europagesetzgebung frühzeitiger und umfassender zu begleiten und mit dem Geschrei nicht erst dann anzufangen, wenn es zu spät ist. Wir dürfen die Verantwortung nicht nur bei der Bundesregierung abladen, sondern wir müssen unserer **eigenen Verantwortung** gerecht werden. Das nimmt uns keiner ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch etwas zum Bundesverfassungsgericht sagen – alle blicken etwas nervös in diese Richtung –: Der anerkannte Staatsrechtler Bogdandy hat einen bemerkenswerten Aufsatz geschrieben, in dem er eine Lanze für die Macht der Parlamente in Europa bricht. Er stellt die Frage, ob der Deutsche Bundestag durch die zu engen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in den vergangenen Jahren nicht stärker als durch manche europäische

Michael Roth (Heringen)

- (A) Gesetzgebung beschnitten wurde. Wir sollten auch diese Frage in den Mittelpunkt rücken und die Bösen nicht immer nur in Brüssel vermuten. Auch die innerstaatliche Perspektive ist wichtig: Wo bleibt der Bundestag und welche Vorgaben – zum Teil bis ins Detail – macht uns beispielsweise das Bundesverfassungsgericht?

Herr Stoiber, Sie haben in den vergangenen Wochen eine Verschnaufpause für Europa gefordert; das sei jetzt alles zu viel; wir hätten in den vergangenen Jahren viel zu viele heiße Eisen angepackt. Ich gebe Ihnen in einem Punkt Recht: Das, was wir seit der Wiedervereinigung Europas und Deutschlands auf den Weg gebracht haben, ist eine ganze Menge.

Aber ist es nicht faszinierend, was sich auf unserem Kontinent tut? Da wird für Demokratie, für Rechtsstaatlichkeit, für mehr Wohlstand und für mehr Sicherheit gekämpft. Das erstreiten sich Staaten, die noch vor wenigen Jahren diktatorisch regiert wurden. Wollen wir denen wirklich sagen: „Wir haben keine Zeit für euch; wir müssen uns um unsere eigenen Probleme kümmern!“ und die Hände in den Schoß legen? Unsere Hauptaufgabe muss doch sein, denjenigen in Europa zu helfen, die zu diesem **Kontinent der Freiheit**, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Sicherheit gehören wollen. Dabei müssen wir uns anstrengen. Wir müssen die Ärmel hochkrempeln, anstatt uns mit uns selbst zu beschäftigen. Alles andere wäre verantwortungslos.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

- (B) Ist es nicht wunderbar, dass diese Europäische Union, über die wir gar nicht mehr mit Freude und Dankbarkeit zu reden in der Lage sind, von außen so fasziniert betrachtet wird? Da sind Menschen, die sich nach dem sehnen, was wir in Jahrzehnten mühsam haben erstreiten müssen. Sie wollen dazugehören. Sie haben auch einen Anspruch darauf, finde ich, dass wir ihnen dabei helfen und dass wir ihnen Perspektiven aufzeigen.

Herr Stoiber, Sie haben des Weiteren gesagt, die Bundesregierung müsse im Hinblick auf ein mögliches, wenn auch hoffentlich nicht eintretendes **Scheitern** der europäischen Verfassung endlich einen Plan B vorlegen. Ich erwarte von der Bundesregierung und von allen Bundestagsabgeordneten, dass sie sich überall dort in Europa, wo ein Referendum zu scheitern droht, an die Spitze der Bewegung stellen und helfen; denn es geht nicht nur darum, ob die Franzosen oder die Deutschen scheitern; es geht um uns Europäerinnen und Europäer. Angesichts dessen sollten wir uns anstrengen, jetzt nicht fordern, dass ein Plan B oder mehrere solcher Pläne mit irgendwelchen Krisenszenarien vorgelegt werden, sondern helfen, dass diese europäische Verfassung Wirklichkeit wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Noch etwas zum **Föderalismus**, weil der Föderalismus nicht nur eine faszinierende Idee für Deutschland, sondern auch für das Europa ist, wie wir es uns wünschen, wie zumindest ich es mir wünsche. Sie haben mit

einigen, aus meiner Sicht übertriebenen Forderungen dazu beigetragen – das sage ich in Richtung mancher Ministerpräsidenten –, dass die Grundlagen des Föderalismus in Deutschland einen dramatischen Vertrauensverlust erlitten haben. Sägen Sie bitte nicht an dem Ast, auf dem Sie selber sitzen!

(Beifall bei der SPD)

Natürlich bin auch ich darüber enttäuscht, dass in Deutschland eine öffentliche Debatte über dieses große Projekt kaum stattgefunden hat. Sind aber wirklich nur die vermeintlich unwilligen Politikerinnen und Politiker daran schuld? Tragen dafür nicht auch die Medien Verantwortung, die in der Regel überhaupt nicht bzw. wenig berichtet haben? Meine persönliche Auffassung dazu ist: Bei all den Risiken, die damit verbunden sind – ein **Referendum** hätte uns zumindest dazu gezwungen, eine Debatte zu führen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Auch nach diesem Tag sollten wir diese Debatte nicht den Nationalisten, den hinlänglich bekannten Europagegnern und Globalisierungsgegnern überlassen, die mit falschen Argumenten die Ängste der Menschen schüren. Ich habe manchmal das Gefühl, dass es auch hier Menschen gibt, die diese Ängste schüren, die den Vorwurf des Populismus zwar immer sehr weit von sich weisen, aber die sich doch in Populismus ergehen. Das finde ich schade. Da sollte man dann schon ehrlich sein.

(Beifall bei der SPD)

(D) Wenn diese EU-Verfassung scheitert, sind viele in Frankreich oder auch in Deutschland darüber traurig. Die ersten Champagnerflaschen werden, glaube ich, geöffnet bei Monsieur Le Pen, bei den Rechtsextremisten, bei denjenigen in Großbritannien, die von diesem Projekt noch nie viel gehalten haben. Vielleicht wird sich auch der eine oder andere in den Vereinigten Staaten von Amerika die Hände reiben und sagen: Die kommen mit ihrer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik doch nicht so weit, wie sie es immer wieder eingefordert haben.

Deswegen: Bescheidenheit ist angesagt. Die europäische Verfassung ist keine Eier legende Wollmilchsau, die auch noch auf alle drängenden Fragen eine ausreichende Antwort hat. Sie gibt uns hier im Deutschen Bundestag aber Gelegenheit, diese Antworten zu finden. Wer für ein demokratischeres und solidarischeres Europa eintritt, der muss heute für diese Verfassung stimmen und sich in den nächsten Wochen in die Gruppe derjenigen einreihen, die auch in den anderen Mitgliedstaaten dazu beitragen, dass dieses großartige Verfassungsprojekt gelingt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Gerd Müller, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Jörg Tauss [SPD]: Ach, der Chefpopulist!)

(A) **Dr. Gerd Müller** (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe dem Kollegen Roth Recht. Ich habe die Rede von Herrn Bundeskanzler Schröder nachgelesen – ich habe sie mir angehört und konnte es kaum glauben – und muss angesichts des Gegenstands der heutigen Debatte – wir debattieren über die Verabschiedung der europäischen Verfassung – sagen, dass ich eine solch inhaltslose und perspektivlose Rede vom deutschen Bundeskanzler eigentlich nicht erwartet hätte.

(Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich hätte mir wirklich gewünscht, dass wir alle diese europapolitische Debatte zu einer großen Stunde des deutschen Parlamentarismus machen. Sie aber, Herr Müntefering, haben eben die Fliesenleger in die Debatte eingeführt.

(Widerspruch bei der SPD – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Frau Merkel war das!)

Es geht bei der europäischen Verfassung schließlich um ein Projekt, das in der Perspektive der nächsten zehn Jahre das deutsche Grundgesetz ablösen wird.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich habe in der Kurzintervention die Möglichkeit, auf ein paar Punkte einzugehen. Einer der Hauptpunkte ist – der Außenminister nimmt an der Debatte überhaupt nicht mehr teil –, dass dieser Verfassungsvertrag aus deutscher Sicht ausgesprochen schlecht verhandelt wurde. Wir übertragen substantielle Rechte in 20 weiteren Politikbereichen auf Brüssel und höhlen die Rechte des Deutschen Bundestages ein Stück weit aus.

(B)

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sie haben wohl keine Redezeit bekommen, oder was?)

Dies kommt deshalb einer Entparlamentarisierung gleich, weil nicht das Europäische Parlament diese Rechte erhält,

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist keine Kurzintervention!)

sondern wir die Rechtsetzung auf die Bürokratie und die Exekutive übertragen und den Parlamenten nicht einmal ein Gesetzesinitiativrecht geben. Wenn es um europäische Rechtsetzung geht, können in Brüssel Gesetze nicht aus dem Parlament heraus entwickelt werden. Das ist ein großes Manko.

Meine Damen und Herren, der Deutsche Bundestag und die Landtage geben substantielle Rechte auf. Deshalb haben CDU und CSU das Mitwirkungsgesetz zur Stärkung der Rolle des Deutschen Bundestages eingebracht. Mit diesem Mitwirkungsgesetz hätten wir europäische Rechtsetzung wieder in die Parlamente zurückgeholt und Gesetze hier legitimiert. Durch einen Parlamentsvorbehalt, durch Debatten und Entscheidungen des Deutschen Bundestages hätten wir dazu beigetragen, dass mehr Legitimation geschaffen und wieder eine Brücke zum Bürger gebaut wird. Wenn Sie, meine

Damen und Herren, so feixen, wie es Herr Müntefering in seiner Rede getan hat, (C)

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Nun reicht es!)

dann können Sie doch nicht im Ernst glauben – das ist sehr bedauerlich für das Projekt Europa –, dass Sie die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen. Ich glaube das nicht. Ich bedauere es sehr, dass wir ebenso wie auf ein Referendum auch auf eine breit angelegte Debatte verzichtet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Müller, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Dr. Gerd Müller (CDU/CSU):

Ich komme zum Schluss. – Es hätte uns gut getan, wenn wir in den Fraktionen und im Deutschen Bundestag versucht hätten, einen breiten und offenen Dialog mit der Bevölkerung aufzunehmen und zu führen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Da müssen Sie wirklich was verpasst haben! Das ist Ihre Schuld!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort der Kollegin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger für die FDP-Fraktion. (D)

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ja begeistert und überrascht davon, wie sich jetzt, wo es zu spät ist, immer mehr Kolleginnen und Kollegen für ein **Referendum** über die europäische Verfassung aussprechen.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Peter Dreßen [SPD])

Sie hatten hier mehrere Gelegenheiten, über einen Gesetzentwurf abzustimmen, mit dem das ermöglicht worden wäre.

(Zuruf von der SPD: Nein, ihr!)

Sie haben mit ganz wenigen Ausnahmen – Herr Müller, ich nehme Sie aus – das abgelehnt, und zwar unisono. Wenn Sie sich heute hier hinstellen und sagen, Sie wollten ein Volksreferendum, dann ist das einfach unehrlich und heuchlerisch.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU und den Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos] und Petra Pau [fraktionslos])

Ich finde es auch bemerkenswert, dass über die fehlende parlamentarische Beratung geklagt wird. Neunmal haben wir hier im Plenum des Bundestages über die europäische Verfassung diskutiert.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

(A) (Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im Europaausschuss zweieinhalb Jahre lang intensiv den gesamten Prozess gestaltend begleitet. Das heißt, es gab viele Möglichkeiten und Gelegenheiten, sich einzubringen. Wir haben noch nie bei einem Prozess der Beratung und der Weiterentwicklung der europäischen Verträge so wie bei diesem die Parlamentarierinnen und Parlamentarier einbezogen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Von daher ist es vordergründig und falsch, wenn Sie dem entgegenstehende, falsche Botschaften von dieser Debatte des Deutschen Bundestages aussenden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es muss auch ehrlicherwise gesagt werden, dass der Bundestag selbst – das sollten wir sehr selbstkritisch sagen – die bestehenden Rechte, auch die sich aus unserem Grundgesetz ergebenden Rechte nach Art. 23, viel zu wenig genutzt hat

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Richtig!)

(B) und viele leider gar nicht wissen, dass es sie gibt. Das finde ich erschütternd. Wenn hier beklagt wird, dass man sich nicht im Rahmen eines europäischen Gesetzgebungsverfahrens einbringen könne, zeigt das, dass noch nicht einmal Kenntnis über das Grundgesetz vorhanden ist. Dann kann ich natürlich auch nicht erwarten, dass Kenntnis über Grundzüge des europäischen Verfassungsvertrages vorhanden ist, den wir den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären haben. Da kann ich nur froh sein, wenn diejenigen, die sich hier mit solchem Nichtwissen äußern, nicht die sind, die ihn den Bürgerinnen und Bürgern erklären. Überlassen Sie das uns, die mit Herzblut hinter dieser Verfassung stehen, weil es keine Alternative dazu gibt!

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Denn was wäre die Alternative? Die Alternative wäre, dass wir uns wieder auf Binnenmarkt und Wettbewerb reduzieren. Binnenmarkt und Wettbewerb sind wichtig; aber das ist doch längst nicht alles. Wenn wir die Grundrechte-Charta nicht bekommen, nehmen wir den Bürgerinnen und Bürgern etwas, was ihre Rechte stärken würde. Außerdem würde das dazu führen, dass wir im Bereich der **Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik** kein stärkeres, handlungsfähiges Europa bekommen, das wir aber dringend brauchen; denn es muss ein Gleichgewicht hergestellt werden. Es gibt die Vereinigten Staaten von Amerika als eine handlungsfähige Macht, als eine Weltmacht. Da muss doch Europa stark werden – nicht gegen Amerika; aber Europa muss seine eigenen Aufgaben bei sich selbst und in seiner Nachbarschaft wahrnehmen können,

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C)

natürlich immer vor dem Hintergrund der internationalen Einbettung, des Multilateralismus, den wir wollen, und auf der Grundlage der Charta der Vereinten Nationen.

Von daher warne ich davor, hier mit kurzen Schlagworten ein falsches Licht auf die Inhalte der europäischen Verfassung zu werfen. Dort ist keine Pflicht zur Aufrüstung und Beteiligung an Kriegen enthalten. Im Gegenteil, die Krisenprävention mit eigenen Möglichkeiten soll endlich gestärkt und verbessert werden. Das halte ich für überfällig und dringend notwendig.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein letztes Wort, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte noch einmal betonen, dass es dank der Nachhaltigkeit der FDP gelungen ist, ein **Fraktionsklagegerecht** zur Durchführung der **Subsidiaritätskontrolle** einzuführen. Viele hier waren zu Beginn der Debatte nicht so sehr davon begeistert. Ich denke, es ist gut, dass wir uns jetzt, am Ende der Beratungen, im Begleitgesetz gemeinsam darauf verständigt haben, dass eine Fraktion als Minderheit geltend machen kann, dass die Subsidiarität verletzt worden ist. Denn wie sieht die Realität aus? Sie sieht so aus, dass Koalitionsfraktionen im Zweifel doch wohl kaum klagen werden, wenn ihre Regierungsvertreter im Rat einem Vorhaben zugestimmt haben, das die Subsidiarität nach Auffassung einer Fraktion im Bundestag verletzt. Deshalb ist es wichtig, dass es diese Möglichkeit gibt, von der natürlich verantwortungsbewusst und nicht aus euroskeptischen Gründen, sondern im Sinne einer Stärkung der Rechte des Parlamentes Gebrauch gemacht werden soll.

(D)

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Kollege Rainer Steenblock, Bündnis 90/Die Grünen.

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Diese Woche ist eine wahrhaft historische Woche, eine bewegende Woche für Deutschland gewesen und der heutige Tag ist ein guter Tag für Deutschland; denn die Verfassung für Europa, die wir heute mit großer Mehrheit verabschieden werden, ist ein Meilenstein auch für unser Land. Ich bin sehr froh darüber, dass wir dem Verfassungsvertrag hier im Deutschen Bundestag mit so überwältigender Mehrheit zustimmen. Es ist auch aus unserer historischen Verantwortung ein hervorragendes Signal, dass keine politische Kraft im Deutschen Bundestag, wie zum Teil in anderen Ländern, versucht hat,

Rainer Steenblock

- (A) das Thema des Verfassungsvertrages für innenpolitische Zwecke zu instrumentalisieren. Das ist ein ausgesprochen positiver Vorgang, auf den wir alle stolz sein können und für den ich mich bei allen Fraktionen bedanken möchte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Aber auf der anderen Seite ist es auch so, dass die Mehrheit, die sich heute im Bundestag darstellen wird, keine Eins-zu-eins-Entsprechung in der deutschen Bevölkerung hat. Ich glaube, dass wir alle aufgrund unserer Verantwortung für die europäische Zukunft aufgerufen sind, den Menschen in Deutschland sehr genau zu erklären, warum diese Verfassung für Europa alternativlos ist. Ich möchte dazu gerne ein paar Stichworte nennen.

Diese Verfassung – das ist für mich einer der zentralen Kernpunkte – macht Europa demokratischer. Wer zu dieser Verfassung Nein sagt, der sagt auch Nein zu einem demokratischer werdenden Europa, der sagt Nein zu mehr Beteiligungsrechten des Europäischen Parlaments und zu mehr Transparenz. Wer zu dieser Verfassung Nein sagt, der sagt auch Nein zu einem handlungsfähigeren Europa. Was wir aber brauchen und wollen, ist ein Europa, das die Entscheidungen schnell und transparent treffen kann. Die Abstimmungsmechanismen, die wir schaffen, machen dieses Europa handlungsfähiger.

- (B) Auch das muss deutlich werden: Wer Nein zu dieser Verfassung sagt, der sagt auch Nein zum Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Wer Nein zu dieser Verfassung sagt, der sagt auch Nein dazu, dass die Europäische **Grundrechte-Charta** für alle Bürgerinnen und Bürger Europas rechtsverbindlich wird, und der beraubt sich einer guten Grundlage für die Wahrung und Durchsetzung der unveräußerlichen Menschenrechte und der individuellen Bürgerrechte. Ich kann für meine Fraktion feststellen: Wir sagen Ja zu Europa, weil wir, was den Schutz der Grundrechte und der Menschenrechte angeht, diese Verfassung für einen großen Fortschritt halten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang dankbar an den Kollegen Wolfgang Ullmann erinnern, der als Mitglied des Europäischen Parlaments für die Entwicklung der Europäischen Grundrechte-Charta Hervorragendes geleistet hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wer Nein zu dieser Verfassung sagt, sagt auch Nein zu einem sozialeren Europa. Denn in dieser Verfassung wird zum ersten Mal die Wirtschaft Europas als **soziale Marktwirtschaft** und nicht als freie Marktwirtschaft definiert. Auch das ist ein großer Fortschritt. In der Europäischen Union werden jetzt sozialere Ziele angestrebt. Wir sollten nicht dem plumpen Populismus einiger Leute auf den Leim gehen, die uns einreden wollen, dass mit dieser Verfassung Europa unsozialer und kälter wird. Diese Verfassung bietet die Grundlage dafür, dass das europäische Gesellschaftsmodell ein soziales Modell ist, das sich fortentwickelt, blüht, wächst und gedeiht. Diese Chance haben wir. Aber wir müssen sie wahrnehmen.

- (C) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Auch die friedenspolitische Dimension ist in der öffentlichen Debatte häufiger angesprochen worden. Wer Nein zu dieser Verfassung sagt, der sagt auch Nein dazu, dass **zivile und militärische Fähigkeiten**, die für die Konfliktlösung eingesetzt werden können, zum ersten Mal in einer Verfassung nebeneinander gestellt werden. Wer Nein dazu sagt, der will anscheinend nicht die zivilen Fähigkeiten zur Konfliktbewältigung einsetzen, die uns diese Verfassung an die Hand gibt. Daher ist es wichtig, dass wir zu dieser Verfassung Ja sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte noch ein zentrales Ziel dieser Verfassung deutlich machen. In der Verfassung wird als Ziel formuliert:

Sie leistet einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit, globaler nachhaltiger Entwicklung, Solidarität ... unter den Völkern, zu freiem und gerechtem Handel, zur Beseitigung der Armut und zum Schutz der Menschenrechte ...

Ich glaube, eine so progressive nationalstaatliche Verfassung muss erst noch geschrieben werden. Deshalb sind wir für diese Verfassung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (D) Da wir für diese Verfassung sind – das haben heute alle Redner deutlich gemacht –, haben wir allerdings auch die Verantwortung, das Bild von Europa, das in der Öffentlichkeit gezeichnet wird, mit Leben zu erfüllen. Auch das ist etwas, was mir in dieser Debatte gefehlt hat – auch in Ihrer Rede, lieber Herr Kollege Stoiber, obwohl ich ansonsten vielen Teilen Ihrer Rede zustimme. Ich glaube, wir haben die Verantwortung, die Ängste in der Bevölkerung aufzunehmen. Aber wir haben auch die Verantwortung, nicht zusätzlich Ängste zu schüren, sondern real und rational über die Herausforderung zu diskutieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die **Erweiterung der EU**, die wir alle hier im letzten Jahr gefeiert haben und über die wir uns gefreut haben, darf nicht als Instrument genutzt werden, um Ängste in der Bevölkerung zu schüren.

Denn wir müssen uns immer klar machen: Was ist denn die Alternative dazu? Was wäre denn, wenn Polen heute nicht in der EU wäre, oder was wäre, wenn Bulgarien und Rumänien keine Beitrittsperspektive hätten? Was würde das ökonomisch bedeuten, wenn diese Länder nicht nach den Spielregeln der Europäischen Union verfasst wären? Es mag sich jeder, der an Wettbewerbsgleichheit interessiert ist, vorstellen, was es bedeuten würde, wenn wir an unseren Ostgrenzen Länder hätten, die nach völlig anderen ökonomischen, sozialen, ökologischen und demokratischen Spielregeln funktionieren würden. Wir haben sozial, demokratisch, aber auch

Rainer Steenblock

- (A) ökonomisch und natürlich ökologisch ein eigenes Interesse daran, dass die Erweiterung der Europäischen Union voranschreitet und die Spielregeln, die wir wollen, auch in diesen Ländern greifen. Deshalb sollte man keine Ängste vor der Erweiterung schüren, sondern realistische Mechanismen einbauen.

Das hat diese Bundesregierung in der Frage der Dienstleistungsfreiheit getan. Deshalb ist Ihr Hinweis auf die Dienstleistungsfreiheit völlig falsch, weil die Bundesregierung hier ihrer Verantwortung nachgekommen ist und Übergangsregelungen eingeführt hat, die sich vernünftig realisieren lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der zweite Teil dieser Diskussion umfasst die Debatte um unsere nationale Verantwortung im Deutschen Bundestag. Dazu ist von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern vieles gesagt worden. Der Hinweis ist richtig, dass der Deutsche Bundestag durch die europäische Verfassung und die **Subsidiaritätsklage** bzw. Subsidiaritätsrüge, wie sie vorgesehen ist, eine deutlich größere Verantwortung bekommt. Wir können jetzt – ob zu Recht oder nicht – nicht mehr mit dem Finger nach Brüssel zeigen und sagen: Was die da alles für einen Unsinn, für komplizierte Regelungen, für überflüssigen Quatsch realisieren! Vielmehr sind wir selber in unserem nationalen Parlament jetzt ein Stück weit mehr verantwortlich. Das ist ein Riesenfortschritt; aber das ist auch eine riesige Verantwortung, die wir damit tragen.

- (B) Ich glaube, dass wir dieser Verantwortung mit den Strukturen, so wie wir sie bisher haben, nicht gerecht werden können. Wir brauchen in diesem Hohen Hause andere, **zusätzliche Arbeitsstrukturen**. In dem vorliegenden Entschließungsantrag ist auf eine Fragestunde zu Themen europäischer Politik hingewiesen worden. Auch die Arbeit in den Fachausschüssen muss sich sehr viel stärker an dem, was in Brüssel tatsächlich zur Entscheidung ansteht, orientieren. Wir sollten nicht nur europäische Beschlüsse der Vergangenheit zur Kenntnis nehmen, sondern selber in einem sehr viel umfangreicheren Maße unsere Initiativrechte nutzen, um uns in die Entscheidungsstrukturen auf der Brüsseler Ebene einzuklinken, und nicht mit Debatten nachklappen, wie sie jetzt zum Teil über die Verfassung geführt werden. Ich verstehe überhaupt nicht, dass keiner gewusst haben will, worum es eigentlich geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Über diese Verfassung ist so breit wie über kein anderes Projekt diskutiert worden.

Lassen Sie uns deshalb die Verantwortung annehmen, die wir in unserem Parlament haben! Lassen Sie uns die Arbeit in den Ausschüssen ernsthaft umstrukturieren! Lassen Sie uns eine neue Fragestunde beschließen, um hier im Parlament über europäische Themen zu debattieren! Dann werden wir mit Sicherheit einen großen Schritt vorankommen.

- Jacques Delors hat einmal gesagt: „Europa ist nur einer wirklichen Gefahr ausgesetzt: der Gefahr des Stillstandes.“ Wenn wir das, was heute zur Entscheidung ansteht, nicht realisieren würden, dann würden wir uns dieser Gefahr tatsächlich aussetzen. Diese Verfassung nicht anzunehmen, die Umsetzung in nationales Recht nicht zu realisieren wäre nicht nur ein großer Fehler, sondern für den Deutschen Bundestag auch historisch verantwortungslos. Dazu wird es nicht kommen.

Robert Schuman hat in seiner historischen Erklärung vom 9. Mai 1950 gesagt:

Europa läßt sich nicht mit einem Schläge herstellen und auch nicht durch eine einfache Zusammenfassung: Es wird durch konkrete Tatsachen entstehen, ...

Die Tatsachen, die wir heute schaffen, sind im Sinne von Robert Schumans europäischem Traum ein ganz großer Schritt, konkret nach vorne zu kommen und unserer Verantwortung gegenüber den Menschen in Europa gerecht zu werden, insbesondere unserer Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort der Kollegin Dr. Gesine Löttsch.

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):

- Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Abgeordnete der PDS.

Wenn ich Sie heute fragen würde, wie der erste Satz der Verfassung für Europa lautet, könnten – da bin ich mir sicher – die meisten von Ihnen das nicht sagen. Eigentlich müssen Sie diesen Satz auch nicht kennen; denn er ist bürokratisch, nichtssagend und falsch. Er lautet:

Geleitet von dem Willen der Bürgerinnen und Bürger und der Staaten Europas, ihre Zukunft gemeinsam zu gestalten, begründet diese Verfassung die Europäische Union, der die Mitgliedstaaten Zuständigkeiten zur Verwirklichung ihrer gemeinsamen Ziele übertragen.

Dieser Satz ist falsch, weil der Wille der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land überhaupt nicht gefragt ist.

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

Nur durch eine Volksabstimmung könnte man diesen Satz und die ganze Verfassung legitimieren.

Meine Damen und Herren, Sie stimmen heute im Bundestag über die Verfassung Europas ab, die Sie teilweise nicht kennen und die Sie auf keinen Fall in ihrer Wirkungsmacht einschätzen können. Dazu war die Zeit zu kurz. Viele haben sich auch nicht ausreichend damit beschäftigt.

Ich finde, das ist ein sehr schlechter Start für eine Verfassung, die das Zusammenleben der Europäer auf Jahrzehnte bestimmen soll. Sie verweigern sich einem

Dr. Gesine Löttsch

- (A) **Volksentscheid** zur EU-Verfassung und wollten doch einmal mehr Demokratie wagen. Sie wollen still und heimlich, an den Bürgern vorbei, die Verfassung durch Bundestag und Bundesrat winken. Heute werden Sie eine Mehrheit für die Verfassung bekommen; doch das ist ein Pyrrhussieg. Sie tun damit Europa und den Europäern keinen Gefallen. Sie verkennen nämlich, dass Identifikation mit Europa nur entstehen kann, wenn sich die Menschen mit Europa auseinander setzen, über Europa diskutieren und leidenschaftlich streiten, wie wir es jetzt in Frankreich erleben.

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

Doch warum sollen sich die Bürger unseres Landes mit der Verfassung auseinander setzen, wenn ihre Meinung gar nicht gefragt ist? Ich frage all diejenigen, die heute von ihren Reisen nach Frankreich und ihrem Einsatz dort berichtet haben: Warum haben Sie sich nicht mit gleichem Einsatz für einen Volksentscheid in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt?

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

Diejenigen Europäer, die sich gegen die europäische Verfassung aussprechen, als Europagegner zu disqualifizieren ist böswillig und dumm. Laurent Fabius, ehemaliger französischer Premier, sagte gegenüber dem französischen Fernsehen, dass es Millionen Franzosen gebe, die wie er überzeugte Europäer seien, aber mit Nein stimmen wollen, einfach deshalb, weil sie ein unabhängiges und soziales Europa wollen.

- (B) Die PDS hat vor allem drei gute Gründe, die Verfassung abzulehnen: Erstens. Die Verfassung ist nicht durch eine Volksabstimmung legitimiert. Zweitens. Die Verfassung setzt auf **militärische Stärke**, auf Aufrüstung und weltweite militärische Konfliktlösungen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]:
Quatsch!)

Drittens. Die Verfassung setzt auf **freien Markt** – nicht auf soziale Marktwirtschaft –, freien Geldverkehr und freie Konkurrenz.

Wir wissen, dass Wettrüsten und militärische Konfliktlösungen in Europa nie funktioniert haben.

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

Unsere Erfahrungen zeigen im Gegenteil, dass Europa unter dieser Logik in den letzten tausend Jahren nur gelitten hat. Wir wollen dieser Logik nicht länger folgen.

Es geht aber nicht nur um den äußeren Frieden, sondern auch um den inneren. Der Verfassungsentwurf setzt auf eine, wie es dort heißt, „offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“. Hat die Europäische Union zusammen mit der Bundesregierung schon in den letzten Jahren alles getan, um – ich zitiere Herrn Müntefering – „Heuschrecken“ Tür und Tor zu öffnen, so wird mit der vorliegenden Verfassung diesen „Heuschrecken“ neue Nahrung gegeben.

Im Entwurf der Verfassung für Europa gibt es selbstverständlich Aussagen und Passagen, die wir unterstützen, die sinnvoll sind, die eine wirkliche Verbesserung

darstellen würden. Doch die Ablehnungsgründe wiegen um ein Vielfaches schwerer. Einer Verfassung, die in diesen drei entscheidenden Punkten hinter den Erwartungen der Bürger zurückbleibt, kann nicht Grundlage eines zukunftsgerichteten Europas sein. (C)

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

Ich bin mir sicher, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger in unserem Land wissen, dass das Grundgesetz der Bundesrepublik mit dem Satz beginnt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Das ist ein kräftiger und wirkungsvoller Satz, tausendmal besser als der erste Satz der europäischen Verfassung. Jeder von Ihnen, meine Damen und Herren, der noch zum Bücherlesen kommt, weiß, dass der erste Satz eines Buches sehr viel über das ganze Buch sagen kann. So ist es auch bei dieser Verfassung.

Wir als PDS werden heute aus den genannten Gründen gegen diese Verfassung stimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile dem Kollegen Martin Hohmann das Wort. – Wenn er nicht da ist, kann er nur schwer reden.

Dann erteile ich dem Kollegen Dietmar Nietan für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(D)

Dietmar Nietan (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat muss man über Europa streiten. Es muss auch möglich sein, über die europäische Verfassung sehr hart miteinander zu ringen und zu streiten; denn sie ist nicht irgendetwas, sondern eine Verfassung, die zum Wohle der Menschen Weichen stellen soll.

Erlauben Sie mir diese etwas zugespitzte Bemerkung: Ich habe den Eindruck, dass viele – ich sage ausdrücklich: nicht alle – Kritikerinnen und Kritiker dieser Verfassung dem Kleinmut verfallen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Denjenigen, der ernsthaft behauptet, dieser Entwurf eines Verfassungsvertrags, der eine Grundrechte-Charta – die übrigens mit dem Satz anfängt, dass die Würde des Menschen unantastbar ist – und auch einen expliziten Hinweis auf die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern enthält, sei das Einfallstor des weltweit operierenden Kapitalismus, frage ich: Wo war er, als der Vertrag von Nizza verabschiedet wurde? Damals hätten all die Menschen, die das behaupten, durch unser Land und durch ganz Europa Demonstrationszüge organisieren müssen; denn der Verfassungsentwurf, der uns jetzt vorliegt, ist zehn- oder 20-mal besser als der Vertrag von Nizza. Wo waren all diese Kritiker damals?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dietmar Nietan

(A) Ich erlaube mir – auch wenn er jetzt nicht mehr auf seinem Platz sitzt –, Folgendes zu sagen: Eine besondere Art des Kleinmuts hat der bayerische Ministerpräsident demonstriert. Ich muss sagen, es ist schon eine Kunst, sich mit so viel Wehleidigkeit und Missgunst für diese Verfassung auszusprechen. Ich habe die ganze Zeit, als ich gehört habe, wie er genörgelt und gekrittelt hat, gedacht, dieser Mann sei gegen die Verfassung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Dann haben Sie aber nicht aufgepasst!)

Wenn Herr Stoiber seine Sorge um die Fähigkeit der Europäischen Union, neue Mitgliedstaaten aufzunehmen, ernst meint – dieses Problem wird zu Recht angesprochen –, dann frage ich mich in der Tat, warum er heute, wenn wir mit der EU-Verfassung einen weiteren Schritt unternehmen wollen, um die Aufnahmefähigkeit der EU sicherzustellen, erklärt, dass er mit der Tradition von Adenauer bis Kohl bricht, die der Türkei immer eine Perspektive geboten haben. Sein Ziel ist wohl, bis an sein Lebensende – koste es, was es wolle – zu verhindern, dass die Türkei der EU beitrifft. Das war wahrlich nicht europäisch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Und entlarvend!)

(B) Ich möchte darauf eingehen, dass gesagt wird, die EU-Verfassung sei militaristisch; denn ich glaube, sie ist das Gegenteil. Das möchte ich in einigen Punkten erläutern. Ich halte es für sehr wichtig, dass wir mit dieser Verfassung die Grundlage für eine **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik** schaffen, die Grundlage, um noch viel mehr zu tun, als wir bereits bisher auf dem Weg hin zu einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erreicht haben.

Ich will nur darauf hinweisen: In Art. I-41 des Verfassungsentwurfs wird ausdrücklich unterstrichen, dass Friedenssicherung, Konfliktverhütung und die Stärkung der internationalen Sicherheit in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta der VN die Leitlinien für die europäische Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik sein sollen. Ich finde, das sind deutliche Worte. Wer das als Militarisierung bezeichnet, der scheint diese Verfassung nach dem Motto zu lesen: Ich lese nur das, was ich lesen will, und nehme nur das zur Kenntnis, was ich hören und sehen will. Wer so verfährt, nimmt allerdings nicht die Realität zur Kenntnis.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass diese Verantwortung für eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik auch deshalb so wichtig für uns ist, weil die Menschen in der ganzen Welt auf das europäische Modell schauen. Ich finde, die Worte, die der Bundeskanzler gesagt hat, sind richtig: Wir müssen dankbar sein für die europäische Einigung, die uns so weit gebracht hat, die dafür gesorgt hat, dass es in Europa keine Kriege mehr gegeben hat und dass sich niemand mehr vorstellen kann, dass die Staaten, die

jetzt Mitglied in der Europäischen Union sind, jemals wieder Krieg gegeneinander führen werden. (C)

Aber wenn dem so ist, brauchen wir nicht nur Dankbarkeit, wir müssen uns auch verantwortlich zeigen für das, was in der Welt geschieht. Dann darf man nicht wegsehen, dann brauchen wir zivile und – ich betone das – auch militärische Fähigkeiten, zur Not denjenigen, die Menschenrechte missachten, die Völkermord begehen, in den Arm zu fallen. Wer davor die Augen verschließt und glaubt, alles nur zivil regeln zu können, lässt die Menschen, die von Unrecht und Verfolgung bedroht sind, im Stich. Das wollen wir jedenfalls nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle auch sagen, dass mich die Kritik von ganz links außen an dem so genannten **Militarismus** schon etwas wundert, wenn ich mir einmal vorstelle, dass die gleichen Leute, die davon träumen – das ist nicht mein Traum; ich sage das deutlich –, Europa müsse ein Gegengewicht zu den USA sein, dass all die Leute, die sagen, die USA agieren nur unilateral und sie agieren militaristisch, es sich haben gefallen lassen, dass es die Amerikaner waren, die uns Europäern in den 90er-Jahren geholfen haben, die Konflikte auf dem Balkan zu lösen, weil wir dazu nicht in der Lage waren. Das muss sich ändern und das müssen wir aus eigener Kraft schaffen. Das aus eigener Kraft schaffen zu wollen ist kein Militarismus, sondern das ist das Ernstnehmen der Verantwortung, die auch wir für den Frieden in der Welt haben. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die europäische Verfassung bietet Instrumente für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik: einen gestärkten Außenminister Europas, der gleichzeitig auch Vizepräsident der Kommission und Vorsitzender des Außenministerrates ist; eine ständige strukturierte Zusammenarbeit; die Rüstungsagentur, die es uns erlaubt, die Rüstungsanstrengungen koordiniert und effizient zu gestalten und damit am Ende weniger Geld für Rüstung einsetzen zu müssen. Das ist keine Aufrüstung, das ist Effizienz und angesichts der knappen Budgets ist diese Art von Rüstungskoooperation auch richtig.

Wer all dies will, trägt auch zur Festigung der transatlantischen Beziehungen bei. Denn eins habe ich gelernt: In Amerika ist man es satt, immer wieder von Europäern zu hören, man wolle endlich mit den Amerikanern auf gleicher Augenhöhe reden usw. Wir sollten nicht darüber lamentieren, sondern wir sollten zeigen – indem wir die Fähigkeiten zu ziviler und militärischer Konfliktprävention, aber auch zur Konfliktlösung haben –, dass wir nicht nur über die gleiche Augenhöhe reden, sondern sie auch haben. Ich glaube, das ist wichtig für die transatlantischen Beziehungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist es richtig, dass wir das alles den Menschen in unserem Land besser erklären müssen; ich

Dietmar Nietan

- (A) schließe mich da ausdrücklich ein. Aber ich glaube – ohne jetzt dem Unkritischen, Pathetischen das Wort reden zu wollen –, entscheidend ist in einem solchen Prozess, dass die Menschen merken: Derjenige, der ihnen Europa erklären will, ist nicht jemand, der daran herum-mäkelt und -nörgelt, sondern jemand, der von Europa überzeugt ist. Ich finde, da kann der eine oder andere von uns noch etwas lernen. Man braucht auch etwas Herzblut und Enthusiasmus, um den Menschen Europa nahe zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich mit der Präambel unseres Grundgesetzes schließen. Dort heißt es:

Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.

Was könnte eindrucksvoller zu dem heutigen Tag passen als dieser nun wirklich mit viel Weitsicht und Klugheit formulierte Satz der Mütter und Väter unseres Grundgesetzes? Denn er macht eins deutlich: Unsere Verfassung, unser Grundgesetz können wir nur in einem europäischen Zusammenhang sehen. Die Präambel unseres Grundgesetzes verpflichtet uns, „als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“. Ich bin der festen Überzeugung: Mit der Verfassung für Europa kommen wir auch diesem Auftrag unseres Grundgesetzes einen großen Schritt näher.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ohne die Probleme und Dinge, die im Verfassungsentwurf hätten besser sein können, wegdiskutieren zu wollen, sage ich deshalb für mich und, wie ich glaube, auch für meine Fraktion: Heute ist ein guter Tag für Europa. Weil es ein guter Tag für Europa ist, ist es auch ein guter Tag für unser Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Peter Hintze, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Hintze (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerne knüpfe ich an die Worte meines Vorredners an und sage: Der heutige Tag ist auch ein guter Tag für den Deutschen Bundestag.

(Beifall der Abg. Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU])

Wir sagen Ja zu dem Vertrag über eine Verfassung für Europa und wir sagen Ja zu einer Stärkung der Rechte

dieses Parlaments. Nie hat der **Deutsche Bundestag** (C) mehr **Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten** bekommen, als sie ihm durch diese Verfassung und durch die gemeinsame Vereinbarung der Fraktionen eingeräumt werden.

Ich möchte mich ausdrücklich bei den Kollegen Gloser und Roth von der SPD, beim Kollegen Steenblock von den Grünen und bei der Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger von der FDP bedanken. Ich bedanke mich auch beim Bundeskanzler – das tue ich selten – dafür, dass er heute in seiner Regierungserklärung zur Ratifizierung zugesagt hat, die Vereinbarung, die wir zwischen den Fraktionen gemeinsam getroffen haben, umzusetzen und einzuhalten. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun hatte ich beschlossen, heute nur freundlich zu sprechen.

(Zurufe von der SPD: Oje!)

Der Kollege Müntefering hat aber zwei Fragen gestellt

(Jörg Tauss [SPD]: Um Gottes willen, bleib, wie du bist!)

und er hat natürlich auch das Recht, die Antworten zu hören. Ich hoffe, er sitzt jetzt irgendwo am Bildschirm und bekommt es mit, sonst wird es ihm Herr Benneter im Zweifelsfall mitteilen.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Sofort!)

(D)

Er hat sich hier vorne ans Pult gestellt und unsere Vorsitzende, Frau Merkel, mit strenger Stimme aufgefordert, wenn denn das mit den **Mehrfachanmeldungen**

(Dr. Angela Merkel [CDU/CSU]: Hören Sie zu, Herr Eichel!)

von **Firmensitzen** an einer Adresse stimme – es stimme wahrscheinlich nicht; es sei eine typische Wahlkampfsache –, dann möge sie doch bitte die Adresse nennen.

(Jörg Tauss [SPD]: Hausnummer!)

– Auch die Hausnummer.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Ich schreibe mit!)

– Herr Benneter schreibt mit. – Frau Merkel hat gesagt, es hätten sich 50 Firmen an einer Adresse angemeldet. Ich muss Ihnen sagen: Das war falsch, es sind nämlich 56 Firmen an einer Adresse. Herr Müntefering bzw. Herr Benneter, die Adresse zum Mitschreiben: Es ist die Görlicher Straße 2 in Neuss.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe von der SPD)

– Ja, passen Sie auf.

(Dietmar Nietan [SPD]: Ich wusste, dass es so etwas in Köln gibt!)

– Es geht noch weiter, passen Sie mal auf.

Peter Hintze

- (A) Die Handwerkskammer Düsseldorf, die dafür zuständig ist, teilt uns dazu mit: Im Jahre 2004 hat es im Bereich der Handwerkskammer 1799 Registrierungen in den **zulassungsfreien Handwerken** gegeben. Das ist ein Anstieg gegenüber 2003 um 550 Prozent. Von den 1799 Registrierungen entfallen zwei Drittel auf den Fliesenlegerberuf. – Dass da irgendetwas schief läuft, wird doch jedermann einsehen. Sie haben jetzt die Adresse und können der Sache nachgehen. Wir erkundigen uns in einer Woche, ob Sie es getan haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das war aber erst Teil eins. Sie müssen Herrn Müntefering noch etwas mitteilen, nämlich den Teil zwei.

(Zuruf von der CDU/CSU: Die Telefonnummer!)

Es geht um das Thema **Rumänien**. Es wird noch besser.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Bisher ist doch alles freundlich!)

Ich finde es schon bemerkenswert, dass die Bundesregierung ihren Verhandlungsfehler aus dem Jahre 2005 mit einer Rede von Peter Hintze aus dem Jahre 2001 entschuldigt. Herr Müntefering, es ist ein Unterschied, etwas zu zitieren und das Zitat auch richtig zu verstehen. Herr Müntefering hat mich richtig zitiert, aber er hat es falsch verstanden. Ich will es ihm gerne erläutern.

- (B) (Dr. Uwe Küster [SPD]: Alles nur ein Missverständnis!)

– Sehen Sie, am Schluss der Debatte werden Sie vielleicht noch einen Erkenntnisgewinn haben.

2001 habe ich vor einem Konstruktionsfehler der Verträge gewarnt, der heute offen zutage tritt. Bei der **Osterweiterung der EU** hat die Bundesregierung sehr lange **Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit** und die sofortige **Dienstleistungsfreiheit** für fast alle Arbeitsfelder vereinbart. Daraus entsteht ein übergroßer Druck, der sich im Dienstleistungssektor entladen hat. Jetzt erkennen Sie diesen Konstruktionsfehler. Was tun Sie? Sie reparieren, wie so oft, an der falschen Stelle.

Sie haben es in den Verhandlungen mit Rumänien und Bulgarien schlicht vergessen, diese Erkenntnisse aufzunehmen und die Übergangsfristen im Dienstleistungsbereich entsprechend zu ändern. Heute reden Sie stattdessen von Sozialdumping und betreiben die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Branchen. Damit greifen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber wieder voll ins Leere; denn die Dienstleister, die hier antreten – ich habe Ihnen eben die Zahlen der Handwerkskammer Düsseldorf genannt – sind keine Arbeitnehmer, die unter die Allgemeinverbindlichkeit fallen würden, sondern Selbstständige, für die es keine Arbeitslöhne mit Tarifbindung gibt. Sie präsentieren uns also wieder eine Scheinlösung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

- (C) Ich erwarte ja nicht, dass jeder dies weiß; aber ich kann es doch vom Fraktionsvorsitzenden der SPD erwarten. Er hat damit heute ganz unbeabsichtigt die Regierung in die Bredouille gebracht.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Sie wissen doch auch, dass das Scheinselbstständige sind!)

– Jetzt bekomme ich den freundlichen Zwischenruf „Scheinselbstständige“. Wer ist denn nach der bundesstaatlichen Ordnung dafür zuständig?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wer ist denn für die Missbräuche in den Schlachthöfen zuständig?

(Widerspruch des Abg. Ottmar Schreiner [SPD])

Zuständig ist die Bundesfinanzverwaltung. Es wäre also sehr positiv, wenn Sie auch diesen Fehler noch in Ihrer Regierungszeit ausräumen. Darum bitte ich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Herr Ströbele – auch er hat versucht, uns aufzuklären; der bayerische Ministerpräsident hat darauf bereits präzise geantwortet – hat davon gesprochen, dass die Bundesregierung die **Dienstleistungsrichtlinie** gestoppt habe, womit quasi alles im grünen Bereich sei. Mein Kollege Arnold Vaatz nennt so etwas, wenn die Dinge komplett durcheinander geworfen werden, normalerweise eine kategoriale Verwirrung. Mit der Dienstleistungsrichtlinie verhält es sich nämlich vollkommen anders. Der Herr Bundeskanzler, der im Moment leider nicht anwesend sein kann, feierte sie noch im Dezember als das wichtigste Instrument für mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa. Jetzt hat er sie angeblich aus dem Verkehr gezogen. Das, worüber wir uns unterhalten, geschieht aber gar nicht auf dem Boden dieser Richtlinie, die ja noch nicht in Kraft getreten ist, sondern auf dem Boden der bestehenden Verträge und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes. Alle Fehler, die sich dort eingeschlichen haben, sind zum einen Verhandlungsfehler, die Sie bei den Beitrittsverträgen begangen haben, und zum anderen Aufsichtsfehler der Verwaltung, für die Sie Verantwortung tragen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

(D) Die Verfassung, die wir heute verabschieden, ist ein Schlüssel für ein starkes Europa im 21. Jahrhundert. In den letzten Tagen bin ich oft gefragt worden, ob ich verstehen könnte, dass man gegen diese Verfassung sei. Auch wenn es vielleicht den einen oder anderen Kollegen schmerzt, sage ich: Ich kann es nicht verstehen, weil ich diese Verfassung wirklich als einen Fortschritt empfinde. Gerade das, was uns an Europa zu schaffen macht – dass es nämlich neben den vielen guten und erfolgreichen Dingen immer wieder auch unsinnige Rechtsetzungen gibt, gegen die wir hinterher mit Mühe ankämpfen müssen und die durch unsere Bundesregierung manchmal noch unsinniger gemacht werden –, überwinden wir dadurch, dass wir, die Parlamentarier, nach In-Kraft-Treten dieser Verfassung früher eingeschaltet werden. Diese

Peter Hintze

- (A) **Parlamentarisierung Europas** stellt den großen Fortschritt in dieser Verfassung dar.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

In mancher Zeitung ist jetzt zu lesen, dass zu wenig über die Verfassung gesprochen worden sei. Ich unterrichte die Journalisten hiermit davon, dass wir in diesem Saal sehr oft darüber gesprochen haben, wenn auch zu gegebenenmaßen in einem sehr überschaubaren Kreis von Kolleginnen und Kollegen. Manche, die sich heute erregen – nicht alle; ich nehme einen Kollegen, der eine Kurzintervention gemacht hat, ausdrücklich aus, er war immer dabei –, haben die Möglichkeiten zur Erörterung des Verfassungsvertrags überhaupt nicht wahrgenommen. Dies bedauere ich sehr.

(Beifall der Abg. Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich spreche jetzt hoffentlich für alle Fraktionen dieses Hauses: Die beiden Vertreter des Bundestages im Konvent, Jürgen Meyer von der SPD und Peter Altmaier von der CDU/CSU, haben uns über zweieinhalb Jahre in Ausschüssen und anderen Gremien, aber auch hier im Plenum so unterrichtet, dass jeder, der guten Willens ist, wirklich voll in der Materie sein und sich auch einbringen konnte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall im ganzen Hause)

- (B) Lassen Sie mich noch etwas zu dem **Wertebezug** sagen, der den allermeisten in diesem Hause sehr am Herzen liegt. Diese Verfassung ist von einem klaren Wertebezug geprägt. Was anderes ist es denn, wenn die unverletzliche **Würde des Menschen**, so wie wir sie im Grundgesetz beschreiben, auch hier in dieser neuen Verfassung beschrieben ist? Was ist denn ein besserer Ausdruck des **christlichen Verständnisses vom Menschen** als die unverletzliche Würde des einzelnen Menschen?

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Völlig richtig!)

Was ist denn anderer Ausdruck unserer Werte als die **rechtsstaatliche Ordnung**, die wir uns auch für dieses Europa wünschen? Diese Verfassung hat mehr Wertebezug als jede europäische Vertragsgebung zuvor.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Dem ersten Bundespräsidenten, Theodor Heuss, einem großen Liberalen, verdanken wir den wunderschönen Gedanken, dass Europa auf drei Hügeln errichtet ist. Er nannte die Akropolis in Athen, das Kapitol in Rom und Golgatha bei Jerusalem. Das **geistige Fundament Europas** ist die griechische Philosophie, das römische Recht und das jüdisch-christliche Erbe. Von diesem Geist – ich nehme alle Mütter und Väter dieser Verfassung in Schutz, die sie vorbereitet haben – ist die Verfassung für Europa geprägt. Wir können stolz sein, als Abgeordnete heute darüber entscheiden und diese Verfassung auf den Weg bringen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Was unterscheidet sie noch von den bisherigen Vertragswerken? Wir haben in Deutschland und in Europa gute und fähige Diplomaten. Sie haben das Geschäft in der Vergangenheit gemacht. Aber diese Verfassung – das kann man ihr ansehen – ist zum ersten Mal das Werk der Parlamentarier in Europa. Deswegen hat die Verfassung ein ganz deutliches parlamentarisches Plus. Das macht sie demokratischer. Eben hat hier eine Kollegin den Art. I zitiert; es lohnt sich immer wieder, ihn zu hören und auch zu lesen. Dieser Art. I leitet nach der Präambel eine Verfassung ein, die mehr Transparenz, mehr Effizienz, mehr Demokratie und mehr Beteiligung des Europaparlaments und auch des Deutschen Bundestages sichert als jede Verfassung zuvor. Dieses **Plus an Demokratie und parlamentarischer Beteiligung** verdanken wir denen, die diese Verfassung vorbereitet haben. Dass wir heute zu ihr Ja sagen können, ist eine gute Sache.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ich freue mich, dass es uns in intensiven Gesprächen gelungen ist – diese haben die Beteiligten in vielen Stunden genervt und haben vielleicht auch die eine oder andere Diskussion zu Hause mit sich gebracht, sodass man Tag und Nacht nichts anderes machen konnte –, diesem Anspruch der neuen Verfassung gerecht zu werden und unsere Mitwirkung als Bundestag im Rahmen dieser neuen Verfassung gut vorzubereiten. Es gibt eine Idee in der europäischen Verfassung, die den europäischen Verträgen bisher fremd war, nämlich die Idee, dass die Kontrolle über das **Subsidiaritätsprinzip** nicht bei denen verbleibt, die für die Rechtssetzungsakte selbst verantwortlich sind, sondern bei denen liegt, die als Parlamentarier in den Nationalstaaten die Verantwortung für die Auswirkungen europäischer Rechtssetzungsakte zu tragen haben. Das ist ein ganz großes Plus.

Wir haben die Chance, am Beginn eines europäischen Rechtssetzungsaktes seine Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit zu unterstreichen oder entsprechende Änderungen zu verlangen. Dieses Instrument wollen wir wahrnehmen. Dazu sind wir gut gerüstet.

(Beifall der Abg. Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU])

Ich freue mich, dass der Vorsitzende des Europaausschusses, Matthias Wissmann, bei uns ist. Wir haben uns im Europaausschuss – damit meine ich auch die vielen anderen Kollegen aus allen Parteien – darauf verständigt, dass wir als **Europaausschuss** die Last auf uns nehmen, auch in den sitzungsfreien Zeiten dafür zu sorgen, dass im Rahmen der Fristen, die die europäische Verfassung setzt, zu jeder Zeit und zu jeder Stunde das volle **Mitwirkungsrecht des Deutschen Bundestages** gewährleistet ist. Das haben wir Kollegen uns im Europaausschuss auferlegt. Das werden wir auch tun. Wir werden das Plenum auch rechtzeitig unterrichten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Wir brauchen ein Weiteres. Wir brauchen das Thema der europäischen Rechtssetzungsakte, der europäischen Gesetzgebung auch hier in der Mitte unseres Plenums.

Peter Hintze

- (A) Wir wünschen uns regelmäßige Fragestunden mit dem Schwerpunkt Europa. Wir wünschen uns, dass in all den Fachausschüssen dieses Deutschen Bundestages die großen Europathemen nicht an den Schluss der Tagesordnung geschoben werden, wo die Erschöpfung eintritt und wo man dann unter „ferner liefen“ eine Sammeliste abhakt, sondern wir wünschen uns, dass sich jeder Kollege und jede Kollegin bei der Arbeit über die europäische Dimension des eigenen Handelns klar ist und sie auch mit einbringt.

(Beifall der Abg. Dr. Martina Krogmann
[CDU/CSU])

Wir treffen diese Entscheidung heute unter zwei Flaggen, unter der Flagge der Bundesrepublik Deutschland und unter der Flagge Europas, die zwölf Sterne trägt, um die Verschiedenheit der europäischen Völker und die wachsende Zahl der Mitgliedstaaten auszudrücken. Wir tun das als nationales Parlament in einer europäischen Verantwortung. Wir tun das für uns, wir tun das für unsere Kinder und für zukünftige Generationen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Martin Hohmann.

Martin Hohmann (fraktionslos):

- (B) Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gegen den Verfassungsvertrag sprechen drei große Bedenken. Zum Ersten: Es entscheidet nicht der Souverän, das **deutsche Volk**. Bei ihm aber muss die unmittelbare Letztentscheidung liegen. Gewiss kann man einwenden, das sehe unser Grundgesetz nicht vor. Andererseits schließt Art. 20 Abs. 2 diese Entscheidung gerade nicht aus. Der Respekt vor dem Willen des deutschen Volkes hätte es verlangt, eine Entscheidung von solch eminenter Wichtigkeit für die Zukunft des gesamten politischen Lebens unmittelbar in die Hände der Wahlbürgerschaft zu legen. Außerdem zeigt die Terminierung dieser Sitzung, mit welchem relativen Unernst das Verfahren betrieben wird. Die heutige vorgezogene Bundestagsentscheidung muss nach dem Willen des Bundeskanzlers als Lockmittel für die als widerspenstig eingeschätzten Franzosen herhalten.

Zum Zweiten: Es wurde versprochen, die **Zuständigkeiten** innerhalb der Gemeinschaft klar, durchsichtig und insbesondere nach dem **Subsidiaritätsprinzip** zu regeln. Gehalten wurde das nicht. Zur Frustbekämpfung der EU-Bürger wäre es aber sehr wichtig gewesen; denn viele Bürger fühlen sich von anonymen Mächten und nicht greifbaren Verantwortlichkeiten geradezu bedroht.

(Zuruf von der SPD)

Europa wirkt für sie nicht mehr wie eine politische Verheißung, wie das in der Nachkriegszeit und lange danach war, sondern wie ein undurchschaubarer Moloch, geradezu wie eine Bedrohung. Viele Menschen haben nicht mehr den Eindruck, dass Europa ihnen dient, sondern

empfinden sich als Spielmaterial für weit entfernte, anonyme Bürokraten. Gegen das Gefühl des Ausgeliefertseins hätte eine glasklare Kompetenzverteilung geholfen. Diese Chance wurde weitgehend ausgeschlagen. Die EU weitet stattdessen ihre Kompetenzen aus. Keiner beschreibt die Methode besser als Jean-Claude Juncker. Er sagt:

Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.

Wenn zukünftig 80 Prozent der Entscheidungen in Brüssel und Straßburg fallen, dann sollte der Bundestag daraus Konsequenzen ziehen. Er könnte sich entsprechend verkleinern, er könnte 80 Prozent seiner Kosten einsparen. Vielleicht könnte man

(Jörg Taus [SPD]: Bei Ihnen anfangen!)

ihn in eine Beschäftigungsgesellschaft für entmachtete Abgeordnete umwandeln. Mit drastisch reduzierten Befugnissen bei gleichem Aufwand weiterzuarbeiten, das ist politische Hochstapelei.

Zum Dritten: Es fehlt ein klarer **Gottesbezug**. Europa ist ohne seine christlichen Wurzeln nicht denkbar. Europa braucht mehr denn je ein Wertgefüge. Dieses kann aufgrund der zweitausendjährigen europäischen Geschichte und Kultur nur die Botschaft von Jesus Christus sein.

(D) Aus dieser Botschaft erwachsen die Aufklärung und die Tugend der Toleranz. Zur Stärkung und Rückbindung der Toleranz sind christliche Werte unabdingbar, für die der Gottesbezug symbolisch steht. Ohne Gott geht Europa zum Teufel. Die riesige Aufgabe, rund 30 europäische Völker zu einem harmonischen und friedlichen Zusammenleben zu einen, übersteigt menschliches Vermögen. Dazu braucht es Gottes Segen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Letzter Redner in der Debatte ist der Kollege Axel Schäfer für die SPD-Fraktion.

Axel Schäfer (Bochum) (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Beitrag zum Thema „Fundamentalismus“ jetzt ein Beitrag zum Thema „Europa – in Vielfalt geeint“.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir heute die Verfassung ratifizieren, dann haben wir in der EU die **Demokratisierung durch Parlamentarisierung** im hohen Maße erreicht. Ich erinnere an das, worum es geht:

„Als wir vor sieben Jahren hier die Römischen Verträge ratifizierten, wussten wir, dass die parlamentarische Institution der zu schaffenden Gemeinschaften un-

Axel Schäfer (Bochum)

- (A) terentwickelt sein würde und dass auf dem Weg von den nationalen Parlamenten zu den europäischen Institutionen parlamentarische Rechte verloren gehen würden.“ So Karl Mommer, Vizepräsident des Bundestages, bei der Einbringung eines Gesetzentwurfes der SPD für die Direktwahl des Europäischen Parlaments im Jahr 1964.

Die Direktwahlakte wurde schließlich 1976 in der EG beschlossen. Bundeskanzler damals: Helmut Schmidt, SPD. Die Forderung nach „einer europäischen Föderation mit demokratischer Verfassung“ steht im Wahlprogramm von 1978. Spitzenkandidat: Willy Brandt. Der europäische Konvent, der erst zur Grundrechte-Charta und dann zum „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ führte, wurde von Gerhard Schröder als EU-Ratspräsident auf den Weg gebracht. So viel zum besonderen **Beitrag der deutschen Sozialdemokratie** zum Gelingen des heutigen Tages.

(Beifall bei der SPD)

Was heißt „Demokratisierung durch Parlamentarismus in Europa“ konkret? Das **Europäische Parlament** entscheidet bei circa 95 Prozent aller Gesetze gleichberechtigt mit dem Rat. Nur zur Erinnerung: Bis 1999 hatte bei allen strittigen Gesetzen der Ministerrat immer das letzte Wort, heute haben wir gleiche Augenhöhe erreicht.

Das Europäische Parlament hat, entgegen vielen Äußerungen von Europaskeptikern und -gegnern, natürlich auch das Initiativrecht. Lieber Kollege Müller, lesen Sie in den Art. 330 und 332 nach.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Das Europäische Parlament wählt die Kommission und hat schon vor der Investitur 2004 gezeigt, was das bedeutet. Die Mitgliedstaaten werden niemals mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorschlagen, bei denen die Abgeordneten in Straßburg nur aufstehen und klatschen. Alle künftigen Kommissare werden vor der Wahl einer Anhörung unterzogen und dann beurteilt – eine Möglichkeit der Volksvertretung, von der wir in Deutschland allerdings nur träumen können.

Die Parlamentarisierung Europas geht einher mit der **Europäisierung des Bundestages**. Sie bedeutet andere Verfahren und erfordert von uns allen eine andere Mentalität. Europa ist nicht mehr nur ein großes Haus mit Büro und Telekommunikation. Europa, das sind wir, Idee und Realität einer Gemeinschaft, die in unseren Köpfen denkt und in unseren Herzen lebt. Deshalb müssen wir schneller und besser werden, wenn es um die Beteiligung an der europäischen Rechtsetzung geht, und gründlicher, was die Umsetzung auf nationaler Ebene anbelangt. Deshalb müssen wir die **Subsidiaritätskontrolle** verantwortungsbewusst handhaben. Das bedeutet eben nicht, dass wir künftig möglichst viele EU-Initiativen strikt anhalten und konsequent einwenden, sondern wir wollen europäisches Gemeinschaftsrecht strikt einhalten und konsequent anwenden. Wir müssen auch als Bundestag in Brüssel stärker präsent sein.

Als Abgeordneter weise ich in diesem Zusammenhang selbstkritisch darauf hin, dass wir in Deutschland noch von Elementen europäischer Demokratie lernen können. Das **Bürgerbegehren** ist ein neues Instrument

auf EU-Ebene, das auf nationaler Ebene fehlt. Den **Ombudsmann** gibt es in der Europäischen Union und in zahlreichen Mitgliedstaaten; bei uns ist er hingegen weitgehend unbekannt. **Öffentliche Ausschusssitzungen**, wie sie im Europäischen Parlament selbstverständlich sind, gehören im Bundestag leider und unverständlicherweise heute noch zur Ausnahme.

Es gibt also noch viel zu tun. Aber – das merke ich nur deshalb kritisch an, weil ich selber früher Mitglied des Europäischen Parlaments war – unsere Kolleginnen und Kollegen in Brüssel und Straßburg müssen sich fragen, ob es auf Dauer zu verantworten ist, 40 Sitzungswochen im Jahr durchzuführen. Das entspricht nicht mehr den heutigen Notwendigkeiten. Europaabgeordnete müssen stärker hier vor Ort präsent sein.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Als Bundestagsfraktion betonen wir heute unsere europäische Identität, als Angehörige von **europäischen Parteifamilien** können wir in EU-Angelegenheiten deshalb nicht mehr nationalstaatlich argumentieren. Lassen Sie mich ein Beispiel anführen – an dieser Stelle ist die CDU/CSU gefordert –: Der tschechische Präsident Václav Klaus, Mitglied der christdemokratisch-konservativen Parteifamilie Europas und der ODS, beurteilt die EU-Verfassung – ich zitiere wörtlich – als „leer und schlecht“ und preist zugleich „die größtmögliche Erweiterung: Türkei, Marokko, Ukraine, Kasachstan – je mehr, desto besser“.

Ich erwarte jetzt von der CDU/CSU, dass sie mit dieser Position in der Öffentlichkeit kritisch umgeht und ihre heute von der Kollegin Dr. Merkel und von Ministerpräsident Stoiber dargelegte Position nicht nur in diesem Hause, sondern auch in ihrer eigenen Parteifamilie deutlich macht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nehmen Sie sich doch ein Beispiel an der Geschichte, und zwar an Helmut Schmidt, dem früheren sozialdemokratischen Bundeskanzler. Er hat auf dem Parteitag der Labour Party 1977, als es in Großbritannien um die Frage „Europa – ja oder nein?“ ging, eine begeisterte und fulminante Rede gegen die Europaskeptiker und Europakritiker in der Labour Party gehalten. Das war mutig und es war keine Einmischung in innere Angelegenheiten; es war vielmehr eine praktizierte – wenn auch schwierige – sozialdemokratische „Familienpolitik“.

Diese Form von öffentlicher Rede und Gegenrede ist wichtig, weil über die EU-Verfassung in Tschechien bekanntlich vom Volk abgestimmt wird. Bei uns ist das leider nicht der Fall. Viele in der SPD-Fraktion betrachten dies als schwerwiegenden Fehler. Ich sage noch einmal, an die Kollegin Dr. Merkel und Herrn Ministerpräsident Stoiber gewandt: Es lag im vergangenen Oktober in Ihren Händen, die Initiative von SPD und Rot-Grün aufzugreifen,

(Widerspruch bei der FDP – Dr. Werner Hoyer
[FDP]: Ihr habt mit Nein gestimmt!)

um gemeinsam mit der FDP und uns zu einer Lösung zu kommen, auch hier **plebiszitäre Elemente** in die Verfas-

Axel Schäfer (Bochum)

- (A) sung aufzunehmen. Sie haben das nicht gewollt, weil Sie intern zerstritten waren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Sie wollten die Abstimmung nicht! Das trifft nicht zu!)

Den meisten – selbst den Gegnern von Referenden in Deutschland – ist heute klar, wie wichtig es gewesen wäre, eine breite Debatte zu führen. Wir hätten die deutsche Gretchenfrage beantworten müssen: Wie hältst du es mit der Integration? Spanien war ein gutes Beispiel für eine freiwillige, nicht bindende Abstimmung. Gerhard Schröder hat sich dort erfolgreich für ein Ja eingesetzt, wie er es auch zurzeit in Frankreich tut. Dieser deutsche Bundeskanzler agiert als Europäer. Dafür sollte ihm der gesamte Bundestag ausdrücklich danken.

(Beifall bei der SPD)

Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windräder. Wir wollen hier Windräder bauen. Wir bauen an einem offenen, demokratischen, freien und solidarischen Europa. Nur Nationalisten bauen noch Mauern, und zwar in den Köpfen. Die reale Mauer in Europa ist am 9. November 1989 gefallen. Wir wollen heute dazu beitragen, dass Europa auch durch unsere Entscheidung in Deutschland in Vielfalt geeint wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) **Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss der Debatte.

Bevor wir zu den Abstimmungen kommen, teile ich mit, dass zwei Kollegen nach § 31 unserer Geschäftsordnung um das Wort zu einer mündlichen Erklärung zu ihrem Abstimmungsverhalten gebeten haben. Das sind die Kollegen Dr. Peter Gauweiler und Manfred Carstens, denen ich anschließend das Wort erteile. Darüber hinaus liegen etwa 80 persönliche Erklärungen zur Abstimmung vor, die zu Protokoll genommen werden.¹⁾

Ich gebe nun das Wort dem Kollegen Dr. Peter Gauweiler.

Dr. Peter Gauweiler (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Ich gebe gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Bundestags folgende Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten ab. Mit dem Gesetzentwurf soll ein Verfassungsvertrag in Kraft gesetzt werden, der in Art. I-6 folgende Regelung enthält:

Die Verfassung und das von den Organen der Union in Ausübung der der Union übertragenen Zuständigkeiten gesetzte Recht haben Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten.

Damit wird erstmalig – und erstmalig zu einer entsprechenden 40-jährigen Rechtsprechung des Europäischen

Gerichtshofs, der die Bundesrepublik Deutschland bis zum heutigen Tage immer widersprochen hat – mit Zustimmung des Deutschen Bundestages kraft Zustimmungsgesetzes nicht nur der Vorrang des neuen Verfassungsvertrags als solcher, sondern ausdrücklich und uneingeschränkt auch der Vorrang des von den EU-Organen erlassenen Sekundär- und Tertiärrechts vor allem deutschen Recht einschließlich des Grundgesetzes mit samt den Grundrechten postuliert. Es bestehen erhebliche Zweifel, ob die Mitglieder des Deutschen Bundestags berechtigt sind, das **Grundgesetz** wie die **Landesverfassungen** zur Disposition der EU-Organen zu stellen.

Namhafte Verfassungsrechtler haben in den letzten Wochen eingehend darauf hingewiesen, dass die mit der Verabschiedung des Gesetzes vom Bundestag ausgesprochene Zustimmung zur europäischen Verfassung nicht mehr als normale Grundgesetzänderung bewertet werden darf, sondern als Ersetzung und Verdrängung des Grundgesetzes durch ein anders strukturiertes und verfasstes System angesehen werden muss. Dafür gibt das Grundgesetz den Bundestagsabgeordneten keine Handreichung. Vielmehr bestimmt das Grundgesetz, dass Änderungen des Grundgesetzes, die seine Basis auch nur „berühren“, unzulässig sind. Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes gibt dem Bundestag nicht das Recht, sich im Namen der und unter Berufung auf die grundgesetzliche Legitimation über das Grundgesetz hinwegzusetzen. Das Grundgesetz hat die Verfahrensweise für den Fall, dass eine neue, dem Grundgesetz übergeordnete Verfassung in Kraft treten soll, in Art. 146 ausdrücklich und klar geregelt. Dort heißt es:

Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Damit besteht heute die begründete Gefahr, dass durch das soeben zur Abstimmung vorgelegte Gesetz das demokratische Fundamentalprinzip verletzt wird, dass alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht. Ein derartig weit reichendes Verfassungsgesetz kann nur auf einem **Referendum des deutschen Volkes** über ein neues Verfassungsgesetz beruhen. Dass der Bundestag, der unserer Bevölkerung eine Volksabstimmung über den Verfassungsvertrag ausdrücklich verweigert, mit seiner heutigen Abstimmung auch noch auf unser Nachbarland Frankreich Einfluss nehmen will, wo in wenigen Tagen eine Volksabstimmung stattfindet, wirkt vor diesem Hintergrund besonders unangebracht.

Es gibt eine Reihe vielfältiger inhaltlicher Einwendungen gegen den Verfassungsvertrag, die mich an der Zustimmung hindern und die ich im Einzelnen schriftlich zu Protokoll gebe. Diese Einwände gegen das Zustimmungsgesetz machen eine Verfassungsbeschwerde und eine Organklage unumgänglich, um dem Bundesverfassungsgericht die Gelegenheit zu geben, nach Maßgabe seines Beschlusses vom 28. April 2005 die Verfassungsmäßigkeit dieses Zustimmungsgesetzes und der mit der Verabschiedung verbundenen Vorgänge in einem

¹⁾ Anlagen 2 bis 5

Dr. Peter Gauweiler

- (A) Hauptsacheverfahren zu überprüfen. Dies wird geschehen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile dem Kollegen Manfred Carstens das Wort.

Manfred Carstens (Emstek) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meiner Fraktion gegenüber habe ich bereits dargelegt, was ich jetzt noch vor dem Deutschen Bundestag sagen möchte:

(Zuruf von der SPD: Wir verzichten!)

weswegen ich mich nicht imstande sehe, dem Vertrag über eine Verfassung für Europa zuzustimmen. Ich möchte zum Ausdruck bringen, dass dieses Vertragswerk nach meiner Einschätzung eine Verbesserung des Vertrages von Nizza, also ein Fortschritt, ist. Daher möchte ich mich bei denen bedanken, die über diesen Vertrag verhandelt haben.

Dass ich gegen diesen Verfassungsvertrag stimme, liegt nicht daran, dass ich irgendetwas gegen Europa habe. Mir liegt sehr an einer gedeihlichen Weiterentwicklung Europas. Es gibt aber einen Aspekt, der für mich so bedeutsam ist, dass ich nicht zustimmen kann. Obwohl man sich sehr bemüht hat, hat man nach all den Beratungen in dem Verfassungsvertrag keinen Platz für **Gott** und die Verantwortung vor ihm gefunden. Damit meine ich Gott den Dreifaltigen, den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist.

(B)

Man könnte sagen: Auch in vorherigen europäischen Verträgen war die Bezeichnung „Gott“ nicht enthalten, also ist es nicht schlimm, wenn sie auch in diesen Vertrag nicht aufgenommen ist. Wer das sagt, der hat nicht die Bedeutung dieses Verfassungsvertrages vor Augen: Es ist das erste Mal in der Geschichte der EU, dass man sich durch einen Vertrag eine Verfassung gibt. Diese Verfassung ist von besonderer Bedeutung.

Hinzu kommt, dass der Begriff „Gott“ nicht versehentlich nicht aufgenommen wurde; man hat IHN also nicht vergessen. Vielmehr hat es erhebliche Anstrengungen gegeben, nicht zuletzt seitens der CDU/CSU-Fraktion, hier im Deutschen Bundestag und auf europäischer Ebene, das nachträglich zu heilen. Diejenigen aber, die sich dagegengestellt haben, Gott in das Verfassungsgesetz aufzunehmen, haben sich durchgesetzt, sodass Gott – aus welchen Gründen auch immer – wissentlich und gewollt nicht in die Verfassung gekommen ist. Aufgrund dieses Tatbestandes kann ich diesem Verfassungsgesetz nicht zustimmen.

Das hat vor allen Dingen damit zu tun, dass ich zuin-erst davon überzeugt bin, dass das große Werk, Europa in den nächsten Jahrzehnten – und hoffentlich länger – in Frieden und Freiheit, in gegenseitiger Rücksichtnahme und partnerschaftlich zusammenzuführen, ohne Gottes Hilfe nicht zu vollbringen ist. Da das, was in diesem Vertrag fehlt, derartig nachhaltig ist, kann ich meine Zustimmung einfach nicht geben.

Ich wünsche diesem Europa, zu dem wir alle gehören, eine gute Zukunft, obwohl ich hier jetzt Nein sagen muss. (C)

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa. Hierbei handelt es sich um die Drucksachen 15/4900 und 15/4939. Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5491, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Ich weise darauf hin, dass nach Art. 23 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit Art. 79 Abs. 2 des Grundgesetzes zur Annahme dieses Gesetzentwurfs bei der zweiten Beratung und der Schlussabstimmung die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages, das heißt mindestens 401 Stimmen, erforderlich ist.

Es ist namentliche Abstimmung verlangt. Haben die Schriftführerinnen und Schriftführer die vorgesehenen Plätze eingenommen? – Das scheint der Fall zu sein. Dann eröffne ich die Abstimmung.

Ich darf während dieser namentlichen Abstimmung darauf hinweisen, dass unmittelbar im Anschluss daran weitere, mit diesem Verfassungsvertrag verbundene Entscheidungen zu Begleitgesetzen und zu einem Entschließungsantrag anstehen. Ich bitte um entsprechende Präsenz. (D)

Gibt es noch einen Kollegen oder eine Kollegin, der oder die die Stimme nicht abgeben konnte? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Abstimmung.

Ich unterbreche die Sitzung bis zum Vorliegen des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung. Unmittelbar nach Bekanntgabe des Ergebnisses führen wir die weiteren Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt durch.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 12.44 bis 12.50 Uhr)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich gebe Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa bekannt. Abgegebene Stimmen 594. Mit Ja haben gestimmt 569,

(Anhaltender Beifall im ganzen Hause)

mit Nein haben gestimmt 23; es gibt zwei Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert

| | | | | | |
|-----|-----------------------------|-----------------------------|------------------------------|-----------------------------|-----|
| (A) | Endgültiges Ergebnis | Uwe Göllner | Christine Lehder | Ottmar Schreiner | (C) |
| | Abgegebene Stimmen: 594; | Renate Gradistanac | Waltraud Lehn | Gerhard Schröder | |
| | davon | Angelika Graf (Rosenheim) | Dr. Elke Leonhard | Brigitte Schulte (Hameln) | |
| | ja: 569 | Dieter Grasedieck | Eckhart Lewering | Reinhard Schultz | |
| | nein: 23 | Monika Griefahn | Götz-Peter Lohmann | (Everswinkel) | |
| | enthalten: 2 | Kerstin Griese | Gabriele Lösekrug-Möller | Swen Schulz (Spandau) | |
| | | Gabriele Groneberg | Erika Lotz | Dr. Angelica Schwall-Düren | |
| | | Achim Großmann | Dr. Christine Lucyga | Dr. Martin Schwanholz | |
| | | Wolfgang Grothaus | Dirk Manzewski | Rolf Schwanitz | |
| | | Karl-Hermann Haack | Tobias Marhold | Erika Simm | |
| | | (Extertal) | Lothar Mark | Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk | |
| | | Hans-Joachim Hacker | Caren Marks | Dr. Cornelia Sonntag- | |
| | | Bettina Hagedorn | Hilde Mattheis | Wolgast | |
| | | Klaus Hagemann | Markus Meckel | Wolfgang Spanier | |
| | | Alfred Hartenbach | Ulrike Mehl | Dr. Margrit Spielmann | |
| | | Rainer Arnold | Petra-Evelyne Merkel | Jörg-Otto Spiller | |
| | | Hermann Bachmaier | Ulrike Merten | Dr. Ditmar Staffelt | |
| | | Ernst Bahr (Neuruppin) | Nina Hauer | Ludwig Stiegler | |
| | | Doris Barnett | Hubertus Heil | Rolf Stöckel | |
| | | Dr. Hans-Peter Bartels | Reinhold Hemker | Christoph Strässer | |
| | | Eckhardt Barthel (Berlin) | Rolf Hempelmann | Rita Streb-Hesse | |
| | | Klaus Barthel (Starnberg) | Dr. Barbara Hendricks | Dr. Peter Struck | |
| | | Sören Bartol | Gustav Herzog | Joachim Stünker | |
| | | Sabine Bätzing | Petra Heß | Jörg Tauss | |
| | | Uwe Beckmeyer | Monika Heubaum | Jella Teuchner | |
| | | Klaus Uwe Benneter | Gisela Hilbrecht | Dr. Gerald Thalheim | |
| | | Dr. Axel Berg | Gabriele Hiller-Ohm | Wolfgang Thierse | |
| | | Ute Berg | Stephan Hilsberg | Franz Thönnies | |
| | | Hans-Werner Bertl | Gerd Höfer | Hans-Jürgen Uhl | |
| | | Petra Bierwirth | Jelena Hoffmann (Chemnitz) | Rüdiger Veit | |
| | | Rudolf Bindig | Walter Hoffmann | Simone Violka | |
| | | Lothar Binding (Heidelberg) | (Darmstadt) | Jörg Vogelsänger | |
| | | Kurt Bodewig | Iris Hoffmann (Wismar) | Ute Vogt (Pforzheim) | |
| | | Gerd Friedrich Bollmann | Frank Hofmann (Volkach) | Dr. Marlies Volkmer | |
| | | Klaus Brandner | Eike Hovermann | Hans Georg Wagner | |
| (B) | Willi Brase | Klaas Hübner | Gerold Reichenbach | Hedi Wegener | (D) |
| | Bernhard Brinkmann | Christel Humme | Dr. Carola Reimann | Andreas Weigel | |
| | (Hildesheim) | Lothar Ibrügger | Christel Riemann- | Petra Weis | |
| | Hans-Günter Bruckmann | Hanewinckel | Hanewinckel | Reinhard Weis (Stendal) | |
| | Edelgard Bulmahn | Brunhilde Irber | Walter Riestler | Gunter Weißgerber | |
| | Marco Bülow | Renate Jäger | Rene Röspel | Gert Weisskirchen | |
| | Ulla Burchardt | Klaus-Werner Jonas | Dr. Ernst Dieter Rossmann | (Wiesloch) | |
| | Dr. Michael Bürsch | Johannes Kahrs | Karin Roth (Esslingen) | Dr. Rainer Wend | |
| | Hans Martin Bury | Ulrich Kasparick | Michael Roth (Heringen) | Hildegard Wester | |
| | Marion Caspers-Merk | Dr. h. c. Susanne Kastner | Gerhard Rübenkönig | Lydia Westrich | |
| | Dr. Peter Danckert | Ulrich Kelber | Ortwin Runde | Inge Wettig-Danielmeier | |
| | Karl Diller | Hans-Peter Kemper | Marlene Rupprecht | Dr. Margrit Wetzel | |
| | Martin Dörmann | Klaus Kirschner | (Tuchenbach) | Andrea Wicklein | |
| | Peter Dreßen | Lars Klingbeil | Thomas Sauer | Jürgen Wiczorek (Böhlen) | |
| | Elvira Drobinski-Weiss | Hans-Ulrich Klose | Anton Schaaf | Heidemarie Wiczorek-Zeul | |
| | Detlef Dzembritzki | Astrid Klug | Axel Schäfer (Bochum) | Dr. Dieter Wiefelspütz | |
| | Sebastian Edathy | Dr. Bärbel Kofler | Gudrun Schaich-Walch | Brigitte Wimmer (Karlsruhe) | |
| | Siegfried Ehrmann | Dr. Heinz Köhler (Coburg) | Rudolf Scharping | Engelbert Wistuba | |
| | Hans Eichel | Walter Kolbow | Bernd Scheelen | Barbara Wittig | |
| | Martina Eickhoff | Fritz Rudolf Körper | Siegfried Scheffler | Dr. Wolfgang Wodarg | |
| | Marga Elser | Karin Kortmann | Horst Schild | Verena Wohlleben | |
| | Gernot Erler | Rolf Kramer | Horst Schmidbauer | Waltraud Wolff | |
| | Petra Ernstberger | Anette Kramme | (Nürnberg) | (Wolmirstedt) | |
| | Karin Evers-Meyer | Ernst Kranz | Ulla Schmidt (Aachen) | Heidi Wright | |
| | Annette Faße | Nicolette Kressl | Silvia Schmidt (Eisleben) | Uta Zapf | |
| | Elke Ferner | Volker Kröning | Dagmar Schmidt (Meschede) | Manfred Helmut Zöllmer | |
| | Gabriele Fograscher | Dr. Hans-Ulrich Krüger | Wilhelm Schmidt (Salzgitter) | Dr. Christoph Zöpel | |
| | Rainer Fornahl | Angelika Krüger-Leißner | Heinz Schmitt (Landau) | | |
| | Hans Forster | Horst Kubatschka | Carsten Schneider | | |
| | Gabriele Frechen | Helga Kühn-Mengel | Walter Schöler | CDU/CSU | |
| | Dagmar Freitag | Ute Kumpf | Olaf Scholz | Ulrich Adam | |
| | Lilo Friedrich (Mettmann) | Dr. Uwe Küster | Karsten Schönfeld | Ilse Aigner | |
| | Iris Gleicke | Christine Lambrecht | Fritz Schösser | Peter Altmaier | |
| | Günter Gloser | Christian Lange (Backnang) | Wilfried Schreck | Artur Auernhammer | |

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert

- | | | | | | |
|-----|--|---|--|---|-----|
| (A) | Norbert Barthle Dr. Wolf Bauer Günter Baumann Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) Dr. Christoph Bergner Otto Bernhardt Dr. Rolf Bietmann Clemens Binninger Carl-Eduard von Bismarck Renate Blank Peter Bleser Antje Blumenthal Dr. Maria Böhmer Jochen Borchert Wolfgang Börnsen (Bönstrup) Wolfgang Bosbach Dr. Wolfgang Bötsch Klaus Brähmig Dr. Ralf Brauksiepe Helge Braun Monika Brüning Georg Brunnhuber Verena Butalikakis Hartmut Büttner (Schönebeck) Cajus Julius Caesar Gitta Connemann Leo Dautzenberg Hubert Deittert Roland Dieckmann Vera Dominke Marie-Luise Dött | Manfred Grund Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg Olav Gutting Holger-Heinrich Haibach Gerda Hasselfeldt Helmut Heiderich Ursula Heinen Siegfried Helias Uda Carmen Freia Heller Michael Hennrich Jürgen Herrmann Bernd Heynemann Peter Hintze Klaus Hofbauer Joachim Hörster Hubert Hüppe Susanne Jaffke Dr. Peter Jahr Dr. Egon Jüttner Bartholomäus Kalb Steffen Kampeter Irmgard Karwatzki Bernhard Kaster Volker Kauder Siegfried Kauder (Villingen- Schwenningen) Gerlinde Kaupa Eckart von Klaeden Jürgen Klimke Julia Klöckner Kristina Köhler (Wiesbaden) Norbert Königshofen Thomas Kossendey Michael Kretschmer Günther Krichbaum Günter Krings Dr. Martina Krogmann Dr. Hermann Kues Werner Kuhn (Zingst) Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg) Dr. Norbert Lammert Helmut Lamp Karl-Josef Laumann Vera Lengsfeld Werner Lensing Peter Letzgas Ursula Lietz Walter Link (Diepholz) Eduard Lintner Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) Patricia Lips Dr. Michael Luther Dorothee Mantel Erwin Marschewski (Recklinghausen) Stephan Mayer (Altötting) Dr. Conny Mayer (Freiburg) Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) Wolfgang Meckelburg Dr. Michael Meister Dr. Angela Merkel Friedrich Merz Laurenz Meyer (Hamm) Maria Michalk | Hans Michelbach Klaus Minkel Marlene Mortler Hildegard Müller Stefan Müller (Erlangen) Bernward Müller (Gera) Bernd Neumann (Bremen) Michaela Noll Claudia Nolte Günter Nooke Dr. Georg Nüßlein Melanie Obwald Eduard Oswald Rita Pawelski Dr. Peter Paziorek Ulrich Petzold Dr. Joachim Pfeiffer Sibylle Pfeiffer Dr. Friedbert Pflüger Beatrix Philipp Ronald Pofalla Ruprecht Polenz Daniela Raab Thomas Rachel Hans Raidel Dr. Peter Ramsauer Helmut Rauber Peter Rauen Christa Reichard (Dresden) Katherina Reiche Hans-Peter Repnik Klaus Riegert Dr. Heinz Riesenhuber Hannelore Roedel Franz-Xaver Romer Dr. Klaus Rose Kurt J. Rossmanith Dr. Norbert Röttgen Dr. Christian Ruck Volker Rühle Albert Rupprecht (Weiden) Peter Rzepka Anita Schäfer (Saalstadt) Dr. Wolfgang Schäuble Hartmut Schauerte Dr. Andreas Scheuer Norbert Schindler Georg Schirmbeck Angela Schmid Bernd Schmidbauer Christian Schmidt (Fürth) Andreas Schmidt (Mülheim) Dr. Andreas Schockenhoff Dr. Ole Schröder Bernhard Schulte-Drüggelte Uwe Schummer Wilhelm Josef Sebastian Horst Seehofer Kurt Segner Matthias Sehling Heinz Seiffert Bernd Siebert Thomas Silberhorn Erika Steinbach Christian von Stetten Gero Storjohann Andreas Storm Max Straubinger | Matthäus Strebl Thomas Strobl (Heilbronn) Lena Strothmann Michael Stübgen Antje Tillmann Edeltraut Töpfer Dr. Hans-Peter Uhl Arnold Vaatz Volkmar Uwe Vogel Andrea Astrid Voßhoff Gerhard Wächter Marko Wanderwitz Peter Weiß (Emmendingen) Gerald Weiß (Groß-Gerau) Ingo Wellenreuther Annette Widmann-Mauz Klaus-Peter Willsch Willy Wimmer (Neuss) Matthias Wissmann Werner Wittlich Dagmar Wöhrl Elke Wülfing Wolfgang Zeitlmann Wolfgang Zöllner Willi Zylajew | (C) |
| | | | BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN | | |
| (B) | Rainer Eppelmann Anke Eymer (Lübeck) Georg Fahrenschohn Ilse Falk Dr. Hans Georg Faust Enak Ferlemann Ingrid Fischbach Hartwig Fischer (Göttingen) Dirk Fischer (Hamburg) Axel E. Fischer (Karlsruhe- Land) Dr. Maria Flachsbarth Klaus-Peter Flosbach Erich G. Fritz Jochen-Konrad Fromme Dr. Michael Fuchs Hans-Joachim Fuchtel Dr. Jürgen Gehb Norbert Geis Roland Gewalt Eberhard Gienger Georg Girisch Michael Glos Ralf Göbel Dr. Reinhard Göhner Josef Göppel Peter Götz Dr. Wolfgang Götzler Ute Granold Kurt-Dieter Grill Reinhard Grindel Hermann Gröhe Michael Grosse-Brömer Markus Grübel | | Kerstin Andreae Marieluise Beck (Bremen) Volker Beck (Köln) Cornelia Behm Birgitt Bender Matthias Berninger Grietje Bettin Alexander Bonde Ekin Deligöz Dr. Thea Dückert Jutta Dümpe-Krüger Franziska Eichstädt-Bohlig Dr. Uschi Eid Hans-Josef Fell Joseph Fischer (Frankfurt) Katrin Göring-Eckardt Anja Hajduk Winfried Hermann Peter Hettlich Ulrike Höfken Thilo Hoppe Micheale Hustedt Jutta Krüger-Jacob Fritz Kuhn Renate Künast Markus Kurth Undine Kurth (Quedlinburg) Monika Lazar Dr. Reinhard Loske Anna Lührmann Jerzy Montag Kerstin Müller (Köln) Winfried Nachtwei Christa Nickels Friedrich Ostendorff Simone Probst Claudia Roth (Augsburg) Krista Sager Christine Scheel Irmgard Schewe-Gerigk | (D) | |

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert

- | | | | | | |
|-----|--|---|---|---|---|
| (A) | Rezzo Schlauch Albert Schmidt (Ingolstadt) Werner Schulz (Berlin) Petra Selg Ursula Sowa Rainder Steenblock Silke Stokar von Neuforn Hans-Christian Ströbele Jürgen Trittin Marianne Tritz Dr. Antje Vogel-Sperl Dr. Antje Vollmer Dr. Ludger Volmer Josef Philip Winkler Margareta Wolf (Frankfurt) | Horst Friedrich (Bayreuth) Rainer Funke Dr. Wolfgang Gerhardt Hans-Michael Goldmann Joachim Günther (Plauen) Dr. Karlheinz Gutmacher Dr. Christel Happach-Kasan Klaus Haupt Ulrich Heinrich Birgit Homburger Dr. Werner Hoyer Michael Kauch Dr. Heinrich L. Kolb Hellmut Königshaus Gudrun Kopp Jürgen Koppelin Sibylle Laurischk Harald Leibrecht Ina Lenke Sabine Leutheusser- Schnarrenberger Markus Löning Dirk Niebel Günther Friedrich Nolting Hans-Joachim Otto (Frankfurt) | Eberhard Otto (Gödern) Detlef Parr Cornelia Pieper Gisela Piltz Dr. Andreas Pinkwart Dr. Hermann Otto Solms Dr. Max Stadler Dr. Rainer Stinner Carl-Ludwig Thiele Dr. Dieter Thomae Jürgen Türk Dr. Guido Westerwelle Dr. Claudia Winterstein Dr. Volker Wissing | (C) | Klaus-Jürgen Hedrich Ernst Hinsken Robert Hochbaum Manfred Kolbe Hartmut Koschyk Rudolf Kraus Barbara Lanzinger Doris Meyer (Tapfheim) Dr. Gerd Müller Franz Obermeier Heinrich-Wilhelm Ronsöhr Marion Seib Johannes Singhammer |
| | FDP Dr. Karl Addicks Daniel Bahr (Münster) Rainer Brüderle Angelika Brunkhorst Ernst Burgbacher Helga Daub Jörg van Essen Ulrike Flach Otto Fricke | | Nein CDU/CSU Manfred Carstens (Emstek) Alexander Dobrindt Thomas Dörflinger Albrecht Feibel Herbert Frankenhauser Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) Dr. Peter Gauweiler | Fraktionslose Abgeordnete Martin Hohmann Dr. Gesine Löttsch Petra Pau | |
| | | | Enthalten SPD Dr. Hermann Scheer Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker | | |

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns allen ist bewusst, dass dies keine Routineentscheidung gewesen ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der
FDP)

- (B) Mit dieser überwältigenden Zustimmung zum europäischen Verfassungsvertrag setzt der Deutsche Bundestag die Serie seiner eindrucksvollen Voten zum europäischen Integrationsprozess und zur Rolle Deutschlands in Europa fort.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich will für die Besucher dieser Plenarsitzung, aber auch für die Fernsehzuschauer und Rundfunkhörer darauf hinweisen, dass mit dieser Entscheidung ein monatelanger Beratungs- und Abwägungsprozess zum Abschluss gebracht worden ist, dem Dutzende von Sitzungen in Ausschüssen des Deutschen Bundestages, in Arbeitsgruppen, in den Fraktionen und in Fachkonferenzen und eben nicht nur im Plenum des Deutschen Bundestages vorausgegangen sind.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen nun zu den weiteren Abstimmungen in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 4 b. Abweichend von der in der Tagesordnung vorgesehenen Reihenfolge kommen wir zunächst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/4716 zur Ausweitung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union. Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5492, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen,

die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

(D)

Nun kommen wir zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union auf Drucksache 15/4925. Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5492, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in dieser Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig vom Deutschen Bundestag angenommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir stimmen nun über den interfraktionellen Entschließungsantrag auf Drucksache 15/5493 ab. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch dies ist einstimmig so beschlossen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert

Wir setzen die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union auf Drucksache 15/5492 fort. Unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss, den Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 15/4936 zur Stärkung der Rolle des Deutschen Bundestages bei der Begleitung, Mitgestaltung und Kontrolle europäischer Gesetzgebung durch die getroffenen Entscheidungen für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Diese Empfehlung ist einstimmig so angenommen.

Unter Nr. 4 empfiehlt der Ausschuss, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/4937 mit dem Titel „Für mehr Mitsprache des Deutschen Bundestages bei der Rechtsetzung der Europäischen Union nach Inkraft-Treten des Verfassungsvertrags“ ebenfalls für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch diese Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Damit sind wir am Schluss dieses Tagesordnungspunktes. Ich bedanke mich bei allen für die disziplinierte Mitwirkung.

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)

Ungeachtet dieser Verbesserungen weist der von der Bundesregierung ausgehandelte und unterzeichnete europäische Verfassungsvertrag gravierende Mängel auf. Ebenso zeichnen sich erhebliche Defizite bei den bislang gefundenen Regelungen zu einer Handhabung des Vertragswerks durch die gesetzgebenden Körperschaften auf. Wichtigen europapolitischen Anliegen aus deutscher Sicht wird der Vertrag nicht gerecht: In der Präambel fehlen der Hinweis auf das christliche Erbe Europas und der Bezug auf die Verantwortung vor Gott. Dies widerspricht wohlbegründeten Forderungen aus dem politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Raum. Die Koordinierungskompetenzen im Bereich der Wirtschaftspolitik weisen den Charakter von Generalklauseln auf. Dies widerspricht den ursprünglichen Forderungen im Verfassungsvertrag, eine klare Abgrenzung der Kompetenzen zwischen den Ebenen der EU, der Mitgliedsländer und ihrer Regionen vorzunehmen. In den Bereichen Sozialpolitik, Arbeitsrecht, Gesundheitspolitik, Industrie und Forschung sowie Energiepolitik sollen die Kompetenzen der EU ausgeweitet und im Bereich der Daseinsvorsorge neue Kompetenzen geschaffen werden. Dies widerspricht den jahrelangen Bemühungen, den Tendenzen zu immer mehr Zentralisierung auf EU-Ebene Einhalt zu gebieten und in der EU mehr Bürgernähe sicherzustellen.

Anlage 2**Erklärung nach § 31 GO**

(B) **der Abgeordneten Michael Glos, Dr. Peter Ramsauer, Marlene Mortler, Eduard Oswald, Dr. Klaus Rose, Wolfgang Zeitlmann, Eduard Lintner, Artur Auernhammer, Dr. Hans-Peter Uhl, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Dr. Wolfgang Bötsch, Georg Fahrnschon, Daniela Raab, Dagmar Wöhrl, Kurt J. Rossmann, Georg Girisch, Matthäus Strebl, Thomas Silberhorn, Dr. Egon Jüttner, Dorothee Mantel, Hans Michelbach, Bartholomäus Kalb, Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, Horst Seehofer, Dr. Peter Paziorek, Hans Raidel, Max Straubinger, Norbert Geis, Stephan Mayer (Altötting) und Dr. Wolfgang Götzer (alle CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa (Tagesordnungspunkt 4 b)** (D)

Der dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung vorliegende europäische Verfassungsvertrag ist ein wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung der europäischen Integration. Mit dem Vertragswerk wird die Europäische Union handlungsfähiger, transparenter und demokratischer gestaltet. Die Zusammenfassung der europäischen Verträge in einem einheitlichen Gesetzeswerk, die Verankerung der europäischen Grundrechte-Charta, die institutionellen Reformen und nicht zuletzt die Regelungen zur Subsidiaritätskontrolle sind ein erkennbarer Fortschritt gegenüber dem jetzigen Rechtszustand.

Offensichtlich war die Bundesregierung weder gewillt noch bereit, entsprechende Forderungen in die Vertragsverhandlungen einzubeziehen, um so ein befriedigendes Verhandlungsergebnis herbeizuführen.

Der europäische Verfassungsvertrag schwächt die Position des Deutschen Bundestages in EU-Angelegenheiten. Um weitere Souveränitätsverluste zu verhindern, ist eine Stärkung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages erforderlich. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat entsprechende Gesetzesvorschläge – Drucksache 15/4716 – eingebracht. Es ist jedoch absehbar, dass diesen Forderungen nur teilweise Rechnung getragen wird. Die Unterzeichner werden deshalb auch nach der Ratifizierung des Vertrags auf eine vollständige Umsetzung der Forderungen im Sinne des Gesetzentwurfes von CDU und CSU hinwirken. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile werden die Unterzeichner trotz der schwerwiegenden Bedenken dem Vertragswerk zustimmen. Die Unterzeichner fordern die Bundesregierung jedoch ausdrücklich auf, nach In-Kraft-Treten des Vertragswerks unverzüglich und nachdrücklich auf Verbesserungen in den genannten Bereichen hinzuwirken.

Anlage 3**Erklärung nach § 31 GO**

der Abgeordneten Thomas Rachel, Marie-Luise Dött, Werner Lensing, Hermann Gröhe, Katharina Reiche, Jochen Borchert, Helge Braun, Leo Dautenberg, Vera Dominke, Ingrid Fischbach, Klaus-Peter Flobach, Jürgen Klimke, Julia

(A) **Klößner, Dr. Hermann Kues, Dr. Günter Krings, Bernward Müller (Gera), Hildegard Müller, Werner Wirtlich und Cajus Julius Caesar (alle CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa (Tagesordnungspunkt 4 b)**

Wir stimmen für den Verfassungsvertrag der EU. Der Verfassungsvertrag markiert einen erheblichen Fortschritt gegenüber dem derzeit gültigen Nizza-Vertrag. Mit der Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und einer klareren Kompetenzabgrenzung wurde eine wichtige Weichenstellung vorgenommen. Außerdem wurden dem Bundestag neue Rechte gegeben und das Demokratieprinzip auf europäischer Ebene gestärkt, in dem die Bundesrepublik Deutschland mit seiner großen Bevölkerung ein höheres Gewicht bei den Abstimmungen erhält.

Wir kritisieren allerdings mit Nachdruck, dass in der Präambel der künftigen EU-Verfassung kein ausdrücklicher Bezug auf das christliche Erbe und kein Gottesbezug aufgenommen worden sind. Dies ist gerade auch die Schuld der rot-grünen Bundesregierung, die sich weder für die Verankerung des christlichen Erbes noch des Gottesbezuges in den Verhandlungen zwischen den EU-Regierungen eingesetzt hat.

Der ausdrückliche Bezug auf die Verantwortung der Menschen vor Gott schützt vor Absolutheitsansprüchen und sichert eine klare Wertebindung. Gleichzeitig wird daran erinnert, dass auch die politische Gestaltung des vereinten Europas der unverzichtbaren religiösen Wertebindung bedarf, ohne die sein gesamtes kulturelles, humanistisches und geistiges Erbe weder denkbar wäre noch lebendig bliebe.

Es ist ein Erfolg, dass die Rechte der Kirchen von der EU-Verfassung ausdrücklich geschützt werden. Wir hätten uns darüber hinaus ein explizites Bekenntnis zu den christlichen Wurzeln Europas gewünscht.

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Klaus-Peter Willsch und Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land) (beide CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa (Tagesordnungspunkt 4 b)

Trotz erheblicher Mängel werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen, da er in vielen Bereichen eine Verbesserung gegenüber dem Vertrag von Nizza bedeutet. Die Verhandlung über den Vertrag oblag der Bundesregierung, das Parlament kann dem Verfassungsvertrag nur in seiner vorliegenden Form im Ganzen zustimmen oder ihn ablehnen. Änderungsvorschläge können hingegen nicht eingebracht werden. Deshalb war hier die Abwägung zu treffen, ob die Vorteile oder die Nachteile gegenüber dem bisherigen Zustand überwiegen.

Aus unserer Sicht ergeben sich unter anderem Verbesserungen durch: Die Zusammenführung der bisherigen

(C) Verträge in einen wesentlich klarer strukturierten Vertrag unter Berücksichtigung der Charta der Grundrechte; die Berufung in der Präambel auf das kulturelle, religiöse und humanistische Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben; die verbesserte Definition des Subsidiaritätsprinzips; die Einbeziehung der nationalen Parlamente in den Gesetzgebungsprozess durch das so genannte Frühwarnsystem; die Möglichkeit einer Klage durch die nationalen Parlamente bei der Verletzung des Subsidiaritätsprinzips; die Einführung der so genannten Doppelten Mehrheit, durch die eine stärkere Gewichtung der Bevölkerungsgröße der Länder gewährleistet wird; das Verbot, aus Zielbestimmungen Handlungsermächtigungen abzuleiten; eine verbesserte Abgrenzung der Kompetenzen; die Anerkennung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten im Bereich der Daseinsvorsorge; das Gebot der Berücksichtigung des Ergebnisses der Europawahlen bei der Bestimmung des Kommissionspräsidenten durch das Europäische Parlament.

(D) Wir bedauern, dass die verhandlungsführende Bundesregierung nicht erreicht hat: den Gottesbezug in der Präambel zu verankern; eine stärkere Begrenzung der Kompetenzen der EU durchzusetzen, insbesondere im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik; die Daseinsvorsorge aus der Gesetzgebungskompetenz der EU herauszunehmen; den Ausschluss der Veränderung der Eigenmittel aus dem vereinfachten Änderungsverfahren analog der Beschlüsse mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen; zu verhindern, dass der Europäische Rat beim mehrjährigen Finanzplan einstimmig – ohne Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten – den Übergang zur Mehrheitsentscheidung beschließen kann.

Nach reiflichen Überlegungen sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass trotz der erheblichen Bedenken die Vorteile des Gesetzentwurfs die Nachteile aufwiegen und stimmen deshalb für den Gesetzentwurf.

Nachdem die Mehrheit des Bundestages nicht dazu bereit war, auf wesentliche Forderungen der Union im Bereich der Beteiligung des Deutschen Bundestages einzugehen, begrüßen wir eine Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht, ob der Vertrag unter diesen Bedingungen allein vom Parlament beschlossen werden kann.

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Dr. Gerd Müller, Doris Meyer (Tapfheim) und Rudolf Kraus (alle CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa (Tagesordnungspunkt 4 b)

Die Europäische Einigung ist eine Erfolgsgeschichte. Die Europäische Union steht für Frieden, Freiheit und Wohlstand. Nach der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes und der Einführung des Euros wurde mit

(A) der Osterweiterung ein weiterer dynamischer Schritt in der Entwicklung der Europäischen Union vollzogen. Die Europäische Union ist kein Staat und wird auch in Zukunft auf Nationalstaaten aufbauen. Umgekehrt braucht der Nationalstaat Europa, weil jeder Nationalstaat in Europa wichtige Aufgaben heute nicht mehr auf sich allein gestellt erfüllen kann. Nationen und Europa bedingen sich gegenseitig. Die Bindung der Menschen an ihre Nationalstaaten und Parlamente, die Rückbindung der Gesetzgebung an das Volk, ist ein wesentliches Ergebnis europäischer Geschichte und bleibt unverzichtbar. Deshalb steht die Europäische Union mit dem EU-Verfassungsvertrag an einem Wendepunkt.

Der Europäische Konvent und die Regierungskonferenz hatten den Auftrag zur Schaffung einer klaren und durchschaubaren Kompetenzordnung sowie einer Kompetenzabgrenzung der Zuständigkeitsbereiche zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten. Darüber hinaus sollte das europäische Vertragswerk transparent werden, das demokratische Defizit reduziert und die nationalen Parlamente in ihren Mitwirkungsmöglichkeiten gestärkt werden. Diese Vorgaben wurden nicht umgesetzt.

Der Verfassungsvertrag schafft keine klare Kompetenzabgrenzung innerhalb der EU. Er beschränkt das Handeln der EU nicht auf die Kernaufgaben, sondern kommt vielmehr zu einer weiteren erheblichen Kompetenzausweitung auch in Bereichen, die bisher auf Ebenen der Mitgliedstaaten angesiedelt waren. Die Kompetenzerweiterung betrifft so zum Beispiel die Wirtschafts- und Währungspolitik, Energiepolitik, Gesundheit, Raumfahrt, Zivilschutz, Sport, Daseinsvorsorge, Innen- und Justizpolitik. Mit der Flexibilitätsklausel kann die EU darüber hinaus in fast alle mitgliedstaatliche Zuständigkeiten eingreifen. Durch das Initiativmonopol macht der Verfassungsentwurf die EU-Kommission zu einer europäischen Superbehörde ohne ausreichende parlamentarische Kontrolle durch das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente.

(B) Durch die wesentliche Kompetenzausweitung auf nahezu alle Politikbereiche, die Ausweitung der Mehrheitsentscheidung, die Festschreibung des Vorrangs europäischen Rechts vor nationalem Recht und die Abschwächung der Rechte des Bundestages beim Vertragsänderungsverfahren verlieren der Deutsche Bundestag und die Landtage substanzielle Gestaltungs- und Mitwirkungsrechte. Das Europäische Parlament wird in seiner parlamentarischen Rolle nicht entsprechend gestärkt, es verfügt über kein Initiativrecht, die Zusammensetzung leitet sich nicht auf der Basis eines gleichen Wahlrechtes ab. Die Legitimation der europäischen Rechtsetzung über die Kontrolle durch die Parlamente und die Rückbindung an das Volk, wie es das Bundesverfassungsgericht in seinem Maastricht-Urteil fordert, ist damit nicht mehr ausreichend gegeben. Die dem Deutschen Bundestag eingeräumten Möglichkeiten eines Subsidiaritätseinspruches und einer Subsidiaritätsklage können dies nicht ausgleichen. Sie sind weder wirkungsvoll noch effektiv administrierbar.

Europapolitik ist nicht mehr Außenpolitik. Ohne eine Stärkung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages in EU-Angelegenheiten ist der Verfassungsvertrag hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem deutschen Grundgesetz äußerst bedenklich. Der Legitimationsstrang europäischer Rechtsetzung über die nationalen Parlamente und das Volk wird in Frage gestellt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat daher eine Gesetzesinitiative eingebracht, die die Rechte des Bundestages in EU-Angelegenheiten stärkt. Kernziele dieses Gesetzes sind: grundsätzliche Bindung der Bundesregierung an Stellungnahmen des Bundestages in EU-Angelegenheiten, was insbesondere vor der Aufnahme neuer EU-Beitrittsverhandlungen und bei Vertragsänderungen gelten muss; für den Übergang von der Einstimmigkeit zur Mehrheitsentscheidung im Rat muss die Bundesregierung zunächst das Einvernehmen mit dem Bundestag mit Zweidrittelmehrheit herstellen.

Die Bundesregierung, SPD und Grüne lehnen diese Kernforderungen ab. Die zugestandene Erweiterung der Mitwirkungsrechte für den Bundesrat, die Stärkung der Informationsrechte des Bundestages und ein Minderheitenrecht zur Einreichung einer Subsidiaritätsklage sind nicht ausreichend.

Der Verfassungsvertrag definiert die Grundwerte Europas und verzichtet dabei bewusst auf einen ausdrücklichen Gottesbezug und die Herausstellung der Bedeutung der christlichen Werte und Traditionen, die für Vergangenheit und Zukunft des Kontinents von großer Bedeutung sind. Nur eine wertegebundene Verfassung, die das geschichtliche Erbe nicht leugnet, gibt der EU eine inhaltliche und kulturelle Identität.

In der Würdigung der Vor- und Nachteile des jetzigen Verfassungsvertrages und der sich für den Deutschen Bundestag und die Rechtsetzung ergebenden Konsequenzen, kommen wir in der Abwägung zu einem „Nein“ für dieses Verfassungswerk. Das Europa des EU-Verfassungsvertrages ist nicht mehr das Europa, das die Gründungsväter der Gemeinschaft vor Augen hatten. Europa braucht klare Werte, föderale Strukturen, ein Bekenntnis zur christlich-abendländischen Geschichte, zur Verantwortung vor Gott. Wir benötigen ein Europa, das sich auf Kernaufgaben begrenzt, aber nicht in nahezu allen nationalen Politikfeldern mitregiert und reguliert; ein Europa, das seine Gesetzgebung über die Rückbindung zum Volk und über die Parlamente legitimiert und transparent macht. Ohne eine stärkere Einbindung der Menschen und ihrer nationalen Parlamente sowie des Europäischen Parlaments kann das europäische Projekt nicht gelingen.

Die EU muss sich von unten nach oben über das Volk und die Parlamente stärker als bisher legitimieren. Auch bei einem Nein zum Verfassungsvertrag fällt die EU nicht in einen rechtsfreien Raum, sondern ist handlungsfähig auf der Basis des Nizza-Vertrages. Neue Impulse einer vertieften Integration in Kernbereichen der EU und eine verstärkte Zusammenarbeit insbesondere in der Außen- und Sicherheitspolitik sind zu entwickeln. Eine Überprüfung der Erweiterungsstrategie und die Erarbeitung eines Partnerschaftskonzeptes der EU sind notwendig.

(A) **Anlage 6****Erklärung nach § 31 GO****zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa (Tagesordnungspunkt 4 b)**

Ilse Aigner (CDU/CSU): Trotz erheblicher Mängel werde ich dem Gesetzentwurf zustimmen, da er in vielen Bereichen eine Verbesserung gegenüber dem Vertrag von Nizza bedeutet. Die Verhandlung über den Vertrag oblag der Bundesregierung; das Parlament kann dem Verfassungsvertrag nur in seiner vorliegenden Form im Ganzen zustimmen oder ihn ablehnen. Änderungsvorschläge können hingegen nicht eingebracht werden. Deshalb war hier die Abwägung zu treffen, ob die Vorteile oder die Nachteile gegenüber dem bisherigen Zustand überwiegen.

Aus meiner Sicht ergeben sich unter anderem Verbesserungen durch: die Zusammenführung der bisherigen Verträge in einen wesentlich klarer strukturierten Vertrag unter Berücksichtigung der Charta der Grundrechte; die Berufung in der Präambel auf das kulturelle, religiöse und humanistische Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben; die verbesserte Definition des Subsidiaritätsprinzips; die Einbeziehung der nationalen Parlamente in den Gesetzgebungsprozess durch das so genannte Frühwarnsystem; die Möglichkeit einer Klage durch die nationalen Parlamente bei der Verletzung des Subsidiaritätsprinzips; die Einführung der so genannten doppelten Mehrheit, durch die eine stärkere Gewichtung der Bevölkerungsgröße der Länder gewährleistet wird; das Verbot, aus Zielbestimmungen Handlungsermächtigungen abzuleiten; eine verbesserte Abgrenzung der Kompetenzen; die Anerkennung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten im Bereich der Daseinsvorsorge; das Gebot der Berücksichtigung des Ergebnisses der Europawahlen bei der Bestimmung des Kommissionspräsidenten durch das Europäische Parlament.

Ich bedauere, dass die verhandlungsführende Bundesregierung nicht erreicht hat, den Gottesbezug in der Präambel zu verankern; eine stärkere Begrenzung der Kompetenzen der EU durchzusetzen, insbesondere im Bereich der Wirtschaft- und Sozialpolitik; die Daseinsvorsorge aus der Gesetzgebungskompetenz der EU herauszunehmen; den Ausschluss der Veränderung der Eigenmittel aus dem vereinfachten Änderungsverfahren analog der Beschlüsse mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen; zu verhindern, dass der Europäische Rat beim mehrjährigen Finanzplan einstimmig – ohne Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten – den Übergang zur Mehrheitsentscheidung beschließen kann.

Nach reiflichen Überlegungen bin ich zu dem Entschluss gekommen, dass trotz der erheblichen Bedenken die Vorteile des Gesetzentwurfs die Nachteile aufwiegen, und stimme deshalb für den Gesetzentwurf.

Nachdem die Mehrheit des Bundestages nicht dazu bereit war, auf wesentliche Forderungen der Union im Bereich der Beteiligung des Deutschen Bundestages einzugehen, begrüße ich eine Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht, ob der Vertrag unter diesen Bedingungen allein vom Parlament beschlossen werden kann.

Norbert Barthle (CDU/CSU): Trotz erheblicher Mängel werde ich dem Gesetzentwurf zustimmen, da er in vielen Bereichen eine Verbesserung gegenüber dem Vertrag von Nizza und damit dem Status quo bedeutet. Die Verhandlung über den Vertrag oblag der Bundesregierung; das Parlament kann dem Verfassungsvertrag nur in seiner vorliegenden Form im Ganzen zustimmen oder ihn ablehnen. Änderungsvorschläge können hingegen nicht eingebracht werden. Deshalb hatte ich die Abwägung zu treffen, ob die Vorteile oder die Nachteile gegenüber dem bisherigen Zustand überwiegen.

Aus meiner Sicht ergeben sich unter anderem durch: die Zusammenführung der bisherigen Verträge in einen wesentlich klarer strukturierten Vertrag unter Berücksichtigung der Charta der Grundrechte; die Berufung in der Präambel auf das kulturelle, religiöse und humanistische Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben; die verbesserte Definition des Subsidiaritätsprinzips; die Einbeziehung der nationalen Parlamente in den Gesetzgebungsprozess durch das so genannte Frühwarnsystem; die Möglichkeit einer Klage durch die nationalen Parlamente bei der Verletzung des Subsidiaritätsprinzips; die Einführung der so genannten doppelten Mehrheit, durch die eine stärkere Gewichtung der Bevölkerungsgröße der Länder gewährleistet wird; das Verbot, aus Zielbestimmungen Handlungsermächtigungen abzuleiten; eine verbesserte Abgrenzung der Kompetenzen; der Stärkung der föderalen Strukturen in Deutschland durch die ausdrückliche Verankerung des Leitbildes der Subsidiarität; der Schaffung eines eigenen Klagerechts des Ausschusses der Regionen vor dem Europäischen Gerichtshof im Falle der Verletzung kommunaler und regionaler Rechte; die Anerkennung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten im Bereich der Daseinsvorsorge; das Gebot der Berücksichtigung des Ergebnisses der Europawahlen bei der Bestimmung des Kommissionspräsidenten durch das Europäische Parlament.

Ich bedauere ausdrücklich, dass die Bundesregierung in den Verhandlungen nicht erreicht hat bzw. nicht erreichen wollte, den Gottesbezug in der Präambel zu verankern; eine stärkere Begrenzung der Kompetenzen der EU durchzusetzen, insbesondere im Bereich der Wirtschaft- und Sozialpolitik; den Bereich Daseinsvorsorge aus der Gesetzgebungskompetenz der EU komplett herauszunehmen; den Ausschluss der Veränderung der Eigenmittel aus dem vereinfachten Änderungsverfahren, analog der Beschlüsse mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen; zu verhindern, dass der Europäische Rat beim mehrjährigen Finanzplan einstimmig

- (A) – ohne Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten – den Übergang zur Mehrheitsentscheidung beschließen kann.

Nach reiflichen Überlegungen bin ich zu dem Entschluss gekommen, dass trotz der erheblichen Bedenken die Vorteile des Gesetzentwurfs die Nachteile aufwiegen, und stimme deshalb für den Gesetzentwurf.

Im Hinblick auf den fehlenden Gottesbezug in der Präambel des Vertrages folge ich dem Rat von Papst Benedikt XVI., der uns empfohlen hat, dem Verfassungsvertrag dennoch zuzustimmen.

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) (CDU/CSU): Der Verfassungsvertrag ist ein epochaler Einschnitt im europäischen Einigungsprozess. Obwohl ich ein überzeugter Anhänger der repräsentativen Demokratie bin, hätte ich mir gewünscht, dass der Vertrag in einer Volksabstimmung eine breite Mehrheit erzielt hätte. Deutschland ist in Sachen Demokratie nicht weniger mündig als die anderen großen Staaten in Europa, in denen Referenden stattfinden.

Nach unserem ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss, ist Europa auf drei Hügeln errichtet: der Akropolis in Athen, dem Capitol in Rom und Golgatha in Jerusalem. Dieser für die Identität Europas und seine geschichtlichen Wurzeln entscheidende Zusammenhang findet in der Präambel des Verfassungsvertrages keinen Niederschlag. Dieser mangelnde Bezug auf das abendländisch-christliche Erbe ist ein gravierender Mangel der Präambel ebenso wie der fehlende Gottesbezug. Für die politische Gestaltung des vereinten Europas ist eine religiöse Wertebindung unverzichtbar. Eine ausdrückliche Berufung auf die Verantwortung des Menschen vor Gott, wie es das Grundgesetz enthält, hätte diese Wertebindung gesichert und den Menschen vor Absolutheitsansprüchen des Staates geschützt.

Trotz dieser Mängel ist der Verfassungsvertrag ein großer Fortschritt gegenüber dem Vertrag von Nizza. So werden das Subsidiaritätsprinzip verankert, die Kompetenzabgrenzung klarer gezogen und die Rechte des Bundestages gestärkt.

Ich stimme deshalb dem Verfassungsvertrag der Europäischen Union zu.

Renate Blank (CDU/CSU): Trotz schwerwiegender Bedenken stimme ich nach Abwägung aller Vor- und Nachteile dem Ratifikationsgesetz zum Vertrag über eine EU-Verfassung zu. Ich hoffe sehr, dass der Verfassungsvertrag die in ihn gesetzten Hoffnungen nach mehr Bürgernähe, Demokratie, Transparenz und Effizienz erfüllen kann.

Demokratie und Grundrechtsschutz werden durch die Verfassung gegenüber dem jetzigen Rechtszustand gestärkt: eine europäische Grundrechte-Charta wird verankert, die Befugnisse des Europäischen Parlaments werden erweitert sowie die erstmalige direkte Beteiligung der nationalen Parlamente am EU-Gesetzgebungspro-

zess sowie deren Klagemöglichkeit vor dem EU-Gerichtshof eingeführt. Die gestärkte Rolle des Ausschusses der Regionen ist ein wichtiger Schritt und muss ausgebaut werden: Die Regionen haben eine Scharnierfunktion und erbringen Leistungen, die sich unmittelbar auf den Alltag der Menschen auswirken. (C)

Ungeachtet dieser erkennbaren Fortschritte weist der von der Bundesregierung ausgehandelte und unterzeichnete EU-Verfassungsvertrag Mängel auf; wichtigen europapolitischen Anliegen aus deutscher Sicht wird der Vertrag nicht gerecht:

In der Präambel fehlt trotz wohl begründeter Forderungen aus dem politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Raum der Bezug auf die Verantwortung vor Gott. Ein Gottesbezug wäre Ausdruck der geistigen Grundlagen Europas gewesen und hätte die EU im Sinne einer Wertegemeinschaft geprägt.

In den Bereichen Sozialpolitik, Arbeitsrecht, Gesundheitspolitik, Industrie und Forschung sowie Energiepolitik sollen die EU-Kompetenzen ausgeweitet und im Bereich der Daseinsvorsorge neue Zuständigkeiten geschaffen werden. Das widerspricht den Bemühungen, der Zentralisierung Einhalt zu gebieten und in der EU mehr Bürgernähe sicherzustellen.

Mit dem Vertrag wird die Abwanderung der Kompetenzen nach Brüssel – 70 Prozent der Gesetzgebung erfolgen auf EU-Ebene – verstärkt. Die EU weitet den Rechtssetzungsrahmen auf fast alle nationalen Bereiche aus. Das Bundesverfassungsgericht stellte fest: Dem Bundestag müssen Aufgaben und Befugnisse von substantiellem Gewicht verbleiben. Es bleibt offen, ob diese Vorgaben erfüllt werden. (D)

Offenbar war die Bundesregierung weder bereit noch in der Lage, entsprechende Forderungen in die Vertragsverhandlungen einzubeziehen, um so zu einem befriedigenden Verhandlungsergebnis zu kommen. Ein wichtiges Anliegen der CDU/CSU-Fraktion war und ist es daher, die Rechte des Bundestages im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Vertrages über eine Verfassung für Europa zu stärken.

Leider verweigert sich die Regierungskoalition in der Frage der rechtlichen Bindewirkung von Bundestagsbeschlüssen in Europaangelegenheiten. Das Gleiche gilt für unsere Forderung, die Zustimmung der Regierung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen oder zur Aufnahme von Vertragsänderungsverhandlungen an ein Votum des Parlaments zu binden. Beide Anliegen sind in einem Gesetzentwurf – Bundestagsdrucksache 15/4716 – der CDU/CSU enthalten.

Trotz vieler Zweifel hoffe ich im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger, dass in Europa mit einer Verfassung ein wichtiger Meilenstein für eine gute Zukunftsentwicklung für Bund, Länder und Gemeinden gesetzt wird. Ich fordere die Bundesregierung aber mit allem Nachdruck auf, nach In-Kraft-Treten des Vertragswerks unverzüglich auf Verbesserungen in den oben genannten drängenden Problembereichen hinzuwirken.

(A) **Klaus Brähmig (CDU/CSU):** Der dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung vorliegende europäische Verfassungsvertrag ist ein wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung der europäischen Integration. Mit dem Vertragswerk wird die Europäische Union handlungsfähiger, transparenter und demokratischer gestaltet. Die Zusammenfassung der europäischen Verträge in einem einheitlichen Gesetzeswerk, die Verankerung der europäischen Grundrechte-Charta, die institutionellen Reformen und die Regelungen zur Subsidiaritätskontrolle sind ein erkennbarer Fortschritt gegenüber dem jetzigen Rechtszustand.

Ungeachtet dieser Verbesserungen weist der von der Bundesregierung ausgehandelte und unterzeichnete europäische Verfassungsvertrag gravierende Mängel auf. Ebenso zeichnen sich erhebliche Defizite bei den bislang gefundenen Regelungen zu einer Handhabung des Vertragswerks durch die gesetzgebenden Körperschaften auf. Wichtigen europapolitischen Anliegen aus deutscher Sicht wird der Vertrag nicht gerecht:

In der Präambel fehlen der Hinweis auf das christliche Erbe Europas und der Bezug auf die Verantwortung vor Gott. Dies widerspricht wohlbegründeten Forderungen aus dem politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Raum.

Die Koordinierungskompetenzen im Bereich der Wirtschaftspolitik weisen den Charakter von Generalklauseln auf. Dies widerspricht den ursprünglichen Forderungen im Verfassungsvertrag, eine klare Abgrenzung der Kompetenzen zwischen den Ebenen der EU, der Mitgliedsländer und ihrer Regionen vorzunehmen.

(B) In den Bereichen Sozialpolitik, Arbeitsrecht, Gesundheitspolitik, Industrie und Forschung sowie Energiepolitik sollen die Kompetenzen der EU ausgeweitet und im Bereich der Daseinsvorsorge neue Kompetenzen geschaffen werden. Dies widerspricht den jahrelangen Bemühungen, den Tendenzen zu immer mehr Zentralisierung auf EU-Ebene Einhalt zu gebieten und in der EU mehr Bürgernähe sicherzustellen.

Offensichtlich war die Bundesregierung weder gewillt noch bereit, entsprechende Forderungen in die Vertragsverhandlungen einzubeziehen, um so ein befriedigendes Verhandlungsergebnis herbeizuführen. Auch halte ich die zeitlich vorgezogene Ratifizierung des europäischen Verfassungsvertrages für völlig unangemessen. Allein die außenpolitische Rücksichtnahme auf die Volksabstimmung in Frankreich hat zu dieser frühzeitigen Abstimmung ohne ausreichende Kommunikation mit unserer eigenen Bevölkerung geführt. Während die Bundesregierung allein in den Jahren 2002 bis 2004 die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit um knapp 11 Prozent erhöht hat, wurde unsere Bevölkerung nicht durch eine umfassende Informationskampagne über das Pro und Contra des europäischen Verfassungsvertrages aufgeklärt, obwohl diese Entscheidung eine Schicksalsfrage für die weitere europäische Integrationspolitik ist.

Weiterhin schwächt der europäische Verfassungsvertrag die Position des Deutschen Bundestages in EU-Angelegenheiten. Um weitere Souveränitätsverluste zu ver-

hindern, ist eine Stärkung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages erforderlich. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat entsprechende Gesetzesvorschläge – Bundestagsdrucksache 15/4716 – eingebracht. Es ist jedoch absehbar, dass diesen Forderungen nur teilweise Rechnung getragen wird. Aus diesem Grund werde ich auch nach der Ratifizierung des Vertrags auf eine vollständige Umsetzung der Forderungen im Sinne des Gesetzentwurfes von CDU und CSU hinwirken.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile werde ich trotz der schwerwiegenden Bedenken dem Vertragswerk zustimmen.

Ich fordere die Bundesregierung jedoch ausdrücklich auf, nach In-Kraft-Treten des Vertragswerks unverzüglich und nachdrücklich auf Verbesserungen in den genannten Bereichen hinzuwirken.

Alexander Dobrindt (CDU/CSU): Ich bin der festen Überzeugung, dass es aufgrund der besonderen historischen Erfahrungen und der enormen zukünftigen Herausforderungen zu einer möglichst engen Zusammenarbeit von Staaten innerhalb Europas keine Alternative gibt. Eine Europäische Union, aufgebaut auf den christlichen Werten, den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft, dem Prinzip des Föderalismus und der kommunalen Selbstverwaltung, wird in einem hohen Maße zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger beitragen und könnte ein tragfähiges Konzept für eine gemeinsame Zukunft Europas darstellen.

(D) Diese gemeinsame Zukunft muss getragen sein von einer hohen Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den europäischen Institutionen und ihrer Handlungen und Werte. Fehlende Akzeptanz führt zu einem Größerwerden von Distanz zwischen Bürgern und denjenigen, die in deren Namen Macht ausüben. Die zur Abstimmung stehende Europäische Verfassung weist leider erhebliche Mängel auf und wird deswegen bei den Bürgern zu erheblichen Akzeptanzproblemen führen.

In der Präambel des Vertrags fehlen ein eindeutiger Hinweis auf das christliche Erbe Europas und ein Bezug auf die Verantwortung vor Gott.

Die Kompetenzausweitung auf zahlreiche Politikfelder wie Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Gesundheitspolitik, Arbeitsrecht, Zugang von Staatsangehörigen aus Drittstaaten zum Arbeitsmarkt, Industrie, Forschung, Energie, Daseinsvorsorge, Raumordnung, Zivilschutz, Sport, Verwaltungsförderung, Tourismus und vieles mehr ohne klare Kompetenzabgrenzung ist äußerst kritisch zu sehen. Obwohl ein Großteil dieser Aufgaben ausreichend von den Mitgliedstaaten erledigt wird und auch weiterhin erledigt werden könnte, wird eine Kompetenzverlagerung auf die europäische Ebene festgeschrieben. Die fehlende Kompetenzabgrenzung wird zu einer weiteren Zentralisierungsdynamik der EU führen.

Verstärkt wird diese Zentralisierungsdynamik dadurch, dass erstmals in der Geschichte der europäischen Integration kraft Vertragsrecht nicht nur ein Vorrang der europäischen Verfassung als solcher, sondern auch des von den europäischen Organen erlassenen Sekundär-

(A) und Tertiärrechts vor allem nationalen Recht, einschließlich der nationalen Verfassungen und der in ihnen zum Ausdruck kommenden demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnungssysteme, postuliert wird. Das Grundgesetz steht damit zur Disposition der europäischen Organe. Zum Ausdruck kommt dies in Teil I Art. 1-6 der Verfassung:

Die Verfassung und das von den Organen der Union in Ausübung der der Union übertragenen Zuständigkeiten gesetzte Recht haben Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten.

Das in der Verfassung festgeschriebene Prinzip der gleichberechtigten Rotation der Mitgliedstaaten bei der Besetzung der Kommission führt dazu, dass Deutschland als größter Mitgliedstaat periodisch nicht mehr in der Kommission vertreten sein wird. Dies ist umso bedauerlicher, da der Gesetzgeber, also das Europäische Parlament und der Rat, weiterhin keine Befugnis zu Rechtsvorschlägen hat. Damit sind die Gesetzgebungsorgane weiterhin von der Kommission abhängig.

Die Tatsache, dass mittels eines Frühwarnsystems die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips gewährleistet werden soll, ist ausdrücklich zu begrüßen. Dass dies in der praktischen Ausübung aufgrund der knappen Fristen und der Höhe des Quorums – sechs Wochen; ein Drittel der nationalen Parlamente – kaum praktische Bedeutung haben wird, ist bedauerlich.

(B) In der Gesamtschau ist festzuhalten, dass die Europäische Verfassung in der vorliegenden Form durch die Verlagerung von Zuständigkeiten an die EU und durch die erweiterte Flexibilitätsklausel zu einer Schwächung der nationalen Parlamente führt. Unbestritten ist allerdings, dass der Vertrag gegenüber den bestehenden Verträgen auch Vorteile bietet. Die Europäische Union sollte sich allerdings in ihrem politischen Handeln auf diejenigen Aufgaben konzentrieren, die nur auf der europäischen Ebene gelöst werden können. Die Verfassung stellt dies nicht sicher.

In Abwägung aller Argumente komme ich zu der Überzeugung, dass der vorliegende Verfassungsvertrag gravierende Mängel aufweist. Deswegen kann ich diesem Vertrag nicht zustimmen!

Thomas Dörflinger (CDU/CSU): Charles de Montesquieu wird das berühmte Zitat zugeschrieben: „Wenn es nicht unbedingt notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, ist es unbedingt notwendig, kein Gesetz zu erlassen.“ Übertragen auf den heute im Deutschen Bundestag zu ratifizierenden Europäischen Verfassungsvertrag möchte man also formulieren: „Wenn es nicht unbedingt notwendig ist, eine Zuständigkeit zu formulieren, ist es unbedingt notwendig, keine Zuständigkeit zu formulieren.“ Es ist nach meiner Überzeugung trotz der großen Verdienste, die sich insbesondere der frühere baden-württembergische Ministerpräsident Erwin Teufel bei der Verbesserung des Vertragstextes erworben hat, nicht gelungen, den Europäischen Verfassungsvertrag hinsichtlich der Kompetenzabgrenzung zwischen Europäischen Institutionen auf der einen und nationalen bzw. regionalen Parlamenten auf der anderen Seite so zu

strukturieren, daß mittelfristig ein Europa entsteht, das sich auf nachhaltiger Kontrolle der Exekutive durch die Legislative gründet. (C)

Ich teile ausdrücklich nicht die Auffassung, dass es im Ratifizierungsverfahren über den Europäischen Verfassungsvertrag einem Referendum auch in der Bundesrepublik Deutschland bedurft hätte. Der Deutsche Bundestag ist nach meiner Auffassung gemäß den Bestimmungen des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland legitimiert, den Beschluss über die Ratifizierung herbeizuführen.

Wenn der Deutsche Bundestag heute in einem Entschließungsantrag verbesserte Mitwirkungsmöglichkeiten, eine institutionalisierte Vertretung eigener Interessen auf der europäischen Ebene und einen verbesserten Informationsfluss einfordert und zudem die im Europäischen Verfassungsvertrag aufgenommene Subsidiaritätsklage und Subsidiaritätsrüge würdigt, stellt dies zwar eine Verbesserung gegenüber dem Status quo dar. Gleichwohl geht dies am Kern der Sache vorbei. An der durch vage Zielbestimmungen, Prozesse wie der der Methode der offenen Koordinierung festgeschriebenen schleichenden Kompetenzverlagerung von den nationalen Parlamenten in europäische Institutionen ändert sich nichts. Wir versuchen, Wirkungen abzumildern; an den Ursachen ändern wir nichts. Dabei ist zu bedenken, dass es sich hier nicht um einen banalen Gesetzentwurf handelt, dem trotz erheblicher Mängel die Zustimmung erteilt werden kann, weil die begründete Aussicht besteht, ihn in naher Zukunft mit anderen Mehrheitsverhältnissen wieder korrigieren und verbessern zu können.

(D) Es ist klar und wird auch von mir nicht infrage gestellt, dass eine zukunftsfähige Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik nur auf europäischer Ebene gestaltet werden kann. In einem Binnenmarkt mit gemeinsamer Währung muss auch die Zuständigkeit für die Währung bei der EU, respektive einer völlig unabhängigen EZB liegen. Der globale Klimaschutz ist eine Aufgabe der VN, der Globus ist bekanntlich größer als Europa. Aber alle anderen Politikbereiche gehören in die klare Zuständigkeit nationaler Parlamente oder – wo vorhanden – von Länderparlamenten. Ein Europäischer Verfassungsvertrag, der sich diesen Zielen verpflichtet fühlt, hätte klar und unmissverständlich regeln müssen, dass europäischen Institutionen auf diesen Gebieten keine Zuständigkeit und auch keine Koordinierungsfunktion oder Zielbestimmung zukommt und dass diese Felder ausschließlich in die Zuständigkeit der Nationalstaaten fallen. Das Prinzip der Subsidiarität sieht nicht vor, dass die kleinere Einheit für den Fall, dass sie sich gegenüber der größeren benachteiligt oder in ihren Rechten beschnitten fühlt, ein Klagerecht gegenüber der größeren Institution erhält, sondern dass die kleinere Einheit aus klaren ordnungspolitischen Grundsätzen in aller Regel den Vorrang vor der größeren Einheit hat.

Das Vorhaben, nationale Politiken etwa in der Beschäftigungs- oder Wirtschaftspolitik in einer supranationalen Institution ohne genügende parlamentarische Kontrolle nach Benchmarking-Gesichtspunkten zu koordinieren, kommt über den theoretischen Ansatz nicht hinaus, sondern provoziert Bürokratie, deren Ziel letztlich

- (A) im fortdauernden Nachweis der eigenen Existenzberechtigung liegt. Fortschritt entsteht aber nicht durch Beurteilung von Politikansätzen seitens weitgehend anonymer Institutionen, sondern durch den Wettbewerb von Ideen, die auf dem Markt miteinander konkurrieren und sich so als mehr oder weniger praktikabel erweisen.

Das Bemühen, die Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages zu stärken, ist zwar ehrenwert. An der Sechs-Wochen-Frist zur Subsidiaritätsprüfung etwa ändert sich jedoch nichts. Schon heute aber sind die Mitglieder des Deutschen Bundestages kaum in der Lage, die von europäischen Institutionen herausgegebene Dokumentenflut zu sichten; an ein Studium bzw. eine Bewertung dieser Dokumente ist kaum zu denken. Wenn aber der Deutsche Bundestag zukünftig zum Beispiel mittels Subsidiaritätsklage und Subsidiaritätsrüge einen Teil der parlamentarischen Kontrollfunktion wahrzunehmen hat, die nach dem Prinzip der Gewaltenteilung eigentlich dem Europäischen Parlament zusteht, dann schwächt dies die parlamentarische Kontrollfunktion des nationalen Parlaments gegenüber der nationalen Regierung genauso, wie es gleichzeitig die unzureichend ausgebildete Kontrollfunktion des Europäischen Parlaments gegenüber europäischen Institutionen darstellt. Beides ist für mich politikwissenschaftlich und demokratietheoretisch in hohem Maße fragwürdig.

- (B) Das Fehlen eines klaren Gottesbezuges stellt für mich zudem einen schwer wiegenden Mangel des Europäischen Verfassungsvertrages dar. Wenn Bundeskanzler Gerhard Schröder in der Debatte vom 10. September 2003 vor dem Deutschen Bundestag erklärt: „Nach meiner Auffassung ist ein Gottesbezug nicht erforderlich“ und fünf Sätze später hinzufügt: „Sowohl der Außenminister als auch ich sind für den Gottesbezug eingetreten“, dann bekommt man eine Vorstellung von der Ernsthaftigkeit, mit der die Bundesregierung bei diesem Thema zu Werke gegangen ist. Dabei geht es nicht nur darum, der christlich-jüdischen Tradition Europas vor allem aus historischen Gründen zu einer Erwähnung in einer Verfassung zu verhelfen, sondern es geht um eine „Politik des leeren Stuhls“, die deutlich macht, dass sich Regierungen, Parlamente und Verwaltungen nicht als letzte Instanz verstehen, sondern sich der transzendentalen Dimension menschlichen Daseins und Tuns bewusst sind und dies auch durch eine entsprechende Formulierung in der Verfassung deutlich machen. Zwar ist mir klar, dass aufgrund der unterschiedlichen Verfassungsgeschichten der europäischen Nationalstaaten eine Formulierung analog der im deutschen Grundgesetz verwendeten „*in-vocatio dei*“ nur schwer durchzusetzen gewesen wäre; das ernsthafte gemeinsame Bemühen mit Staaten, die ähnliche Zielsetzungen verfolgten, hätte mit Sicherheit jedoch substanziell mehr erbracht – etwa in der Form der polnischen Verfassung –, als heute im Entwurf des Europäischen Verfassungsvertrages zu finden ist.

Aus den vorgenannten Gründen vermag ich dem Europäischen Verfassungsvertrag meine Zustimmung nicht zu geben.

- (C) **Albrecht Feibel (CDU/CSU):** Vor allem ist es der im Verfassungsvertrag fehlende Gottesbezug, der mich zu einem „Nein“ bewogen hat. Aus der katholischen Jugendbewegung kommend, habe ich, insbesondere zwischen 1955 und 1975, mit zahlreichen Aktionen für ein Europa gearbeitet, das sich an den christlichen Grundwerten orientiert. Es waren nicht nur die vielen Jugendbegegnungen mit jungen Franzosen, sondern auch der von mir ganz wesentlich initiierte valutafreie Jugendaustausch mit Russland – damals Sowjetunion – und osteuropäischen Staaten wie Polen, CSSR, Ungarn sowie mit der damaligen DDR, die dem Ziel eines freien, vereinigten Europas auf der Grundlage christlicher Werte dienen sollten.

Schon damals war ich zutiefst überzeugt, dass Europa nur dann eine gute Zukunft haben würde, wenn es nicht nur eine Wirtschafts- und Währungsunion bleiben würde. Ich trete deshalb dafür ein, dass ähnlich wie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland die Verantwortung des Menschen vor Gott im Vertrag über eine Verfassung für Europa Erwähnung findet. Nur so kann sich Europa zu einer wirklichen Wertegemeinschaft entwickeln, die ihre Herkunft nicht leugnet und zugleich ein Bekenntnis zur christlich abendländischen Geschichte ablegt.

- (D) Europa wächst in seiner Fläche, nicht aber in der Besinnung auf gemeinsame Werte. Die umfassende Erweiterung nach Osten und die zusätzliche Aufnahme von Rumänien und Bulgarien innerhalb eines Zeitraums, der kaum eine Konsolidierung zulässt, überfordert die EU nicht nur finanziell. Begriffe wie „Entsenderichtlinie“ und „Dienstleistungsrichtlinie“ unterstreichen bereits heute in der politischen Diskussion die aufkommenden Probleme im freien Dienstleistungsverkehr der nach Osten erweiterten EU. Beispielhaft hierfür ist Art. III-144 des noch nicht in Kraft gesetzten Verfassungsvertrages, der wie folgt lautet:

„Die Beschränkungen des freien Dienstleistungsverkehrs innerhalb der Union für Angehörige der Mitgliedstaaten, die in einem anderen Mitgliedstaat als demjenigen des Leistungsempfängers ansässig sind, sind nach Maßgabe dieses Unterabschnitts verboten.“

Die Bundesregierung möchte durch eine entsprechend abgeschwächte Dienstleistungsrichtlinie diese Vertragsbestimmung modifizieren. Angesichts des Voranges des Verfassungsvertrages muss dieses Ansinnen scheitern. Dies bedeutet, dass die für den deutschen Mittelstand außerordentlich schädliche Bestimmung in Kraft gesetzt wird.

Eine kritische Bewertung verdient zudem die zunehmende Kompetenzverlagerung von den nationalen Parlamenten zur Brüsseler Mammutbürokratie. Kommission und Ministerrat ersetzen parlamentarisches Handeln und – was noch wichtiger ist – die parlamentarische Kontrolle.

Die hier dargelegten Gründe haben mich daher bewogen, den Verfassungsvertrag in seiner jetzigen Form abzulehnen.

(A) **Herbert Frankenhauser (CDU/CSU):** Die europäische Einigung ist eine Erfolgsgeschichte. Die Europäische Union steht für Frieden, Freiheit und Wohlstand. Nach der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes und der Einführung des Euros wurde mit der Osterweiterung ein weiterer dynamischer Schritt in der Entwicklung der Europäischen Union vollzogen. Die Europäische Union ist kein Staat und wird auch in Zukunft auf Nationalstaaten aufbauen. Umgekehrt braucht der Nationalstaat Europa, weil jeder Nationalstaat in Europa wichtige Aufgaben heute nicht mehr auf sich allein gestellt erfüllen kann. Nationen und Europa bedingen sich gegenseitig. Die Bindung der Menschen an ihre Nationalstaaten und Parlamente, die Rückbindung der Gesetzgebung an das Volk sind ein wesentliches Ergebnis europäischer Geschichte und bleiben unverzichtbar. Deshalb steht die Europäische Union mit dem EU-Verfassungsvertrag an einem Wendepunkt.

Der Europäische Konvent und die Regierungskonferenz hatten den Auftrag zur Schaffung einer klaren und durchschaubaren Kompetenzordnung sowie einer Kompetenzabgrenzung der Zuständigkeitsbereiche zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten. Darüber hinaus sollte das europäische Vertragswerk transparent werden, das demokratische Defizit reduziert und die nationalen Parlamente ihren Mitwirkungsmöglichkeiten gestärkt werden. Diese Vorgaben wurden nicht umgesetzt.

(B) Der Verfassungsvertrag schafft keine klare Kompetenzabgrenzung innerhalb der EU. Er beschränkt das Handeln der EU nicht auf die Kernaufgaben, sondern kommt vielmehr zu einer weiteren erheblichen Kompetenzausweitung auch in Bereichen, die bisher auf Ebenen der Mitgliedstaaten angesiedelt waren. Die Kompetenzausweitung betrifft so zum Beispiel die Wirtschafts- und Währungspolitik, die Energiepolitik, die Gesundheit, die Raumfahrt, den Zivilschutz, den Sport, die Daseinsvorsorge, die Innen- und Justizpolitik. Das verstärkt die Zentralisierungsdynamik in Richtung Brüssel über Kernaufgaben hinaus. Mit der Flexibilitätsklausel kann die EU darüber hinaus in fast alle mitgliedstaatliche Zuständigkeiten eingreifen. Durch das Initiativmonopol macht der Verfassungsentwurf die EU-Kommission zu einer europäischen Superbehörde ohne ausreichende parlamentarische Kontrolle durch das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente.

Durch die wesentliche Kompetenzausweitung auf nahezu alle Politikbereiche, die Ausweitung der Mehrheitsentscheidung, die Festschreibung des Vorrangs europäischen Rechts vor nationalem Recht und die Abschwächung der Rechte des Bundestages beim Änderungsverfahren verlieren der Deutsche Bundestag und die Landtage substanzielle Gestaltungs- und Mitwirkungsrechte. Das Europäische Parlament wird in seiner parlamentarischen Rolle nicht entsprechend gestärkt, es verfügt über kein Initiativrecht, die Zusammensetzung leitet sich nicht auf der Basis eines gleichen Wahlrechtes ab. Die Legitimation der europäischen Rechtsetzung über die Kontrolle durch die Parlamente und die Rückbindung an das Volk, wie es das Bundesverfassungsgericht in seinem Maastricht-Urteil fordert, ist damit nicht

(C) mehr ausreichend gegeben. Die dem Deutschen Bundestag eingeräumten Möglichkeiten eines Subsidiaritätseinspruches und einer Subsidiaritätsklage können dies nicht ausgleichen. Sie sind weder wirkungsvoll noch effektiv administrierbar.

Da Europapolitik nicht mehr Außenpolitik ist, ist ohne eine Stärkung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages in EU-Angelegenheiten der Verfassungsvertrag hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem deutschen Grundgesetz äußerst bedenklich. Der Legitimationsstrang europäischer Rechtsetzung über die nationalen Parlamente und das Volk wird infrage gestellt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat daher eine Gesetzesinitiative eingebracht, die die Rechte des Bundestages in EU-Angelegenheiten stärkt. Kernziele dieses Gesetzes sind grundsätzliche Bindung der Bundesregierung an Stellungnahmen des Bundestages in EU-Angelegenheiten, was insbesondere vor der Aufnahme neuer EU-Beitrittsverhandlungen und bei Vertragsänderungen gelten muss, und dass die Bundesregierung für den Übergang von der Einstimmigkeit zur Mehrheitsentscheidung im Rat zunächst das Einvernehmen mit dem Bundestag mit Zweidrittelmehrheit herstellen muss. Die Bundesregierung, SPD und Grüne lehnen diese Kernforderungen ab. Die zugestandene Erweiterung der Mitwirkungsrechte für den Bundesrat, die Stärkung der Informationsrechte des Bundestages und ein Minderheitenrecht zur Einreichung einer Subsidiaritätsklage sind nicht ausreichend.

(D) In der Würdigung der Vor- und Nachteile des jetzigen Verfassungsvertrages und der sich für den Deutschen Bundestag und die Rechtsetzung ergebenden Konsequenzen komme ich in der Abwägung zu einem Nein für dieses Verfassungswerk. Das Europa des EU-Verfassungsvertrages ist nicht mehr das Europa, das die Gründungsväter der Gemeinschaft vor Augen hatten. Europa braucht klare Werte, föderale Strukturen, ein Bekenntnis zur christlich-abendländischen Geschichte, zur Verantwortung vor Gott. Wir benötigen ein Europa, das sich auf Kernaufgaben begrenzt, aber nicht in nahezu allen nationalen Politikfeldern mitregiert und reguliert; ein Europa, das seine Gesetzgebung über die Rückbindung zum Volk und über die Parlamente legitimiert und transparent macht. Ohne eine stärkere Einbindung der Menschen und ihrer nationalen Parlamente sowie des Europäischen Parlaments kann das europäische Projekt nicht gelingen. Die EU muss sich von unten nach oben über das Volk und die Parlamente stärker als bisher legitimieren. Auch bei einem Nein zum Verfassungsvertrag fällt die EU nicht in einen rechtsfreien Raum, sondern ist handlungsfähig auf der Basis des Nizza-Vertrages. Neue Impulse einer vertieften Integration in Kernbereichen der EU und eine verstärkte Zusammenarbeit insbesondere in der Außen- und Sicherheitspolitik sind zu entwickeln. Eine Überprüfung der Erweiterungsstrategie und die Erarbeitung eines Partnerschaftskonzeptes der EU sind notwendig.

Anders als die meisten europäischen Staaten hat die rot-grüne Bundesregierung keinen einzigen Änderungsantrag in die Abschlussverhandlungen eingebracht. Keiner der von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion formulierten begründeten Änderungsanträge wurde von der

- (A) Bundesregierung aufgegriffen und einzubringen versucht.

Nach dem Willen der rot-grünen Bundesregierung soll die eilige Verabschiedung des Verfassungsvertrages das Verhalten der französischen Wählerinnen und Wähler beim Referendum am 29. Mai beeinflussen. Die Entscheidung des Deutschen Bundestages als Vehikel zur Beeinflussung französischer Wähler zu nutzen, ist unangemessen und falsch. Richtig wäre es gewesen, die Entscheidung des Bundestages nach dem französischen Referendum anzusetzen oder zumindest zeitgleich am Tag des französischen Referendums, um europäische Gemeinsamkeit zumindest im Abstimmungszeitpunkt zu demonstrieren. Der Deutsche Bundestag hätte dann in einer Sondersitzung abgestimmt, das französische Volk im Rahmen eines Referendums.

Das Ausmaß per Kompetenzübertragung und die Einwirkungsmöglichkeiten der Europäischen Union sind so weitgehend, die Überlagerung nationalen Rechts selbst des Grundgesetzes durch Europäischer Rechtssetzungsakte so einschneidend, dass die Fundamente nationaler Staatlichkeit berührt werden. In diesem besonderen und einzigartigen Fall reicht die Legitimation der frei gewählten Abgeordneten des Deutschen Bundestages nicht aus, darüber zu beschließen. Vielmehr kann nur das deutsche Volk selbst über eine so weit gehende Veränderung der Staatlichkeit gemäß Art. 146 des Grundgesetzes beschließen. Die CSU hat deshalb zu Recht eine europaweite, an einem Tag stattfindende Abstimmung für jedes Land gesondert vorgeschlagen. Diesen Vorschlag hat die Bundesregierung abgelehnt.

(B)

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) (CDU/CSU): Das gemeinsame Europa ist unsere Zukunft! Auf der Grundlage ihres kulturellen Erbes und christlicher Wertvorstellungen müssen die Nationen Europas ihre Zukunft gestalten. Auf der Basis einer freien und sozialen marktwirtschaftlichen Ordnung wird die wirtschaftliche Integration Europas Wohlstand für alle ermöglichen und die Formulierung und Umsetzung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wird die große europäische Aufgabe in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts sein. Der Weg der Integration über demokratische Abstimmungs- und Annäherungsprozesse ist mühsam, weil jede europäische Nation ihre eigenen Erfahrungen und politischen Traditionen hat. Aber das Zusammenwachsen der europäischen Gesellschaften in einem Europa ohne Grenzen und die Erkenntnis, dass das Miteinander allen zum Vorteil gereicht, wird diesen mühsamen und langwierigen Prozess zum Erfolg führen.

Doch das gemeinsame Europa ist in Gefahr. Die Europäische Kommission hat über Jahrzehnte, flankiert vom Europäischen Gerichtshof und geduldet von den nationalen Exekutiven, Kompetenzen an sich gerissen und übt diese unter faktischer Ausschaltung der nationalen Parlamente aus. An die Stelle der dem Volk verantwortlichen Vertreter der nationalen Parlamente ist bei der Gesetzgebung der europäische Beamtenapparat getreten. Politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse finden somit ohne Rückkopplung mit der Bevölke-

zung statt. Lediglich gut funktionierende Büros der multinationalen Konzerne und potente Verbände können auf die Bürokratie in Brüssel noch Einfluss nehmen.

(C)

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen war es erklärtes Ziel eines Verfassungsvertrages, die Kompetenz der Europäischen Union zu begrenzen und, so weit möglich, auf Kernbereiche zurückzuführen. Diesem Auftrag wird der vorliegende Verfassungsvertrag nicht gerecht, in Gegenteil: Der Vertrag schreibt die Kompetenzen, die Europa an sich gerissen hat, fest und vergrößert sie durch neue bzw. erweiterte Kompetenzen, obwohl die Aufgaben, die übertragen werden, ebensogut von den Mitgliedstaaten erledigt werden könnten. Koordinierungskompetenzen im Bereich der Wirtschaftspolitik etwa eröffnen der EU-Bürokratie neue Möglichkeiten, ihr vielfach planwirtschaftliches, zentralistisches und uniformes Denken umzusetzen, statt nationaler Vielfalt und Gestaltungsfreiheit Raum zu lassen. Dem Subsidiaritätsprinzip wird in dem Verfassungsvertrag nicht der gebotene Raum gegeben.

Der Verfassungsvertrag macht vielmehr deutlich: Die Zentralisierungsdynamik der europäischen Bürokratie ist ungebrochen und wird – verbunden mit der fehlenden demokratischen Legitimation – dem Ziel des gemeinsamen Europas schweren Schaden zufügen. Der Vertrag legalisiert, verfestigt und erweitert eine europäische Politik, die unterschiedliche nationale Strukturen und Bedürfnisse und den Grundsatz der Subsidiarität missachtet, und er trägt dazu bei, die Bürger noch stärker als bisher von der Politik zu entfremden. Europa muss zur Besinnung kommen. Ich kann deshalb dem Verfassungsvertrag nicht zustimmen.

(D)

Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU): Ich stimme der EU-Verfassung und den Begleitgesetzen zu, weil sie eine Verbesserung gegenüber dem jetzigen Vertragszustand bedeuten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Parlamentsbeteiligung und auf die Erwähnung des christlichen Erbes. Gleichwohl bedauere ich, dass der dann erreichte Zustand nicht die Kriterien erfüllt, die ich mir von dem Europäischen Verfassungsprozess erhofft habe.

Insbesondere wird keine Vorkehrung dagegen getroffen, dass der von Europa ausgehende Bürokratisierungsprozess sich weiter fortsetzt und sich als Hemmnis für eine positive Fortentwicklung unserer Volkswirtschaft erweist. Nationale Bestrebungen zum Bürokratieabbau als grundlegende Voraussetzung für ein erneutes Wirtschaftswachstum werden nicht nur durch den von Europa ausgehenden Prozess zunichte gemacht, sondern wir werden weit zurückgeworfen. Daran ändern auch die nunmehr im dritten Teil der Europäischen Verfassung aufgelisteten Zuständigkeitskataloge nichts, weil sie durch die Wettbewerbsklausel unterlaufen werden. Das hat die Praxis der letzten Jahrzehnte gezeigt. Dadurch wird auch die an sich richtige und wichtige Subsidiaritätsklausel unterlaufen werden. Statt Abbau der ungleichen Ausgangsbedingungen wird der Abstand größer.

Ich hätte mir gewünscht, dass die abendländische christlich-jüdische Ausprägung unserer Kultur, zum Bei-

- (A) spiel in Form des Gottesbezuges, Eingang in den Text gefunden hätte, um zum Ausdruck zu bringen, dass die EU eine Wertegemeinschaft ist und welche Grundwerte ihren Rahmen bestimmen.

Ich hätte zugleich auch deutlich gemacht, dass eine Erweiterung über den entsprechenden Kulturkreis hinaus nicht möglich ist, weil eine so tiefe Wertegemeinschaft eine innere Homogenität voraussetzt, die nur innerhalb eines einheitlichen Kulturkreises gewährleistet ist.

Ich bin Realist genug um zu wissen, dass im jetzigen Verhandlungsstadium eine Gegenstimme von mir nicht dazu führt, dass die europäische Verfassung diesen von mir als wünschenswert aufgezeigten Zielen näher kommen würde. Bei einem Scheitern der europäischen Verfassung verblieben wir nur in dem jetzt geltenden Vertragszustand, der noch schlechter ist. Dies ist wohl auch der Grund dafür, dass beide großen Kirchen deutlich gemacht haben, dass die Verabschiedung der Verfassung wichtiger ist als unrealistischen Zielen nachzulaufen. Deshalb stimme ich trotz Bedenken zu.

Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU): Der EU-Vertrag ist ein positiver Meilenstein für die künftige Entwicklung Europas.

- (B) Er überwindet den unbefriedigenden Zustand nach den Verhandlungsergebnissen von Nizza durch Stärkung der parlamentarischen Mitwirkungsmöglichkeiten und dem ausdrücklichen Bekenntnis zum Prinzip der Subsidiarität. Europa wird nach innen demokratischer und nach außen stabiler. Für uns Deutsche in der Mitte Europas ergeben sich die gleichen Solidaritätsproblematiken wie für andere in der Gemeinschaft der Staaten. Es ergeben sich aber genauso enorme Chancen, die künftigen Generationen von Nutzen sein werden.

Vor diesem Hintergrund stimme ich dem vorgelegten Vertragswerk zu, obwohl mir bewusst ist, dass eine ausdrückliche Aussage zu den gewachsenen geistigen und kulturellen Grundwerten Europas in Form einer Präambel ähnlich der unseres deutschen Grundgesetzes mit Bezug auf das Bewusstsein der Verantwortung vor Gott nicht niedergeschrieben wurde.

Es gilt daher umso mehr mit diesem Bewusstsein die handelnde Politik auszufüllen und dazu hin dafür zu sorgen, dass Europa den einzelnen und den regionalen Ebenen so viel eigene Gestaltungsfreiheit wie im Interesse des Ganzen vertretbar ist, lässt und dem Wettbewerb von alternativen Lösungen genügend Raum gibt.

Die parlamentarischen Spielräume müssen genutzt werden. Um Bürokratie und Regelwut Einhalt zu bieten und so deutlich werden zu lassen: Europa ist für die Menschen da und bietet Voraussetzungen bei sozialer Gerechtigkeit und hohem Umweltstandard in Friede, Freiheit und Wohlstand zu leben.

Ernst Hinsken (CDU/CSU): Ich begrüße den europäischen Einigungsprozess und bin auch für eine gemeinsame Verfassung – allerdings für eine Verfassung, die klar und transparent ist, die die Mitwirkungsrechte

- (C) des Deutschen Bundestages tatsächlich stärkt und die einen Gottesbezug hat.

Der vorliegende Verfassungsvertrag setzt diese Vorgaben unzureichend um. Er verstärkt stattdessen die Zentralisierung weit über die Kernaufgaben der EU hinaus in Bereiche, die bisher in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fielen. Dadurch verliert insbesondere der Deutsche Bundestag wichtige Rechte bei der Gestaltung und Mitwirkung der europäischen Politik. Wenn diese nicht gestärkt werden, ist eine Vereinbarkeit des Verfassungsvertrages mit unserem Grundgesetz äußerst bedenklich.

Der von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion eingebrachte Gesetzentwurf, der die Rechte des Deutschen Bundestages in EU-Angelegenheiten stärken würde, ist der richtige Ansatz. Zentrale Forderungen dieser Initiative wurden aber von der Bundesregierung, der SPD und den Grünen abgelehnt. Die gemachten Zugeständnisse bei den Mitwirkungsrechten für den Deutschen Bundestag sind bei weitem nicht ausreichend.

Die Europäische Verfassung muss wertgebunden sein und sich klar zum historischen und christlichen Erbe unseres Kontinents bekennen. Die Grundwerte Europas sind ohne einen ausdrücklichen Gottesbezug unvollständig. Ohne diesen Gottesbezug kann die Zukunft Europas nicht gestaltet werden.

- (D) Unter eingehender Berücksichtigung der Vor- und Nachteile komme ich zu der Schlussfolgerung, dem vorliegenden Verfassungsvertrag nicht zustimmen zu können, weil grundsätzliche Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages, wie zum Beispiel Bindungswirkung seiner Stellungnahmen für die Bundesregierung in EU-Angelegenheiten, fehlen, zudem weil die Bundesregierung für den Übergang von der Einstimmigkeit zur Mehrheitsentscheidung im Rat keine Zustimmung des Deutschen Bundestages mit Zweidrittelmehrheit herbeiführen muss, des Weiteren weil die Bundesregierung kein Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag bei neuen Beitrittsverhandlungen oder Vertragsänderungen herstellen muss, und weil der Gottesbezug, wie ich ihn verstehe, fehlt.

Meine Ablehnung des EU-Verfassungsvertrages verbinde ich mit einem klaren Bekenntnis zu einem föderalen, wertgebundenen und bürgernahen Europa. Gerade die stärkere Einbeziehung der Bürger und der nationalen Parlamente in die Gestaltung der Politik der Europäischen Union ist eine wichtige Grundlage für den weiteren Erfolg des europäischen Einigungsprozesses.

Robert Hochbaum (CDU/CSU): Dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa, Drucksache 15/4900, kann ich nach Abwägung der Vor- und Nachteile aus folgenden Gründen nicht zustimmen.

Erstens. Die Kompetenzausweitung der EU führt zu einer erheblichen Schwächung der nationalen Parlamente. Im Gegensatz zum ursprünglichen Anliegen erstens eine klare und transparente Kompetenzordnung zu schaffen, zweitens eine Kompetenzabgrenzung der

- (A) Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten festzulegen sowie drittens den Handlungsspielraum der Europäischen Union auf deren Kernaufgaben zu konzentrieren, beinhaltet der vorliegende Verfassungsvertrag eine Ausweitung des Entscheidungsspielraumes der Europäischen Union auf Aufgabenbereiche, die bisher bei den Mitgliedstaaten angesiedelt sind. Als Beispiel ist hier die neue Gesetzgebungskompetenz im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge zu nennen. Die Verfassung ermöglicht es der Europäischen Union künftig, den Mitgliedstaaten vorzuschreiben, welche Leistungen der Daseinsvorsorge wie zu erbringen sind. Ergo: Die EU kann zukünftig Gesetze verabschieden, die den innerstaatlichen Stellen nicht einmal mehr die Wahl der Form und Mittel zu deren Umsetzung überlassen. Das im Deutschen Grundgesetz festgeschriebene und geschützte kommunale Selbstverwaltungsrecht droht hierdurch zu verkümmern. Auch das verankerte Frühwarnsystem bietet meiner Meinung nach keine ausreichende Sicherheit. Das festgeschriebene Rügerecht von einem Drittel der Parlamente ist zwar grundlegend zu begrüßen, führt aber in der Konsequenz nur zu einer Überprüfung der Richtlinie und nicht zwingend zu einer Überarbeitung bzw. zur Aufnahme der Vorschläge der rügenden Parlamente. Im Schluss heißt dies, die Mitgliedstaaten werden in ihrer Stellung als eigenständig gewachsene und legitimierte Staaten nachhaltig geschwächt. Diese Aussage erfährt besondere Brisanz vor dem Hintergrund des im Verfassungsentwurf festgeschriebenen Art. I-6. In ihm ist der Vorrang der Europäischen Verfassung vor allem nationalen Recht verankert. Nationale Verfassungen sind dabei mit eingeschlossen. Im Ergebnis führt dies dazu, dass künftig auch das Grundgesetz in der Entscheidungshoheit der Europäischen Union liegen kann.
- (B) Zweitens. Fehlende Volksabstimmung führt zu unzureichender Legitimation der Verfassung. Die Entscheidung über eine Europäische Verfassung ist die grundlegendste aller politischen Entscheidungen. In einer Verfassung verständigen sich die Bürgerinnen und Bürger über Inhalt, Grenzen, Organisation, Ausgestaltung und Verteilung politischer Macht. Deshalb ist eine Verfassung ohne die ausdrückliche Zustimmung des Volkes grundsätzlich nicht ausreichend legitimiert. Zwar ist nach überwiegender Meinung der „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ keine echte Verfassung im Sinne des Art. 146 GG, die eine Volksabstimmung zwingend erforderlich machen würde, aber dennoch ist es hier politisch klug, einen Volksentscheid herbeizuführen. Nur wenn den Bürgerinnen und Bürgern ein echtes Mitwirkungsrecht zur Verfügung gestellt wird, wird es gelingen, sie auf den weiteren Integrationsprozess mitzunehmen und sie von der europäischen Idee zu überzeugen.
- Die Abhaltung eines Volksentscheides zur Einführung einer Europäischen Verfassung auch in Deutschland würde den Gleichklang mit den anderen europäischen Staaten herbeiführen. Denn nach derzeitigem Stand sollen in Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Luxemburg, Niederlande, Polen, Portugal und Spanien Volksentscheide durchgeführt werden. Lediglich in Deutschland, Malta und Zypern wird es keine

Volksentscheide geben. In den restlichen Staaten ist die Frage bisher ungeklärt. (C)

Neben den beiden kardinalen Hauptproblemen begründet der Verzicht auf einen ausdrücklichen Gottesbezug mein Abstimmungsverhalten. Der Verfassungsvertrag definiert zwar die Grundwerte Europas, stellt aber die Bedeutung der christlichen Werte und Traditionen für die Zukunft Europas in keinsten Weise hervor. Ein Europa abendländischer Tradition benötigt jedoch eine christlich fundamentierte Verfassung.

Abschließend weise ich ausdrücklich darauf hin, dass mein „Nein“ zum EU-Verfassungsvertrag nicht meine generelle Auffassung zu Europa widerspiegelt. Mein Verständnis von Europa definiert sich über klare, christliche Werte, förderale Strukturen und ein bürgernahes Verständnis mit konsequenter Rückbindung zum Volk. Dies wird mit der vorliegenden Verfassung nicht realisiert werden können.

Klaus Hofbauer (CDU/CSU): Europa braucht einen Verfassungsvertrag. Dem vorgelegten Entwurf stimme ich zu, obwohl er nach meiner Auffassung erhebliche Defizite aufweist. Es ist zu befürchten, dass mit diesem Vertrag die Ideale der Gründerjahre der Europäischen Union und die damit verbundenen Visionen nicht erreicht werden. Der Vertrag erfüllt bei weitem nicht meine Erwartungen. In den Vertrag wurde die Verantwortung vor Gott und den Menschen nicht aufgenommen. Damit ist die Gestaltung eines geeinten Europas nach christlichen Grundsätzen aufgegeben worden. (D)

Weiter stelle ich fest: dass es mit dem Vertrag nicht gelingt, die Kompetenzen klar festzuschreiben – es sind zu viele Bereiche mit geteilter Zuständigkeit enthalten –; dass es nicht gelungen ist, Aufgaben wieder auf die unteren Ebenen zu verlagern; dass der in Art. I-6 festgelegte Vorrang der Union vor dem Recht der Mitgliedstaaten unverantwortlich ist; dass es im Vertrag keine klare Festlegung gibt, Europa auf die Kernaufgaben zu konzentrieren; dass nationale Spielräume zum Beispiel im Bereich der Strukturpolitik nicht festgeschrieben sind; dass es versäumt wurde, im Zusammenhang mit der Ratifizierung die Rechte der nationalen Parlamente zu stärken; dass der Vertrag vor allem durch viele Zusatzklärungen unübersichtlich und für den Bürger nicht verständlich ist; dass im Vertrag keine räumliche Begrenzung Europas erfolgt.

Mit der fehlenden breiten Diskussion des Verfassungsvertrages wurde die Chance vertan, mit den Menschen über die Notwendigkeiten, Ziele und die Identität von Europa zu diskutieren. Es ist nicht gelungen, Europas Seele zu vermitteln und Europa zu einer Herzensangelegenheit zu machen. Europa braucht mehr als nur wirtschaftliches Denken und Handeln. Es ist auch nicht gelungen, auf kritische Fragen zum Erscheinungsbild und zur Zukunft der Europäischen Union Antworten zu geben.

Es bleibt noch viel zu tun, um Europa richtig zu gestalten. Deshalb muss dieser Vertrag in einem über-

- (A) schaubaren Zeitraum nachgebessert werden. Diese Hoffnung gebe ich nicht auf.

Jelena Hoffmann (Chemnitz) (SPD): Die Europäische Union ist seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges weltweit das erfolgreichste Projekt regionaler Integration überhaupt, welches unter großen Anstrengungen der EU-Mitgliedstaaten zustande gebracht worden ist.

Nichtsdestotrotz verfolge ich mit Besorgnis die starke Tendenz der Entwicklung der EU in eine neoliberale Richtung und eine Entdemokratisierung nationaler Entscheidungsstrukturen.

Ich habe diese Vorbehalte auch aufgrund dessen, dass ich in der ersten Lebenshälfte in der Sowjetunion und der DDR gelebt und die Auswirkungen eines extrem ausgeprägten Zentralismus ohne parlamentarische Kontrolle erfahren habe. Mit dieser Erfahrung fällt es mir schwer, jeder Stärkung einer zentralen Machtstruktur in der Europäischen Union zuzustimmen.

Ich stimme dem vorliegenden Ratifikationsgesetz für den EU-Verfassungsvertrag dennoch zu, weil ich die Hoffnung hege, dass die demokratischen Ansätze des Verfassungsvertrages nicht auf dem Papier stehen bleiben und dass sie weiterentwickelt werden. Der Verfassungsvertrag ist letztlich ein Kompromiss des Verfassungskonventes, der meines Erachtens immer noch einige Demokratiedefizite enthält. Gegenüber dem bestehenden Vertrag von Nizza stellt er aber doch einen Fortschritt dar.

(B)

Thilo Hoppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich stimme dem Gesetzentwurf zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa zu, da der vom Europäischen Konvent vorgelegte Verfassungsentwurf einen Fortschritt gegenüber dem Vertrag von Nizza darstellt und kaum eine realistische Aussicht besteht, dass sich die Mitgliedstaaten der EU in absehbarer Zeit auf einen besseren Verfassungsentwurf einigen könnten.

Ich halte es jedoch für bedenklich, dass sich in Art. 40 Abs. 3 die Mitgliedstaaten der EU dazu verpflichten, „ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“. Dies ist zumindest missverständlich, weil es als Aufrüstungsforderung interpretiert werden könnte. Zwar werden an anderer Stelle auch die zivilen Mittel der Konfliktvermeidung und Krisenbewältigung angesprochen. Insgesamt wäre jedoch eine noch deutlichere Orientierung der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik an dem Ziel, den Frieden mit einem möglichst geringen militärischen Aufwand zu sichern, wünschenswert gewesen.

In den Passagen, die die gemeinsame Wirtschaftspolitik betreffen, werden meines Erachtens zu einseitig die freie Marktwirtschaft, der Wettbewerb sowie der freie Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr betont und die sozialen Aspekte nur am Rande erwähnt. Hier fehlt meines Erachtens der Hinweis auf die Notwendigkeit, sich auf gemeinsame hohe ökologische und

- soziale Standards zu einigen und sie europaweit durchzusetzen. (C)

Ich erkenne aber an, dass der vorgelegte Verfassungsentwurf einen Fortschritt gegenüber dem Status quo darstellt und die Entwicklung und Durchführung einer europäischen Friedens- und Abrüstungspolitik sowie einer ambitionierten europäischen Sozial- und Umweltpolitik nicht behindert. Nun kommt es auf uns Politiker an, dazu beizutragen, dass die Europäische Union zu einer Friedensmacht wird und in ihrem gesamten Geltungsbereich eine betont soziale und ökologische Marktwirtschaft entwickelt.

Dr. Peter Jahr (CDU/CSU): Nach wie vor existieren im vorliegenden Verfassungsvertrag erhebliche Mängel, die den europäischen Integrationsprozess wesentlich behindern. Ich bedauere, dass die verhandlungsführende Bundesregierung nicht erreicht hat, den Gottesbezug in der Präambel zu verankern, eine stärkere Begrenzung der Kompetenzen der EU durchzusetzen, insbesondere im Bereich der Wirtschaft- und Sozialpolitik, die Daseinsvorsorge aus der Gesetzgebungskompetenz der EU herauszunehmen, den Abschluss der Veränderung der Eigenmittel aus dem vereinfachten Änderungsverfahren durchzusetzen analog der Beschlüsse mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen, und zu verhindern, dass der Europäische Rat beim mehrjährigen Finanzplan einstimmig – ohne Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten – den Übergang zur Mehrheitsentscheidung beschließen kann.

- (D) Andererseits dürfen auch die Verbesserungen nicht übersehen werden, die im Vertragstext enthalten sind. Aus meiner Sicht ergeben sich unter anderem Verbesserungen durch die Zusammenführung der bisherigen Verträge in einen wesentlich klarer strukturierten Vertrag unter Berücksichtigung der Charta der Grundrechte, die Berufung in der Präambel auf das kulturelle, religiöse und humanistische Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben, die verbesserte Definition des Subsidiaritätsprinzips, die Einbeziehung der nationalen Parlamente in den Gesetzgebungsprozess durch das so genannte Frühwarnsystem, die Möglichkeit einer Klage durch die nationalen Parlamente bei der Verletzung des Subsidiaritätsprinzips, die Einführung der so genannten doppelten Mehrheit, durch die eine stärkere Gewichtung der Bevölkerungsgröße der Länder gewährleistet wird, das Verbot, aus Zielbestimmungen Handlungsermächtigungen abzuleiten, eine verbesserte Abgrenzung der Kompetenzen, die Anerkennung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten im Bereich der Daseinsvorsorge sowie durch das Gebot der Berücksichtigung des Ergebnisses der Europawahlen bei der Bestimmung des Kommissionspräsidenten durch das Europäische Parlament. Eine Ablehnung des Vertrages bedeutet, dass auch die vorgesehenen Verbesserungen nicht wirksam werden können.

Nach reiflichen Überlegungen bin ich zu dem Entschluss gekommen, dass trotz der erheblichen Bedenken

- (A) die Vorteile des Gesetzentwurfs die Nachteile aufwiegen, und stimme deshalb für den Gesetzentwurf.

Manfred Kolbe (CDU/CSU): Dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa, Drucksache 15/4900, kann ich nach Abwägung der Vor- und Nachteile aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

Die Entscheidung über eine Verfassung für Europa ist die grundlegendste aller politischen Entscheidungen. In einer Verfassung verständigen sich die Bürgerinnen und Bürger über Inhalt, Grenzen, Organisation, Ausgestaltung und Verteilung politischer Macht. Deshalb ist eine Verfassung ohne die ausdrückliche Zustimmung des Volkes grundsätzlich nicht ausreichend legitimiert. Zwar ist nach überwiegender Meinung der „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ keine echte Verfassung im Sinne des Art. 146 GG, die eine Volksabstimmung zwingend erforderlich machen würde. Der Verfassungsvertrag enthält aber einen grundsätzlichen Vorrang vor nationalem Recht – Art I-6: „Die Verfassung und das von den Organen der Union in Ausübung der der Union übertragenen Zuständigkeiten gesetzte Rechte haben Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten.“ – und greift in die kommunale Daseinsvorsorge ein. Deshalb wäre es zumindest politisch klug gewesen, einen Volksentscheid über den Verfassungsvertrag herbeizuführen.

- (B) Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger ein echtes Mitwirkungsrecht haben, wird es gelingen, sie auf dem weiteren Integrationsprozess mitzunehmen und sie von der europäischen Idee zu überzeugen. Augenblicklich findet in Deutschland aus vielerlei Gründen ein bedauerlicher Entfremdungsprozess gegenüber Europa statt, den wir mit solchen Abstimmungen „quasi unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ noch befördern. Europa darf nicht nur auf Regierungskonferenzen stattfinden, sondern die Politik muss die Menschen vor Ort von Europa überzeugen. In diesem Sinn ist der fehlende Volksentscheid leider eine verpasste Chance.

Die Abhaltung eines Volksentscheides zur Einführung einer Europäischen Verfassung auch in Deutschland würde den Gleichklang mit den anderen europäischen Staaten herbeiführen. Denn nach derzeitigem Stand sollen in Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Luxemburg, Niederlande, Polen, Portugal und Spanien Volksentscheide durchgeführt werden. Lediglich in Deutschland, Malta und Zypern wird es keine Volksentscheide geben. In den restlichen Staaten ist die Frage bisher ungeklärt. Warum gehen wir in Deutschland einen anderen Weg als alle anderen großen europäischen Staaten, warum gehen wir diesen deutschen Sonderweg?

Keinesfalls befürworte ich generell Volksentscheide auf Bundesebene, wohl aber hier in dem Sonderfall der Einführung einer Europäischen Verfassung. Die wesentlichen Argumente, die allgemein gegen eine Volksabstimmung auf Bundesebene sprechen, treffen hier gerade nicht zu.

- (C) **Jürgen Koppelin (FDP):** Nach meiner Überzeugung muss die Europäische Verfassung vor allem eine Verfassung der Bürger sein. Nun jedoch bleiben die Bürger in Deutschland außen vor. So wird eine große Chance verspielt. Aufgrund des fehlenden Referendums, wie es in Frankreich stattfinden wird, werden in Deutschland die Bürger nur unzureichend über die Inhalte der EU-Verfassung informiert. Die Fragen und Sorgen der Menschen werden nicht ausreichend berücksichtigt. Dieser wichtige Schritt auf dem Weg zu einem vereinten Europa wird nicht gegangen.

Im Zusammenhang mit der Verfassung ist in Deutschland eine breite gesellschaftliche Diskussion überfällig. Dabei sollten Fragen über die Zukunft der EU, ihrer Verfassung und der zukünftigen Erweiterung umfassend zwischen allen gesellschaftlichen Ebenen diskutiert werden. Ängste und Bedenken der Bürger können nicht ernst genug genommen werden. Ihnen muss begegnet werden, um diese abzubauen und die EU für die Zukunft stark zu machen.

Trotz Bedenken gegen Teilbereiche werde ich dem Gesetz zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa zustimmen.

- (D) **Hartmut Koschyk (CDU/CSU):** Ich trete leidenschaftlich für das europäische Einigungswerk ein und habe seit meiner Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag im Jahr 1990 allen europarechtlichen Regelungen im Deutschen Bundestag zugestimmt. Dem Gesetz zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa kann ich jedoch aus nachfolgenden Gründen nicht zustimmen.

Erstens. Im Europäischen Verfassungsvertrag fehlt nicht nur der Gottesbezug, sondern auch die Benennung des christlichen Erbes. Ich zitiere den Schriftsteller Martin Mosebach:

Anrufung Gottes in der Verfassung bedeutet das Bekenntnis, dass der Staat das Recht nicht erschaffen kann, sondern nur zu seinem Schutz berufen ist, ja, seine Legitimität nur so lange besitzt, wie er das von ihm nicht selbst geschaffene Recht schätzt!

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, und der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Wolfgang Huber, haben eindringlich an die Staatsmänner Europas und damit auch an die Bundesregierung appelliert, in den Europäischen Verfassungsvertrag einen Gottesbezug aufzunehmen:

Ein solcher Gottesbezug macht deutlich, dass nicht der Mensch der letzte Maßstab für den Menschen ist. Er erinnert daran, dass menschliches Handeln immer begrenzt und vorläufig ist; deshalb darf sich kein Mensch eine absolute Macht anmaßen. Der Gottesbezug hält das Bewusstsein für die Endlichkeit und Unvollkommenheit alles menschlichen Handelns wach und bewahrt davor, menschliche Ordnung absolut zu setzen.

(A) Auch der verstorbene Papst Johannes Paul II. hat in dem Text „Ecclesia in Europa“ an die Staats- und Regierungschefs appelliert, im Europäischen Verfassungsvertrag einen Bezug auf das jüdisch-christliche Erbe deutlich werden zu lassen. Papst Benedikt XVI. hat den Verzicht auf den Gottesbezug in der Präambel der Europäischen Verfassung als bedenkliches Signal gewertet. Eine Gesellschaft, deren politische Repräsentanten sich weigern, eine transzendente Instanz über sich anzuerkennen, drohe ihre eigene Fehlbarkeit aus dem Blick zu verlieren und werde anfällig für ideologische Surrogate.

In ihrem Antrag vom 14. Oktober 2003, Bundestagsdrucksache 15/1695, hat sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Aufnahme eines Gottesbezuges in den Europäischen Verfassungsvertrag ausgesprochen und folgende Formulierung vorgeschlagen:

In dem Bewusstsein der Verantwortung vor Gott, den Menschen und dem, was Europa seinem geistig-religiösen Erbe schuldet, gründet sich die Union auf die unteilbaren universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität.

Zweitens. In einer Entscheidung zum Maastrichter Vertrag aus dem Jahre 1993 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt:

Nimmt ein Verbund demokratischer Staaten hoheitliche Aufgaben wahr und übt dazu hoheitliche Befugnisse aus, sind es zuvörderst die Staatsvölker der Mitgliedstaaten, die dies über die nationalen Parlamente demokratisch zu legitimieren haben. Mithin erfolgt demokratische Legitimation durch die Rückkopplung des Handelns europäischer Organe an die Parlamente der Mitgliedstaaten.

(B) Ich sehe durch den Europäischen Verfassungsvertrag die demokratische Legitimation durch die Rückkopplung des Handelns der europäischen Organe an die Parlamente der Mitgliedstaaten kaum mehr gegeben. Ich teile die Einschätzung von über 100 Universitätslehrern und Wissenschaftlern, die in ihrem Aufruf zur Ablehnung des Europäischen Verfassungsvertrages vom März 2005 Folgendes festgestellt haben:

Die vorgeschlagene Verfassung hätte zur Folge, dass die politischen Entscheidungen immer häufiger fernab von den Bürgern getroffen würden. Anstatt die Tätigkeit der Europäischen Union auf diejenigen Ziele zu konzentrieren, die sie besser als andere erreichen kann, würde diese Verfassung die europäischen Institutionen in die Lage versetzen, die Mitgliedstaaten und – in den Bundesstaaten – ihre Länder auf immer mehr Feldern zu verdrängen. ... Die Verfassung würde es den europäischen Institutionen ermöglichen, das dichte Netz der staatlichen Regulierung noch enger zu knüpfen. Die Wettbewerbsfähigkeit Europas in der Weltwirtschaft würde da-runter leiden. Die europäische Wirtschaft braucht Deregulierung, nicht noch mehr staatliche Vorschriften.

Drittens. Der Europäische Verfassungsvertrag ist sowohl von seiner rechtlichen und politischen Bedeutung

(C) als auch von seiner Ausrichtung auf die Bürgerinnen und Bürger nicht mit den bisherigen Verträgen der EU/EG gleichzusetzen. Ich teile die Auffassung namhafter deutscher Verfassungsrechtslehrer, dass es daher der Legitimation des Verfassungstextes durch die Bürgerinnen und Bürger bedarf. Wörtlich heißt es in dem Aufruf vom 26. April 2004:

Es entspricht der europäischen Rechtstradition und dem Prinzip der Volkssouveränität, dass im Verfassungsgebungsprozess das Volk als Pouvoir Constituant auftritt. In der Praxis wird deshalb entweder die verfassungsgebende Versammlung direkt vom Volk gewählt oder die Verfassung in einem Volksentscheid direkt vom Volk beschlossen. Diese Vorstellung liegt auch dem Grundgesetz zugrunde (Präambel sowie Artikel 20 Absatz 2 und Artikel 146).

Viertens. Professor Dr. Peter M. Huber von der Ludwig-Maximilians-Universität München hat in seiner Stellungnahme für die 66. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages am 16. März 2005 Folgendes ausgeführt:

Da die Europäische Verfassung zu einer weiteren Entmachtung der Mitgliedstaaten und damit auch zu einer weiteren Stärkung der im Rat vertretenen Regierungen führen wird, ist es auch aus dem Blickwinkel des deutschen Verfassungsrechts dringend geboten, den Einfluss des Deutschen Bundestags auf die Rechtsetzung in der Europäischen Union durch innerstaatliche Vorkehrungen auszubauen und spürbar zu erweitern. Das bisher in Art. 23 Abs. 2 und 3 Grundgesetz geregelte Verfahren hat nicht ausgereicht, um die kontinuierliche Entmachtung des Parlaments zu verhindern oder auch nur zu verlangsamen. Das ist ein verfassungsrechtliches Problem ersten Ranges. Es rührt an die Grundfesten unserer staatlichen Ordnung.

(D) Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat diesem verfassungsrechtlichen Problem durch den Gesetzentwurf zur Ausweitung des Mitwirkungsrechts des Deutschen Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union, Bundestagsdrucksache 15/4716 vom 25. Januar 2005, zu begegnen versucht, der jedoch in der Abstimmung des Deutschen Bundestages am 12. Mai 2005 keine Mehrheit findet.

Fünftens. Die Abkehr vom Einstimmigkeitserfordernis in den Bereichen der Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungspolitik ist wegen der gravierenden Auswirkungen, die derartige Entscheidungen gerade auch auf die Bundesrepublik Deutschland haben können, nicht sachgerecht. Insbesondere der Arbeitsmarktzugang von Drittstaatsangehörigen betrifft eine grundsätzliche integrationspolitische Entscheidung des jeweils betroffenen Mitgliedstaates. Dass der Verfassungsvertrag die Entscheidung über die Anzahl zuzulassender wirtschaftlicher Zuwanderer zum Zwecke der Arbeitssuche als Angelegenheit des Mitgliedstaates ansieht, wird nicht verhindern, dass es bereits jetzt, also vor In-Kraft-Treten des Vertrages, massive Aktivitäten zur Entwicklung von Strategien gibt, Wirtschaftsmigration in die nationalen

- (A) Märkte zu fördern und zuzulassen, siehe Grünbuch über ein EU-Konzept zur Verwaltung der Wirtschaftsmigration vom 11. Januar 2005.

Sechstens. Der langjährige Verfassungsrichter und Bundestagsabgeordnete Prof. Dr. Hans Hugo Klein hat empfohlen, dem Vertragswerk eine Entschließung beizufügen, mit der der Deutsche Bundestag grundgesetzkonforme Interpretationshilfen für den Verfassungsvertrag vorgibt und hat sich dabei auf das Beispiel des Deutsch-Französischen Freundschaftsvertrages von 1963 bezogen, als der Deutsche Bundestag den Vertrag zwar ratifizierte, Bedenken aber in einer Präambel zum Ratifikationsgesetz Ausdruck verlieh. Eine solche Entschließung fehlt dem Ratifizierungsgesetz für den Europäischen Verfassungsvertrag. Ich begrüße daher ausdrücklich die Verfassungsbeschwerde des Bundestagsabgeordneten Dr. Peter Gauweiler, die dieser nach der Entscheidung des Deutschen Bundestages und des deutschen Bundesrates zum Europäischen Verfassungsvertrag einlegen wird und erwarte mir davon die notwendige verfassungsrechtliche Klarstellung zum Europäischen Verfassungsvertrag.

- (B) Die größte Gefahr für das europäische Einigungswerk sehe ich in einer Selbstüberforderung Europas und der Überforderung der Bürger Europas durch falsche europarechtliche und -politische Weichenstellungen, wie sie zum Beispiel durch die vorschnelle Aufnahme von Rumänien und Bulgarien, aber auch die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei gegeben sind. Der Vertrag über eine Verfassung für Europa stellt für mich keinen wirksamen Beitrag gegen die Gefahr der Selbstüberforderung Europas und die Überforderung seiner Bürger dar.

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU): Die Europäische Einigung ist eine Erfolgsgeschichte. Die Europäische Union steht seit knapp 50 Jahren für Frieden, Freiheit und Wohlstand. Nach der Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes und der Einführung des Euro wurde mit der Osterweiterung ein weiterer dynamischer Schritt in der Entwicklung der Europäischen Union vollzogen. Entscheidend ist, insbesondere auch im Verständnis der Bürger, dass die Europäische Union kein Staat ist und sich auch in Zukunft auf Nationalstaaten aufbauen wird. Der Verfassungsvertrag stellt trotz aller Defizite einen erheblichen Fortschritt gegenüber dem derzeitigen Nizza-Vertrag dar. Der Verfassungsvertrag vereinigt den EG-Vertrag und den EU-Vertrag, integriert die Grundrechte-Charta, überwindet die alte 3-Säulen-Struktur und schafft eine einheitliche vertragliche Grundlage für die Europäische Union.

Als positiv ist herauszustellen, dass es im EU-Verfassungsvertrag gelungen ist, die Handlungsfähigkeit der EU zu stärken, indem weit reichende Reformen im institutionellen Bereich – Einführung der doppelten Mehrheit, Schaffung eines Präsidenten, eines europäischen Rates und eines europäischen Außenministers sowie deutliche Ausdehnung der qualifizierten Mehrheit – vorgenommen werden. Gerade die Einführung der doppel-

- (C) ten Mehrheit erhöht das Gewicht Deutschlands im europäischen Abstimmungsprozess.

Trotz aller Vorzüge des EU-Verfassungsvertrages gegenüber dem Vertrag von Nizza weist der EU-Verfassungsvertrag einige erhebliche Defizite auf und wird wichtigen europäischen Anliegen aus deutscher Sicht nicht gerecht. So fehlt in der Präambel der wichtige Hinweis auf das christlich-jüdische Erbe Europas und der Bezug auf die Verantwortung vor Gott. Dies widerspricht wohl begründeten Forderungen aus dem politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Raum. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es zukünftig im Hinblick auf etwaige Erweiterungsbestrebungen der EU darum gehen muss, die Grenzen Europas zu definieren, wäre es eminent wichtig gewesen, in der Präambel klar zu stellen, woraus die EU ihre Wurzeln bezieht, nämlich aus dem abendländisch-christlich-jüdischen Kulturgut.

Der EU-Verfassungsvertrag schafft keine klare Kompetenzabgrenzung innerhalb der EU. Er beschränkt das Handeln der EU nicht auf die erforderlichen Kernaufgaben, sondern kommt vielmehr zu einer weiteren erheblichen Kompetenzausweitung auch in Bereichen, die bisher auf Ebenen der Mitgliedstaaten angesiedelt waren. Die Kompetenzausweitung betrifft zum Beispiel die Wirtschafts- und Währungspolitik, Sozial- und Gesundheitspolitik, Energiepolitik, Raumfahrt, Zivilschutz, Sport, Daseinsvorsorge und nicht zuletzt die Innen- und Justizpolitik.

- (D) Nicht zufriedenstellend ist es, dass die Bundesregierung nur teilweise der von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion geforderten Mitwirkung des Deutschen Bundestages bei der Rechtssetzung der Europäischen Union Rechnung getragen hat. Daher sollte grundsätzlich die Bundesregierung an Stellungnahmen des Bundestages in EU-Angelegenheiten gebunden werden, was insbesondere vor der Aufnahme neuer EU-Beitrittsverhandlungen und bei Vertragsänderungen gelten muss. Ferner muss die Bundesregierung für den Fall eines Übergangs von der Einstimmigkeit zur Mehrheitsentscheidung im Rat zunächst das Einvernehmen im Bundestag mit Zweidrittelmehrheit herstellen.

Kritisch zu sehen ist ebenfalls die erhebliche Ausweitung der Mehrheitsentscheidung und die Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip in zahlreichen Politikbereichen.

Nach reiflicher und intensiver Abwägung aller Vor- und Nachteile werde ich trotz der schwerwiegenden Bedenken dem Vertragswerk zustimmen, fordere allerdings die Bundesregierung ausdrücklich auf, nach Inkrafttreten des Vertragswerks unverzüglich und nachdrücklich auf Verbesserungen in den genannten Bereichen hinzuwirken.

María Michalk (CDU/CSU): Ich habe heute dem Ratifizierungsgesetz zur europäischen Verfassung nach gründlicher Abwägung zugestimmt.

Alle Abgeordneten sollten sich bei Abstimmungen so verhalten, als ob von ihnen allein die Entscheidung abhinge. Deutschland darf auch im 60. Jahr des Endes des Zweiten Weltkrieges im Hinblick auf seine besondere

(A) historische Verantwortung für den europäischen Frieden nicht den Eindruck erwecken, als stünde es nicht hinter der Einigung Europas, die uns Frieden und Sicherheit gebracht hat. Auch aus außenpolitischen Gründen soll nicht von Deutschland ein Nein zu dem Verfassungsvertrag ausgehen. Deutschland soll das Signal geben: Wir sagen Ja zu einem vereinten Europa, in dem die Völker und Volksgruppen ohne Furcht und Zwang leben können. Auch die Sorben, deren Interessenvertretung ich als eine besondere Aufgabe ansehe, haben diese Haltung zu Europa schon immer zum Ausdruck gebracht. Deutsche und Sorben leben seit mehr als 1 000 Jahren in der Lausitz zusammen und nutzen ihre Beziehungen vor allem zu den slawischen Nachbarn zur friedlichen Völkerverständigung.

Gegenüber der jetzigen Europarechtssituation nach Nizza führt der Verfassungsvertrag zu organisatorischen Verbesserungen mit der künftigen Verkleinerung der Kommission nach dem Beitritt zusätzlicher EU-Mitgliedstaaten und schafft rechtliche Verbindlichkeit für die Grundrechte-Charta. Ich begrüße insbesondere die Verbindlichkeit der Unantastbarkeit der Menschenwürde, Art. II-61, das Verbot der Zwangsarbeit, Art. II-65, das Verbot von Vertreibungen, Art. II-79, und das Verbot der Diskriminierung wegen Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Art. II-81.

(B) Ich bedauere, dass es in Deutschland im Vorfeld der heutigen Abstimmung eine unzureichende öffentliche Diskussion gab. Daraus ergeben sich rechtliche Bedenken. Art. 146 Grundgesetz könnte verletzt sein. Mit dem Zustimmungsgesetz wird faktisch eine neue Verfassung für Europa und in wesentlichen Teilen anstelle des Grundgesetzes geschaffen. Dass es sich nicht nur um einen Verfassungsvertrag handelt, geht sowohl aus dem Wortlaut des Verfassungstextes – vergleiche Überschrift A. Erklärungen zu Bestimmungen der Verfassung, Bundestagsdrucksache 15/4900, Seite 189 – als auch aus der dem deutschen Zustimmungsgesetz beigegebenen Denkschrift der Bundesregierung – vergleiche C. Systematik des Vertragswerks: „Die Verfassung gliedert sich in vier Teile“ – hervor. Auch die Entstehungsgeschichte zeigt, dass eine Verfassung gewollt ist – so spricht der Auftrag des Rats von Laeken an den Konvent von „Verfassung für die europäischen Bürger“ – und dass aus Kompromissgründen am 28. Oktober 2002 vom Konventspräsidium der Name „Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Europa“ gewählt wurde – vergleiche Deutscher Bundestag, eine Verfassung für Europa, Reihe „Zur Sache“ 1/2003, Einleitung S. 33. Eine andere Verfassung müsste im Übrigen von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen werden.

Ich bedauere dass die verhandlungsführende Bundesregierung nicht erreicht hat, den Gottesbezug in der Präambel zu verankern, eine stärkere Begrenzung der Kompetenzen der EU durchzusetzen, insbesondere im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik, die Daseinsvorsorge aus der Gesetzgebungskompetenz der EU herauszunehmen, einen eigenständigen Minderheitenschutzartikel zu verankern und zu verhindern, dass der Europäische Rat beim mehrjährigen Finanzplan einstimmig – ohne Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten –

den Übergang zur Mehrheitsentscheidung beschließen kann. (C)

Aus meiner Sicht ergeben sich unter anderem Verbesserungen durch: die Zusammenführung der bisherigen Verträge in einen wesentlich klarer strukturierten Vertrag unter Berücksichtigung der Charta der Grundrechte; die Berufung in der Präambel auf das kulturelle, religiöse und humanistische Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben; die verbesserte Definition des Subsidiaritätsprinzips; die Einbeziehung der nationalen Parlamente in den Gesetzgebungsprozess durch das so genannte Frühwarnsystem; die Möglichkeit einer Klage durch die nationalen Parlamente bei der Verletzung des Subsidiaritätsprinzips; die Einführung der so genannten doppelten Mehrheit, durch die eine stärkere Gewichtung der Bevölkerungsgröße der Länder gewährleistet wird; das Verbot, aus Zielbestimmungen Handlungsermächtigungen abzuleiten; eine verbesserte Abgrenzung der Kompetenzen; die Anerkennung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten im Bereich der Daseinsvorsorge; das Gebot der Berücksichtigung des Ergebnisses der Europawahlen bei der Bestimmung des Kommissionspräsidenten durch das Europäische Parlament.

Deshalb stimme ich dem Gesetz zu.

(D) **Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU):** Der dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung vorgelegte Europäische Verfassungsvertrag ist ein wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung der Europäischen Integration. Die Zusammenfassung der Europäischen Verträge in einem einheitlichen Gesetzeswerk, die Verankerung der europäischen Grundrechte-Charta, die institutionellen Reformen und nicht zuletzt die Regelungen zur Subsidiaritätskontrolle sind ein Fortschritt gegenüber dem jetzigen Rechtszustand.

Ungeachtet dessen weist der Verfassungsentwurf erhebliche Defizite auf. Wichtigen europapolitischen Anliegen aus deutscher Sicht wird der Vertrag nicht gerecht. In der Präambel fehlen der Hinweis auf das christliche Erbe Europas und der Bezug auf die Verantwortung vor Gott. Dies widerspricht wohlbegründeten Forderungen aus dem politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Raum. Die Koordinierungskompetenzen im Bereich der Wirtschaftspolitik weisen den Charakter von Generalklauseln auf. Dies widerspricht den ursprünglichen Forderungen im Verfassungsvertrag, eine klare Abgrenzung der Kompetenzen zwischen den Ebenen der EU, der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen vorzunehmen. In den Bereichen Sozialpolitik, Arbeitsrecht, Gesundheitspolitik, Industrie und Forschung sowie Energiepolitik sollen die Kompetenzen der EU ausgeweitet und im Bereich der Daseinsvorsorge neue Kompetenzen geschaffen werden.

Dies widerspricht den jahrelangen Bemühungen, den Tendenzen zu immer mehr Zentralisierung auf EU-Ebene Einhalt zu gebieten und in der EU mehr Bürgernähe sicherzustellen. Offensichtlich war die Bundesregierung

- (A) weder gewillt noch bereit, entsprechende Forderungen in die Vertragsverhandlungen einzubeziehen, um so ein befriedigendes Verhandlungsergebnis herbeizuführen.

Der Europäische Verfassungsvertrag schwächt die Position des Deutschen Bundestages in EU-Angelegenheiten. Um weitere Souveränitätsverluste zu verhindern, ist eine Stärkung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages erforderlich. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat entsprechende Gesetzesvorschläge auf Drucksache 15/4716 eingebracht.

Der Verfassungsentwurf, so wie er jetzt vorliegt, stellt allerdings im Vergleich zu den Verträgen von Nizza eine Verbesserung dar. Eine Ablehnung des EU-Verfassungsvertrages würde eine Schwächung der gesamten Europäischen Union darstellen und den Erfordernissen von Stabilität und Zuverlässigkeit widersprechen. Aus diesem Grund werde ich trotz der vorhandenen Mängel dem Vertragswerk zustimmen.

Dr. Georg Nüblein (CDU/CSU): Der dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung vorliegende Verfassungsvertrag bleibt erheblich hinter meiner persönlichen politischen Erwartung an eine Europäische Verfassung zurück. Dies liegt in erster Linie an der Verhandlungsführung der Bundesregierung, in zweiter Linie aber auch am mangelnden Gestaltungswillen eines Teiles der CDU/CSU-Fraktion. Die Enttäuschung über vergebene Chancen rechtfertigt allerdings in summa nur bedingt eine Ablehnung des zu ratifizierenden Vertrages.

- (B) Der Europäische Konvent und die Regierungskonferenz hatten entsprechend des Gipfels von Laeken insbesondere den Auftrag, eine klare und an den Zielen der EU orientierte Kompetenzordnung zu schaffen, die Kompetenzen der EU zu begrenzen und auf Kernbereiche zurückzuführen. Dies ist nicht gelungen. Damit wird nach meiner Überzeugung eine historische Chance vertan. Im Bereich der geteilten Zuständigkeiten und ergänzenden Maßnahmen sind die Kompetenzen nach wie vor nicht abgegrenzt. Die Zentralisierungsdynamik der EU bleibt ungebrochen.

Explizit ist zu bedauern, dass entgegen dieser dringend gebotenen Absicht neben den Koordinierungskompetenzen in der Wirtschaftspolitik die offene Methode der Koordinierung in den Bereichen Sozialpolitik/Arbeitsrecht, Gesundheitspolitik, Industrie und Forschung verankert wurde, der Zugang von Staatsangehörigen aus Drittstaaten zum Arbeitsmarkt nur eingeschränkt in der Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten verbleibt, für die Daseinsvorsorge eine neue Gesetzgebungskompetenz geschaffen werden soll, weitere neue bzw. erweiterte Kompetenzen in den Bereichen Energie, Raumordnung, Zivilschutz, Sport, Verwaltungsförderung, Tourismus und Gesundheit auf die EU übertragen werden sollen, obwohl die Aufgaben ausreichend von den Mitgliedsstaaten erledigt werden könnten, die Kompetenzen von Europol, Eurojust, der Europäischen Staatsanwaltschaft sowie die Harmonisierung strafrechtlicher Normen weiter gehen als erforderlich, die Anwendung der Binnenmarktklausel nicht auf die Maßnahmen beschränkt wird, die primär und unmittelbar dem Funktionieren des Bin-

- nenmarktes dienen und die Flexibilitätsklausel zwar in der Einstimmigkeit verbleibt, aber in ihrem Anwendungsbereich erheblich über den Binnenmarkt hinaus ausgeweitet wird. Die zusätzliche Kompetenzausweitung wird in Verbindung mit der unüberlegten und überhasteten Erweiterungspolitik in Zukunft zu erheblichen Schwierigkeiten und einer weiter abnehmenden Akzeptanz europäischer Politik führen. Es gelingt nicht, diese Fehlentwicklungen zu korrigieren. (C)

Unter anderem werden mit der Flexibilitätsklausel alte Fehler fortgeschrieben und trotz umfassender Kompetenzübertragungen weitere Einfallstore für eine europäische Zentralisierung offengehalten, wobei nicht verkannt wird, daß andere, wie zum Beispiel die „allgemeinen Zielformulierungen“, beseitigt werden.

Die Aufnahme eines expliziten Gottesbezuges scheiterte an der laizistischen Position anderer Staaten und einer nicht verstandenen Bedeutung der ausdrücklichen Bezugnahme. Der bewusste Verzicht hierauf entwertet die Grundrechte-Charta in entscheidendem Maße. Es steht zu befürchten, dass dies Auswirkungen auf die europäische Rechtsetzung vom Abtreibungsrecht bis zur aktiven Sterbehilfe haben kann. Wäre das Christentum als wesentliche geistige Grundlage der europäischen Wertegemeinschaft genannt worden, hätte sich die Chance ergeben, hieraus Grenzen der EU-Erweiterung abzuleiten.

- Fraglich bleibt aus meiner Sicht die Vereinbarkeit der Europäischen Verfassung und ihrer Ratifizierung mit dem Deutschen Grundgesetz. In diesen Kontext gehört die wohl erst anhand der Verfassungswirklichkeit zu beantwortende Frage, ob dem Deutschen Bundestag substantielle Rechte verbleiben, wie vom Bundesverfassungsgericht im Maastricht-Urteil gefordert. Dies zu klären, obliegt dem Bundesverfassungsgericht. (D)

Im institutioneilen Bereich werden Defizite aus deutscher Sicht teilweise fortgeschrieben, teilweise vergrößert. Zu nennen sind zum Beispiel die Ungleichheit bei den Wahlen zum Europäischen Parlament durch eine degressiv proportionale parlamentarische Vertretung, die von der Bundesregierung akzeptierte Reduzierung der Sitzzahl für Deutschland im Europäischen Parlament von 99 auf 96 und damit die weitere Verschlechterung des Stimmwertes für Deutschland bei den Europawahlen, der im Rahmen der gleichberechtigten Rotation periodenweise erfolgende Ausschluss Deutschlands aus der Kommission und eine Überdimensionierung der Kommission, die erst in neun Jahren geringfügig angepasst wird.

Mir liegt daran, zu betonen, dass ich kein Europagegner bin. Im Gegenteil: Es geht darum, politisch alles zu tun, um die Idee Europas zu befördern. Wichtig ist dabei, die Bürgerinnen und Bürger wieder demokratisch „mitzunehmen“. Dass das derzeit nicht gelingt, wurde an vielen Beispielen der letzten Wochen – von der Antidiskriminierungs- über die Feinstaubdiskussion bis zur Dienstleistungsrichtlinie – nachdrücklich deutlich. Diese Themen wurden erst zu einem Zeitpunkt parlamentarisch aufgearbeitet und öffentlich debattiert, als eine Ein-

- (A) flussnahme nicht mehr oder nur noch bedingt möglich war.

Entsprechend sind die Anstrengungen derjenigen ausdrücklich zu würdigen, die eine geeignete Parlamentsbeteiligung mindestens einfachgesetzlich festzuschreiben suchen. Hier wurden in letzter Minute Fortschritte erreicht, die tatsächlich den Status quo verbessern, wenngleich sie hinter den Forderungen der CDU/CSU auf Drucksache 15/4716 zurückbleiben. Auch dass der Ministerrat künftig öffentlich tagt, lässt eine transparentere, öffentlich kontrollierte Entscheidungsfindung erwarten.

Im Vertrauen auf die ausdrückliche Zusicherung der Parteivorsitzenden Dr. Angela Merkel und Dr. Edmund Stoiber, dass die Bedeutung des Deutschen Bundestages nach einem Regierungswechsel gesetzlich wie auch in der praktischen Arbeit gestärkt wird, im Vertrauen darauf, dass der Deutsche Bundestag seine Kontrollrechte wahrnimmt, stimme ich trotz oben dargelegter Kritik dem Verfassungsvertrag aus folgenden Gründen zu:

Die Bundesregierung ist den Unionsforderungen zur künftigen Beteiligung des Deutschen Bundestages in Teilen entgegenkommen, was kurz vor Ratifizierung einen entscheidenden Kritikpunkt zwar nicht vollständig beseitigt, aber zumindest abschwächt. Der Verfassungsvertrag ist kein entscheidender Fortschritt, aber auch kein Rückschritt gegenüber dem Vertragswerk von Nizza. Die bloße Enttäuschung über mangelnde Veränderungen reicht als Ablehnungsgrund nicht aus. Gleichzeitig ist zu akzeptieren, dass es sich bei der Ratifizierungsentscheidung nicht um eine Gewissensentscheidung handelt. Die mit einer Ablehnung des Europäischen Verfassungsvertrages verbundene ungerechtfertigte Diffamierung als Europagegner erschwert ein künftiges Mitwirken an der dringenden Verbesserung und Änderung europäischer Politik.

Alles in allem gilt es künftig daran zu arbeiten, dass europäische Rechtssetzung unter demokratisch-parlamentarischer Kontrolle erfolgt und ein Europa der Bürger statt der Bürokraten entsteht. Dass der Verfassungsvertrag keine Aussagen zur Finalität der Europäischen Union trifft und deren Grenzen nicht absteckt, belegt, dass noch weitere gravierende europapolitische Entscheidungen zu treffen sind. Die Entwicklung Europas und dieses Verfassungsvertrages, den man maximal als Zusammenfassung bestehender Verträge verstehen kann, ist noch nicht abgeschlossen.

Klaus Riegert (CDU/CSU): Meine Zustimmung zu dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Oktober 2004 über eine Verfassung für Europa verbinde ich mit der Forderung nach einer grundgesetzkonformen Auslegung der EU-Verfassung. Dies gilt insbesondere für den Gottesbezug in der Präambel des Grundgesetzes, der die besondere Verantwortung aller Staatsgewalt anspricht. Die Werte der Europäischen Union umfassen die Wertvorstellungen derjenigen, die an Gott als die Quelle der Wahrheit, Gerechtigkeit, des Guten und des Schönen glauben, als auch derjenigen, die

- diesen Glauben nicht teilen, sondern diese universellen Werte aus anderen Quellen ableiten. (C)

Des Weiteren gilt dies insbesondere für das Subsidiaritätsprinzip. Die im Verfassungsvertrag vorgesehene Übertragung weiterer Zuständigkeiten von den Mitgliedstaaten auf die Europäische Ebene dürfen nicht dazu führen, grundgesetzlich garantierte Befugnisse des Bundes, der Bundesländer und der Gemeinden auszuhebeln. Die Mitwirkung des Bundestages in Europaangelegenheiten ist sicherzustellen.

Das Bundesverfassungsgericht ist in Deutschland der Hüter der Verfassung und damit Hüter des Rechts. Das Bundesverfassungsgericht hat in Urteilen die Strukturprinzipien des Grundgesetzes, das demokratische Prinzip, das Rechtsstaatsprinzip, das Sozialprinzip sowie das föderalistische Prinzip als Grenze der Europäischen Gemeinschaftsgewalt herausgestellt.

Im Maastricht-Urteil hat es gemäß Art. 23 Abs. 1 Satz 1 GG das Subsidiaritätsprinzip und insbesondere den Grundrechtsstandard hinzugefügt, aber auch das Prinzip der begrenzten Ermächtigung hervorgehoben, die die Rechtsakte der Gemeinschaft respektieren müssten, wenn sie in Deutschland angewandt werden können sollen.

Das höchste deutsche Gericht verantwortet die praktische Vernunft in Deutschland, die Sittlichkeit der deutschen Politik und damit die Republikanität Deutschlands. Diese Verantwortung hat ihm das Grundgesetz übertragen. Sie besteht auch gegenüber der Europäischen Union und deren Gemeinschaften.

Albert Rupprecht (Weiden) (CDU/CSU): Ich stimme dem Verfassungsvertrag zu, obwohl ich einzelnen Grundsätzen und Detailregelungen des Vertragswerks schwere Bedenken entgegenbringe. In der Gesamtbetrachtung bringt das Vertragswerk jedoch mehr Vor- als Nachteile gegenüber der bestehenden europäischen Rechtsordnung mit sich. (D)

In den Grundsätzen des Verfassungsvertrags ist zu bemängeln, dass die Europäische Union auch weiterhin keine vernünftige und klare Kompetenzordnung vorweisen kann. Der schleichenden Kompetenzübertragung und Zentralisierung konnte insofern kein eindeutiger Riegel vorgeschoben werden. In ihren jeweiligen Lebensbereichen erfahren viele Bürger und politische Entscheidungsträger auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene eine Teilentmachtung durch den „Moloch Brüssel“, der in dramatischer Art und Weise immer mehr Aufgaben an sich zieht. Eine solche Beschränkung der Handlungsfähigkeit auf unteren politischen Ebenen ist weder effizient noch gerechtfertigt. Diese Feststellung trifft auch auf einzelne Detailregelungen des Verfassungsvertrags zu. In den Bereichen Sozialpolitik, Arbeitsrecht, Gesundheitspolitik, Industrie und Forschung sowie Energiepolitik sollen die Kompetenzen der EU ausgeweitet und im Bereich der Daseinsvorsorge neue Kompetenzen geschaffen werden.

Vor allem das Fehlen eines Hinweises auf das christliche Erbe Europas und eines Bezuges auf die Verantwortung vor Gott zeigen mir, dass die Europäische Union

- (A) kein einheitliches Staatswesen im Sinne eines Bundesstaates sein kann. Es wurde deutlich, dass die verschiedenen Staatstraditionen der EU-Mitgliedstaaten zum Teil in fundamentalen Grundsätzen divergieren. Insofern ist es in meinen Augen von großer Bedeutung, dass der Verfassungsvertrag keine neue eigenstaatliche Ordnung begründet. Es ist ein Vertrag und keine Verfassung! Die Mitgliedstaaten bleiben Herren der Verträge. Dieser Grundsatz ist im vorliegenden Vertragswerk explizit verankert.

Der Verfassungsvertrag stellt eine Verbesserung gegenüber dem Vertrag von Nizza dar, der von der rot-grünen Bundesregierung unter der Führung von Bundeskanzler Schröder und Bundesaußenminister Fischer äußerst schlecht verhandelt worden ist. Zum ersten Mal in der Geschichte der europäischen Integration ist das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung explizit im Vertragsrecht verankert. Auch das Prinzip der Subsidiarität wird zum ersten Mal durch ein Verfahren konkretisiert, dessen Tauglichkeit sich allerdings noch erweisen muss. Die Demokratisierung der Europäischen Union konnte vorangetrieben werden, indem die Mitwirkungsrechte des Europäischen Parlaments und des Deutschen Bundestages im Verfassungsvertrag und im Begleitgesetz eine entscheidende Ausweitung erfahren. Vor allem dieser Punkt musste der Bundesregierung von der CDU/CSU in langen Verhandlungen abgetrotzt werden und stellt insofern einen wesentlichen Beitrag der Unionsparteien zum Vertragswerk dar.

- (B) Obwohl es eigentlich an der Zeit wäre, den Zentralisierungstendenzen in der Europäischen Union einen Riegel vorzuschieben, stimme ich dem Europäischen Verfassungsvertrag zu. Es gibt derzeit kein erkennbares realistisches Szenario, im Falle eines Scheiterns des Verfassungsvertrags ein besseres Ergebnis auszuhandeln. Ein Scheitern des Verfassungsvertrags hätte nach aller Wahrscheinlichkeit zur Folge, dass eine auf nunmehr 25 und bald mehr Mitgliedstaaten erweiterte Union noch schwieriger einen Reformkompromiss finden kann. Es war grob fahrlässig von Seiten der rot-grünen Bundesregierung, den Prozess der Erweiterung voranzutreiben und abzuschließen, ohne zuvor für die institutionelle Reform der Union gesorgt zu haben. Für die nächsten Jahre stehen große Aufgaben vor uns: Zum einen muss eine saubere Klärung der Kompetenzen erfolgen, um ein handlungsfähiges Europa aufrechtzuerhalten, wobei auch eine Rückführung von Kompetenzen vonnöten ist. Zum anderen bedarf endlich die Finalität Europas einer Klärung.

Dr. Hermann Scheer (SPD): Als überzeugter Verfechter der politischen Integration Europas hin zu einem europäischen Verfassungsstaat auf föderativer Grundlage enthalte ich mich bei der Abstimmung zu dem „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ der Stimme. Damit will ich zum Ausdruck bringen, dass ich für eine Verfassung der Europäischen Union bin, aber mit dem vorliegenden Vertragstext aus zwei prinzipiellen Punkten nicht einverstanden sein kann, weil ich darin mehr eine Beeinträchtigung als eine Förderung des demokratischen Integrationsprozesses sehe.

- (C) Der Philosoph Otfried Höffe hat in seinem Werk „Demokratie im Zeitalter der Globalisierung“ ein denkwürdiges Leitmotiv zum Prozess der Herausbildung transnationaler politischer Institutionen formuliert, das ich als elementar betrachte und vollinhaltlich teile:

Weder darf die einzelstaatliche Demokratie bei der Bildung einer großregionalen Union, noch darf deren demokratisches Niveau bei der Bildung der Weltrepublik gefährdet werden!

Der demokratische, gewaltenteilte Verfassungsstaat ist der bedeutendste und erhaltensbedürftigste zivilisatorische Fortschritt der Geschichte. Dafür sprechen sowohl ethische Gründe wie auch solche der Zukunftssicherung jedweden Gemeinwesens. Die ethischen Gründe sind die, dass allein ein gewaltenteilter demokratischer Verfassungsstaat gewährleistet, Freiheitsrechte und Gemeinwohlorientierung immer wieder erneut in Einklang bringen zu können. Die Zukunftssicherung eines Gemeinwesens hängt entscheidend davon ab, dass dieses dauerhaft lernfähig bleibt und zu laufenden Selbstkorrekturen in der Lage ist. Dies kann allein eine gewaltenteilte Demokratie gewährleisten. Nur diese ermöglicht eine dauerhafte Funktionsfähigkeit und damit Legitimität politischer Institutionen sowie die Aufrechterhaltung eines gesellschaftlichen Grundkonsenses.

- (D) Erstens. Vor diesem Hintergrund betrachte ich es als einen gravierenden Mangel des „Vertrags über eine Verfassung für Europa“, dass nach wie vor das alleinige Initiativrecht für Richtlinien – künftig: Gesetze – der Europäischen Union bei der EU-Kommission verbleibt und dem Europaparlament vorenthalten bleibt. Damit erhält das Europaparlament nicht den konstitutionellen Rang einer Legislative. Es bleibt vor allem dadurch bei dem schwerwiegenden Mangel an demokratischer Legitimität der EU-Organen, der bereits die Verträge von Maastricht, Amsterdam und Nizza charakterisiert.

Ich erkenne zwar an, dass der Verfassungsvertrag gegenüber den bisherigen Verträgen eine Reihe von Verbesserungen der Entscheidungsverfahren enthält. Aber der Verfassungsvertrag ist ein qualitativ neuer Schritt. Er beansprucht explizit eine höhere Legitimationskraft als die bisherigen Verträge. Er wird schwerer zu ändern sein als diese. Umso schwerwiegender ist deshalb, dass dennoch das Prinzip der demokratischen Gewaltenteilung nicht unumstößlich verankert, sondern de facto sogar ausgehöhlt wird. Die Bedingung für den Beitritt zur Europäischen Union ist, dass beitretende Länder eine demokratische Verfassungsordnung haben. Wenn sich dies aber in dem Verfassungsvertrag nicht wieder findet, obwohl es mit diesem zu einer Ausweitung der ausschließlichen Zuständigkeiten der EU-Organen – und damit vor allem der Kommission – sowie des Katalogs der geteilten Zuständigkeiten – und damit potenziell einer kontinuierlichen Zentralisierung der Gesetzgebung – kommt, gibt es kein adäquates demokratisches Substitut für den damit einhergehenden Kompetenzzug der demokratischen Verfassungsorgane der Mitgliedsländer.

Es geht nicht um die Frage Nationalstaat versus Europa, sondern um die Frage der Aufrechterhaltung eines größtmöglichen Maßes an demokratischer Selbstverwal-

(A) tung überall in Europa versus unverhältnismäßiger politischer Zentralisierung. Die wichtigste Aufgabe des Verfassungskonvents wäre es gewesen, den europäischen Integrationsprozess zu vertiefen bei gleichzeitiger Überwindung der Demokratielücke. Dies ist erneut nicht gelungen. Wie schwer wiegend das ist, zeigt sich daran, dass seit den 90er-Jahren die Europaskepsis in der europäischen Bevölkerung parallel zu dem Kompetenzzuwachs der europäischen Institutionen gewachsen ist, wie unter anderem die zurückgehenden Wahlbeteiligungen an den Europawahlen zeigen. Die Gründe sehe ich in der Demokratielücke. Es ist zu einfach, alle Kritiker des Vertragsentwurfes „anti-europäisch“ und „pro-nationalistisch“ zu bewerten. Die Europäische Union braucht Gemeinschaftskompetenzen, die sie noch nicht hat, gleichzeitig gibt es bereits Gemeinschaftskompetenzen, die auf die Ebene der Mitgliedstaaten zurückverlagert gehören. Der Vertrag für eine Verfassung behandelt nur Ersteres und nicht Letzteres. In ihm liegt die überall in der EU offenkundige Gefahr institutioneller Integration bei gleichzeitiger zivilgesellschaftlicher Desintegration in Bezug auf die europäische Gemeinschaftsidee.

Zweitens. Der Verfassungsvertrag besagt in Art. I-3:

Die Union bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen und einen Binnenmarkt mit freiem und unverfälschtem Wettbewerb.

In Art. 1-4 („Grundfreiheiten und Nichtdiskriminierung“) heißt es an erster Stelle:

(B) Der freie Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie der Niederlassungsfreiheit der Union werden innerhalb der Union und von der Union gemäß der Verfassung gewährleistet.

Daraus ergibt sich für mich aus einer teleologischen Auslegung, dass der „unverfälschte Wettbewerb“, definiert als freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, auf eine Ebene mit menschlichen Freiheitsrechten bzw. menschlichen Grundrechten gestellt wird. Damit verpflichtet die Verfassung indirekt auf ein wirtschaftliches Ordnungsprinzip, das selbst für eine marktwirtschaftliche Ordnung zu einseitig ist.

Die Festlegung auf ein wirtschaftliches Ordnungsprinzip – gleich, um welches es sich handelt – gehört in keine Verfassung. Sie legt allen politischen Institutionen Handlungsfesseln gegenüber einer flexiblen und pragmatischen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik an. Das Binnenmarktpinzip wird damit dogmatisiert und überstrapaziert. Zwar gibt es keinen diesbezüglichen Automatismus, weil jedes einzelne europäische Gesetz für sich verabschiedet wird. Aber die genannten Verfassungsgrundsätze geben dem europäischen Gesetzgebungsprozess schon deshalb eine dogmatische Schlagseite, weil sich der Europäische Gerichtshof in Streitfragen daran orientieren muss. Die Gefahr der Verabsolutierung dieses Binnenmarktpinzips ergibt sich schon deshalb, weil mit diesen Grundsätzen nicht nur eine sektorale Zuständigkeit der EU-Organen gegeben ist, sondern eine funktionale, das heißt eine, mit der diese potenziell in allen wirtschaftlichen Fragen eine Rege-

lungszuständigkeit beanspruchen kann – so wie es bereits in der jüngeren Vergangenheit zunehmend der Fall gewesen ist, wie die Auseinandersetzungen über die Dienstleistungsrichtlinie zeigen. (C)

Ich respektiere alle Voten für den Verfassungsvertrag, die gleiche Bedenken haben, aber ihr dennoch aus einer Gesamtabwägung zu stimmen, weil sie glauben, dass diese beschriebenen Mängel auch mit diesem Vertrag aufhebbar sind. Ich habe Zweifel, dass das auf dieser Grundlage gelingen kann.

Mit meiner Enthaltung will ich verdeutlichen, dass diese beiden elementaren Mängel des Verfassungsvertrags unverzüglich geheilt werden müssen, damit die Verfassung für Europa Bestand hat, in der europäischen Bevölkerung verankert werden und Europa demokratisch funktionsfähig werden kann. Mein Kriterium der Bewertung dieses Vertragsentwurfs ist kein nationales, sondern eines, das sich aus einem Grundverständnis einer demokratischen Verfassungsordnung ergibt, deren Essenzen allgemeine Gültigkeit haben sollten.

Norbert Schindler (CDU/CSU): Wenn ich heute dem Gesetzentwurf zum Vertrag über eine Verfassung für Europa zustimme, geschieht das absolut ohne jede Euphorie.

Im vorliegenden Verfassungsvertrag stört mich nicht nur der fehlende Gottesbezug, den ich über alles bemängeln möchte, da damit das christliche Erbe unserer Gesellschaften in Europa unter den Tisch gekehrt, wenn nicht gar negiert wird. Dabei räume ich ein, dass die EU-Verfassung nicht an diesem Punkt scheitern sollte, bemängle jedoch den Einsatz der Protagonisten für die Erwähnung Gottes in der Präambel. (D)

Auch bleibt zu kritisieren, dass diese Bundesregierung sowohl beim Vertrag von Nizza als auch beim Verfassungsvertrag die Interessen unseres Landes nicht sehr gut vertreten hat. Dies wissen alle, die sich mit diesem Thema intensiv auseinander gesetzt haben; für uns bleibt nur als Trost, dass ein sehr schlechter Vertrag von Nizza mit dem vorliegenden besser gemacht werden soll.

Wir sehen auch beinahe tagtäglich, wie schnell und schlampig der Beitritt der zehn neuen EU-Staaten verhandelt wurde. Hier ist vor allem Herrn Verheugen überhaupt kein Lob auszusprechen, trotz aller Feierlichkeiten, die am 1. Mai 2004 inszeniert wurden. Als Beispiel für negative Auswirkungen der legislativen Ad-hoc-Umsetzung dient die Dienstleistungsrichtlinie und die derzeitige Unterwanderung der Verträge, die eigentlich den heimischen Arbeitsmarkt vor zu viel Zuwanderung osteuropäischer Arbeitskräfte schützen sollten.

Ich bin auch ganz entschieden dagegen, dass sich die EU um jede Kleinigkeit der Mitgliedsländer kümmert und durch diese Zentralisierung, die ständig voranschreitet, die Molochbehörde in Brüssel mit immer mehr Macht, die nicht parlamentarisch kontrolliert wird, ausgestattet wird. Vielfach wird auch das Subsidiaritätsprinzip von der Kommission einfach ausgehebelt.

(A) So sind zum Beispiel die Vorschriften für die EU-weite Ausschreibung für Leistungen des regionalen ÖPNV oder EU-Richtlinien für die Schutzbekleidung von Feuerwehrleuten nicht akzeptabel; hier sollte Subsidiarität vor Ort ohne Einmischung der EU gelebt werden! Ich sehe hier die potenzielle Gefahr, dass sich die Kompetenzen der EU auf alle gesellschaftlichen und politischen Bereiche – und auch auf kleine, liebenswürdige nationale Eigenheiten und Besonderheiten – unnötig ausdehnen und wir in nationaler Gesetzgebung die Richtlinien auch gegen den Willen der Bevölkerung in nationales Recht umsetzen müssen.

Bei derartigen Einwirkungen und Eingriffen in die einfachsten Dinge des Lebens durch EU-Verordnungen stellt sich die Frage: Wo bleibt das Subsidiaritätsprinzip?

Wir haben gerade in Problembereichen, zum Beispiel in der Chemie oder in der Landwirtschaft, heftigste Diskussionen. Nicht nur das Weißbuch der Chemie oder die EU-Richtlinien in der Landwirtschaft haben dem Standort Bundesrepublik Deutschland Negatives angetan. Meine Befürchtung ist: Es geht so weiter und wird nicht besser!

Dass der Deutsche Bundestag auch keine Gesetzesinitiative starten kann und er keinen gestalterischen Spielraum hat, zeigt zusätzlich, dass hier große grundsätzliche Fehler gemacht wurden. Deswegen ist der Vorwurf berechtigt, dass die eigentliche demokratische Mitgestaltung dieses zukünftigen Europas bisher unterblieben ist. Da muss deutlich nachgebessert werden!

(B) Ich betone weiterhin ausdrücklich, dass ich eine Heranführung neuer Staaten zum Beitritt, weniger die erfolgte von Bulgarien oder Rumänien, aber insbesondere die der Türkei und der Ukraine, absolut ablehne. Wenn die mögliche Aufnahme von dieser Bundesregierung leichtfertig versprochen wird und bei deren Einwohnern Hoffnungen auf Wohlstand geweckt werden, so ist dies ein falsches Signal – vor allem dann, wenn die Bundesregierung dies alles nur tut, um von den eigenen außen- und innenpolitischen Debakeln abzulenken.

Ich kritisiere ausdrücklich, dass wir, die klassischen Europaparteien CDU und CSU, in den letzten Jahren eine Verbreiterung der EU ohne Tiefgang zugelassen haben. Wir müssen aufpassen – und dies ist eine Verpflichtung –, dass das Wertesystem, das dieser Union zugrunde liegt, nicht aus den Augen verloren wird.

Der Versuch, mit einem Entschließungsantrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Rechte des Deutschen Bundestages in Bezug auf die Mitwirkung in der europäischen Gesetzgebung zu stärken, ist von dieser Bundesregierung nur als Erklärung, nicht aber als mögliche Diskussionsgrundlage wahrgenommen worden. Die Mitgestaltung des Bundestages scheint der Regierung hier nicht so wichtig zu sein!

Deswegen habe ich nicht nur die große Hoffnung, sondern auch die starke Zuversicht, dass wir die von mir angeführten kritischen Sachverhalte nach einem möglichen Regierungswechsel 2006 wieder ändern können. Nicht nur die Fragen nach möglichen EU-Beitrittskandidaten müssen dann gelöst, sondern auch wichtige

(C) Weichenstellungen zur Sicherung des Standortes Deutschlands vorgenommen werden. Wir hoffen, in der Europäischen Union wieder den Einfluss zu erlangen, der dem stärksten Nettozahler und dem bevölkerungsreichsten Mitgliedstaat geziemt.

Ich stimme dem Verfassungsvertrag trotz all dieser Bedenken zu, weil ich die Verpflichtung sehe, die Deutschland als Mitbegründer dieser großartigen Europäischen Gemeinschaft hat. Ich hoffe, dass mit diesem Vertrag die gemeinsamen Grundlagen letztlich auf einen ebenso festen Boden gestellt werden, wie wir dies mit unserem bewährten Grundgesetz in Deutschland geschafft haben.

Wilhelm Josef Sebastian (CDU/CSU): Die Europäische Einigung ist eine Erfolgsgeschichte. Die Europäische Union steht für Frieden, Freiheit und Wohlstand. Nach der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes und der Einführung des Euros wurde mit der Osterweiterung ein weiterer dynamischer Schritt in der Entwicklung der Europäischen Union vollzogen. Die Europäische Union ist kein Staat und wird auch in Zukunft auf Nationalstaaten aufbauen. Umgekehrt braucht der Nationalstaat Europa, weil jeder Nationalstaat in Europa wichtige Aufgaben heute nicht mehr auf sich allein gestellt erfüllen kann. Nationen und Europa bedingen sich gegenseitig. Die Bindung der Menschen an ihre Nationalstaaten und Parlamente, die Rückbindung der Gesetzgebung an das Volk, ist ein wesentliches Ergebnis europäischer Geschichte und bleibt unverzichtbar. Deshalb steht die Europäische Union mit dem EU-Verfassungsvertrag an einem Wendepunkt. (D)

Der Europäische Konvent und die Regierungskonferenz hatten den Auftrag zur Schaffung einer klaren und durchschaubaren Kompetenzordnung sowie einer Kompetenzabgrenzung der Zuständigkeitsbereiche zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten. Darüber hinaus sollte das europäische Vertragswerk transparent werden, das demokratische Defizit reduziert und die nationalen Parlamente in ihren Mitwirkungsmöglichkeiten gestärkt werden. Diese Vorgaben wurden nicht umgesetzt.

Der Verfassungsvertrag schafft keine klare Kompetenzabgrenzung innerhalb der EU. Er beschränkt das Handeln der EU nicht auf die Kernaufgaben, sondern kommt vielmehr zu einer weiteren erheblichen Kompetenzausweitung auch in Bereichen, die bisher auf Ebenen der Mitgliedstaaten angesiedelt waren. Die Kompetenzausweitung betrifft zum Beispiel Wirtschafts- und Währungspolitik, Energiepolitik, Gesundheit, Raumfahrt, Zivilschutz, Sport, Daseinsvorsorge, Innen- und Justizpolitik. Mit der Flexibilitätsklausel kann die EU darüber hinaus in fast alle mitgliedstaatliche Zuständigkeiten eingreifen. Durch das Initiativmonopol macht der Verfassungsentwurf die EU-Kommission zu einer europäischen Superbehörde ohne ausreichende parlamentarische Kontrolle durch das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente.

Durch die wesentliche Kompetenzausweitung auf nahezu alle Politikbereiche, die Ausweitung der Mehr-

(A) heitsentscheidung, die Festschreibung des Vorrangs europäischen Rechts vor nationalem Recht und die Abschwächung der Rechte des Bundestages beim Vertragsänderungsverfahren verlieren der Deutsche Bundestag und die Landtage substanzielle Gestaltungs- und Mitwirkungsrechte. Das Europäische Parlament wird in seiner parlamentarischen Rolle nicht entsprechend gestärkt, es verfügt über kein Initiativrecht, die Zusammensetzung leitet sich nicht auf der Basis eines gleichen Wahlrechtes ab. Die Legitimation der europäischen Rechtsetzung über die Kontrolle durch die Parlamente und die Rückbindung an das Volk, wie es das Bundesverfassungsgericht in seinem Maastricht-Urteil fordert, ist damit nicht mehr ausreichend gegeben. Die dem Deutschen Bundestag eingeräumten Möglichkeiten eines Subsidiaritätseinspruches und einer Subsidiaritätsklage können dies nicht ausgleichen. Sie sind weder wirkungsvoll noch effektiv administrierbar.

Europapolitik ist nicht mehr Außenpolitik. Ohne eine Stärkung der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages in EU-Angelegenheiten ist der Verfassungsvertrag hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem deutschen Grundgesetz äußerst bedenklich. Der Legitimationsstrang europäischer Rechtsetzung über die nationalen Parlamente und das Volk wird in Frage gestellt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat daher eine Gesetzesinitiative eingebracht, die die Rechte des Bundestages in EU-Angelegenheiten stärkt. Kernziele dieses Gesetzes sind: grundsätzliche Bindung der Bundesregierung an Stellungnahmen des Bundestages in EU-Angelegenheiten, was insbesondere vor der Aufnahme neuer EU-Beitrittsverhandlungen und bei Vertragsänderungen gelten muss; für den Übergang von der Einstimmigkeit zur Mehrheitsentscheidung im Rat muss die Bundesregierung zunächst das Einvernehmen mit dem Bundestag mit Zweidrittelmehrheit herstellen. Die Bundesregierung, SPD und Grüne lehnen diese Kernforderungen ab. Die zugestandene Erweiterung der Mitwirkungsrechte für den Bundesrat, die Stärkung der Informationsrechte des Bundestages und ein Minderheitenrecht zur Einreichung einer Subsidiaritätsklage sind nicht ausreichend.

Der Verfassungsvertrag definiert die Grundwerte Europas und verzichtet dabei bewusst auf einen ausdrücklichen Gottesbezug und die Herausstellung der Bedeutung der christlichen Werte und Traditionen, die für Vergangenheit und Zukunft des Kontinents von großer Bedeutung sind. Nur eine wertegebundene Verfassung, die das geschichtliche Erbe nicht leugnet, gibt der EU eine inhaltliche und kulturelle Identität.

In der Würdigung der Vor- und Nachteile des jetzigen Verfassungsvertrages und der sich für den Deutschen Bundestag und die Rechtsetzung ergebenden Konsequenzen komme ich in der Abwägung zu einem „Nein“ für dieses Verfassungswerk. Das Europa des EU-Verfassungsvertrages ist nicht mehr das Europa, das die Gründerväter der Gemeinschaft vor Augen hatten.

Europa braucht klare Werte, föderale Strukturen, ein Bekenntnis zur christlich-abendländischen Geschichte, zur Verantwortung vor Gott. Wir benötigen ein Europa, das sich auf Kernaufgaben begrenzt, aber nicht in na-

hezu allen nationalen Politikfeldern mitregiert und reguliert; ein Europa, das seine Gesetzgebung über die Rückbindung zum Volk und über die Parlamente legitimiert und transparent macht. Ohne eine stärkere Einbindung der Menschen und ihrer nationalen Parlamente sowie des Europäischen Parlaments kann das europäische Projekt nicht gelingen. (C)

Die EU muss sich von unten nach oben über das Volk und die Parlamente stärker als bisher legitimieren. Auch bei einem „Nein“ zum Verfassungsvertrag fällt die EU nicht in einen rechtsfreien Raum, sondern ist handlungsfähig auf der Basis des Nizza-Vertrages.

Neue Impulse einer vertieften Integration in Kernbereichen der EU und eine verstärkte Zusammenarbeit insbesondere in der Außen- und Sicherheitspolitik sind zu entwickeln. Eine Überprüfung der Erweiterungsstrategie und die Erarbeitung eines Partnerschaftskonzeptes der EU sind notwendig.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Ich habe heute dem Ratifizierungsgesetz trotz schwerer Bedenken nach gründlicher Abwägung zugestimmt.

Alle Abgeordneten sollten sich bei Abstimmungen so verhalten, als ob von Ihnen allein die Entscheidung abhinge. Deutschland darf auch im 60. Jahr des Endes des Zweiten Weltkrieges im Hinblick auf seine besondere historische Verantwortung für den europäischen Frieden nicht den Eindruck erwecken, als stünde es nicht hinter der Einigung Europas, die uns Frieden und Sicherheit gebracht hat. Aus außenpolitischen Gründen soll nicht von Deutschland ein Nein zu dem Verfassungsvertrag ausgehen. Deutschland soll das Signal geben: Wir sagen Ja zu einem vereinten Europa, in dem die Völker und Volksgruppen ohne Furcht und Zwang leben können. Auch die deutschen Heimatvertriebenen, deren Interessenvertretung ich als meine besondere Aufgabe sehe, haben diese Haltung zu Europa schon sehr früh, nämlich am 5. August 1950 in der Stuttgarter Charta der deutschen Heimatvertriebenen, zum Ausdruck gebracht. (D)

Gegenüber der jetzigen Europarechtslage nach Nizza führt der Verfassungsvertrag auch zu organisatorischen Verbesserungen mit der künftigen Verkleinerung der Kommission nach dem Beitritt zusätzlicher EU-Mitgliedstaaten und er schafft rechtliche Verbindlichkeit für die Grundrechte-Charta. Ich begrüße insbesondere die Verbindlichkeit der Unantastbarkeit der Menschenwürde, Art. II-61, das Verbot der Zwangsarbeit, Art. II-65 das Verbot von Vertreibungen, Art. II-79, und das Verbot der Diskriminierung wegen Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Art. II-81.

Der Verfassungsvertrag und das zugehörige Zustimmungsgesetz haben eine lange Reihe schwerer politischer Defizite, Mängel und Rechtsprobleme, die aus fachlicher Sicht eine glatte Ablehnung vertretbar erscheinen ließen.

Erstens: keine klare Kompetenzverteilung. Der Europäische Verfassungsvertrag hat keine Klärung der Gesetzgebungszuständigkeiten zwischen den Ebenen Europa, Mitgliedstaaten und Regionen bzw. deutschen Bundes-

- (A) ländern erbracht. Stattdessen werden neue Mischzuständigkeiten begründet und die Methode der so genannten offenen Koordinierung trotz der schlechten Erfahrungen der Vergangenheit als offizielles Instrument verankert.

Zweitens: zusätzliche Kompetenzübertragungen nach Europa. In 20 Politikbereichen erhält die EU mehr Kompetenzen. Für unvertretbar halte ich die neuen Zuständigkeiten der EU in der Sozial- und Gesundheitspolitik, weil quer durch alle politischen Lager und Fachkreise in Deutschland Einigkeit darüber besteht, dass die besondere historische Entwicklung unserer Sozialsysteme in Selbstverwaltung, also in mittelbarer Staatsverwaltung, wie die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung nicht der europäischen Disposition unterstehen soll. Von Rückübertragung einzelner Kompetenzen auf die Mitgliedstaaten oder gar Regionen kann überhaupt keine Rede sein.

Drittens: Vergrößerung des Demokratiedefizits in Europa. Der Deutsche Bundestag verliert – wie alle nationalen Parlamente – Zuständigkeiten an die europäische Ebene, ohne dass diese Kontrollmöglichkeiten beim Europäischen Parlament „ankommen“. Zu Recht wird von einer Entparlamentarisierung der Rechtsetzung gesprochen. Einmal mehr wird Bürgernähe zugunsten eines vom Bürger weit entfernten Beamtenengremiums, der Europäischen Kommission, geopfert.

Viertens: mangelhafte Interessenvertretung Deutschlands durch die Bundesregierung. Für das wie dargestellte mäßige Ergebnis der Beratungen des Verfassungsvertragsentwurfs trägt die deutsche Bundesregierung die Verantwortung. Im Konvent und in der Phase der Regierungskonferenz haben es weder Außenminister Fischer noch sein ihm weisungsabhängiger Staatssekretär Pleuger für erforderlich gehalten, für mehr Subsidiarität, weniger EU-Kompetenzen, mehr Bürgernähe oder die Einfügung des Gottesbezugs in der Europäischen Verfassung auch nur einzutreten. Stattdessen haben sie nur die veränderte doppelte Mehrheit und den auf die Person Fischer zugeschnittenen Europäischen Diplomatischen Dienst ernsthaft thematisiert und durchgesetzt.

Fünftens: Das Zustimmungsgesetz und der Verfassungsvertrag lösen verfassungsrechtliche Bedenken aus. Art. 146 Grundgesetz könnte verletzt sein. Mit dem Zustimmungsgesetz wird jedenfalls faktisch eine neue Verfassung für Europa und in wesentlichen Teilen anstelle des Grundgesetzes geschaffen. Dass es sich nicht nur um einen Verfassungsvertrag handelt – *falsa demonstratio non nocet* –, geht sowohl aus dem Wortlaut des Verfassungstextes – vergleiche Überschrift A. Erklärungen zu Bestimmungen der Verfassung, Bundestagsdrucksache 15/4900, Seite 189 – als auch aus der dem deutschen Zustimmungsgesetz beigegebenen Denkschrift der Bundesregierung – vergleiche C. Systematik des Vertragswerks: „Die Verfassung gliedert sich in vier Teile“ – hervor. Auch die Entstehungsgeschichte zeigt, dass eine Verfassung gewollt ist – so spricht der Auftrag des Rats von Laeken an den Konvent von „Verfassung für die europäischen Bürger“ – und dass aus Kompromissgründen am 28. Oktober 2002 vom Konventspräsidium der Name „Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Euro-

pa“ gewählt wurde – vergleiche Deutscher Bundestag, eine Verfassung für Europa, Reihe „Zur Sache“ 1/2003, Einleitung Seite 33. Ich sehe darin eine mögliche Überschreitung der Kompetenz des Deutschen Bundestages. Das Zustimmungsgesetz lässt ungeklärt, inwieweit das Grundgesetz durch die Europäische Verfassung ersetzt wird. Eine andere Verfassung müsste im Übrigen von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen werden.

Die von der Bundesregierung in Anspruch genommene Rechtsgrundlage Art. 23 Abs. 2 Satz 1 GG in Verbindung mit Art. 79 Abs. 2 GG könnte nicht ausreichend sein, weil das Zustimmungsgesetz schwerpunktmäßig nicht nur Änderungen einzelner vertraglicher Grundlagen der Europäischen Union oder ähnliche Verträge zum Ziele hat, sondern die Schaffung von neuem Verfassungsrecht.

Der in jetzt absoluter Form formulierte Vorrang des Europarechts vor nationalem Recht – Art. 1-6 –, also auch jeder EU-Richtlinie und EU-Verwaltungsvorschrift vor deutschen Gesetzen oder Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, ist Hinweis auf die Bundesstaatsqualität des neuen Europa und könnte mit dem Grundgesetz und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in offenem Widerspruch stehen. Dass die Denkschrift der Bundesregierung die bloße Umsetzung der EuGH-Rechtsprechung betont – Bundestagsdrucksache 15/490, Seite 256 –, ändert an der neuen Rechtsqualität nichts.

Entscheidend für eine verfassungsrechtliche Beurteilung dürfte die mögliche Verletzung des Rechts auf demokratische Teilhabe des Staatsbürgers nach Art. 38 GG sein. Die GG-Vorschrift erstreckt sich auf das Recht des Wählers, auf den grundlegenden demokratischen Gehalt des Wahlrechts, an der Legitimation der Staatsgewalt durch das Volk auf Bundesebene mitzuwirken und auf die Ausübung dieser Staatsgewalt Einfluss zu nehmen – BVerfGE 89, Seite 171 f. Diese Vorschrift schließt es deshalb aus, mittels des Europäischen Verfassungsvertrags durch Verlagerung von Aufgaben und Befugnissen des Bundestags die durch dessen Wahl bewirkte Legitimation der Staatsgewalt und die Einflussnahme der Bürger auf deren Ausübung so zu entwerten, dass der im „Ewigkeits-Paragraph“ Art. 79 Abs. 3 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 und 2 GG für unantastbar erklärte Gehalt des demokratischen Prinzips verletzt wird – BVerfGE 89, Seiten 172, 182. Dieses Demokratieprinzip ist verletzt, weil dem Bundestag nicht Aufgaben und Befugnisse von substanziellem Gewicht verbleiben und auch dem Europäischen Parlament nicht ersatzweise die dem Bundestag entzogenen Zuständigkeiten in Gesetzgebung und Verwaltungskontrolle übertragen werden. In bestimmten Politikbereichen soll zum Beispiel das Recht der Gesetzesinitiative keinerlei Parlamentsebene – weder Bundestag noch Europäischem Parlament –, sondern nur noch der Europäischen Kommission zustehen. Dies ist mit dem Demokratieprinzip nicht zu vereinbaren.

Marion Seib (CDU/CSU): In dem von der Bundesregierung ausgehandelten und unterzeichneten Europäi-

(A) schen Verfassungsvertrag fehlen der Hinweis auf das christliche Erbe Europas und der Bezug auf die Verantwortung vor Gott. Dieses Fehlen ist einer Unterordnung unter die in Europa teilweise vertretene Idee des Laizismus geschuldet. Der Laizismus wirkt nicht sinnstiftend und wird Europas christliche Werte aushöhlen. Für die Zukunft unseres Kontinents stellt diese Entwicklung eine große Gefahr dar. Der ausdrückliche Bezug auf die Verantwortung der Menschen vor Gott bewahrt die Gesellschaft vor Absolutheitsansprüchen und bietet einen klaren Wertekanon. Gleichzeitig wird die Erinnerung wach gehalten, dass die erfolgreiche politische Gestaltung eines vereinten Europas nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges ohne die religiöse Wertebindung ihrer Gründergeneration nicht möglich gewesen wäre. Diese religiöse Wertebindung ist auch in Zukunft zum Verständnis des gesamten kulturellen, humanistischen und geistigen Erbes in Europa unverzichtbar.

Der von der Bundesregierung ausgehandelte und unterzeichnete Europäische Verfassungsvertrag schafft keine klare Kompetenzabgrenzung. Der Verfassungsvertrag bringt eine Kompetenzausweitung in der Wirtschafts-, Währungs- und Energiepolitik, in den Bereichen Gesundheit, Raumfahrt, Zivilschutz, Sport und der Daseinsvorsorge sowie in der Innen- und Justizpolitik. Durch das Initiativmonopol für die EU-Kommission ist ein ausreichendes parlamentarisches Initiativ- und Kontrollrecht nicht gegeben.

(B) Der von der Bundesregierung ausgehandelte und unterzeichnete Europäische Verfassungsvertrag räumt ausdrücklich und uneingeschränkt „Vorrang vor dem Recht der Mitgliedstaaten“ ein. Ohne eine starke Einbindung der Menschen über ihre nationalen und entscheidungsfähigen Parlamente wird Europa keine Akzeptanz finden. Die EU muss sich von unten nach oben über das Volk und seine Parlamente stärker legitimieren. Europa muss ein Europa der Bürger und nicht der Kommissionen und Organisationen sein.

Nach Abwägung aller vorgetragenen Argumente werde ich dem EU-Verfassungsvertrag nicht zustimmen.

Johannes Singhammer (CDU/CSU): Mit einer großen Mehrheit im Deutschen Bundestag bin ich mir einig, dass ein gemeinsames Europa für unsere Zukunft ohne Alternative ist, der Europäische Verfassungsvertrag eine wegweisende Entscheidung und die folgenreichste Beschlussfassung des Deutschen Bundestags in der 15. Legislaturperiode ist und dass der Verfassungsvertrag das Fundament eines künftigen Europas sein wird. Ein Fundament muss tragfähig, belastbar und eben sein, sonst läuft ein Bauwerk Gefahr, Belastungen nicht standzuhalten oder gar einzustürzen. Ähnlich verhält es sich mit dem Europäischen Verfassungsvertrag als dem Fundament eines künftigen Europäischen Hauses.

Nach reiflicher Überlegung und Abwägung, wie ein zukunftssicheres Europa gebaut werden kann, komme ich zu dem Ergebnis, dass der vorliegende Verfassungsvertrag die Voraussetzung für ein belastbares Fundament nicht erfüllen können.

(C) Erstens. Die EU wird nicht bürgernäher. Im europäischen Einigungsprozess werden folgerichtig die Kompetenzen und Zuständigkeiten der nationalen Parlamente geringer. Der erhebliche Kompetenzverlust des Deutschen Bundestages wie auch anderer nationaler Parlamente – manche Experten sprechen von über 60 Prozent der Kompetenzen – wird aber nicht ersetzt durch mehr Verantwortung des Europäischen Parlaments. Nur ein geringer Teil der abgegebenen Kompetenzen kommt im Europäischen Parlament an, so wie er vom Bundestag abgegeben wird. Der größte Teil wächst der Kommission und dem Europäischen Rat zu. Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland wie auch in anderen europäischen Staaten können diese Institutionen aber nicht persönlich durch Wahl oder Abwahl zur Verantwortung ziehen.

Zweitens. Der Europäische Verfassungsvertrag verschafft den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr Klarheit und Transparenz. Der Auftrag zur Schaffung einer klaren und durchschaubaren Kompetenzordnung und einer Kompetenzabgrenzung zwischen Europäischer Union und den Mitgliedstaaten wurden verfehlt. Anstatt einer klaren, durchschaubaren Verfassung wie dem Deutschen Grundgesetz wurde ein kompliziertes Vertragswerk von über 420 Seiten, 23 Titeln, 40 Zusatzprotokollen mit Anhängen und Weisungen geschaffen, die eine aufgefächerte Rechtsordnung von ausschließlichen, geteilten und koordinierten Kompetenzfeldern der Europäischen Union zur Folge hat.

(D) Drittens. Statt mehr Europäische Gemeinsamkeit in der Außen- und Verteidigungspolitik werden Wirtschaft, Energiepolitik, Gesundheit, Raumfahrt, Zivilschutz und Sport, Verwaltungszusammenarbeit sowie Daseinsvorsorge, was für die Kommunen und Kreise von besonderer Bedeutung ist, einer neuen Kompetenz der EU unterstellt. Damit wächst die Gefahr zentraler Entscheidungen. Statt der Europäischen Union mehr Einfluss in der Verteidigungs- und Außenpolitik zuzuweisen, wächst das Risiko einer Einflussnahme der EU-Zentrale auf kommunale Versorgungsbetriebe.

Viertens. Nach den Zeiten tiefster menschlicher Erniedrigung durch den Nationalsozialismus beschlossen die Väter des Grundgesetzes in der Präambel feierlich einen Gottesbezug im Grundgesetz zu verankern. Der Verfassungsrichter Böckenförde hat dazu später eine eindrucksvolle Begründung geliefert: Die Demokratie lebt von Voraussetzungen, die sie selbst nicht schaffen kann. Mit ihrer Präambel im Grundgesetz ist die Bundesrepublik Deutschland gut gefahren. Ein wichtiges Erbe aus über 50 Jahren Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, das wir für eine Europäische Verfassung einbringen können, ist der Gottesbezug. Leider finden auch die unzweifelhaft christlichen Traditionen Europas keine angemessene Erwähnung als Auftrag für die Zukunft.

Fünftens. Während der Bundesrat eine Reihe von maßgeblichen Mitwirkungsrechten bei Entscheidungen der Bundesregierung rechtlich abgesichert erhält, werden diese Rechte dem Bundestag nicht in einem Gesetz eingeräumt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat zu Recht ein entsprechendes Begleitgesetz eingebracht. Alle berechtigten Forderungen nach einem zeitgleichen Gesetz

(A) sind durch die rot-grüne Bundesregierung allerdings zurückgewiesen worden. Damit entsteht eine erhebliche Ungleichbehandlung zwischen Bundestag und Bundesrat mit Folgen für die Zukunft. Der Deutsche Bundestag kann künftig anders als der Bundesrat keinen Parlamentsvorbehalt bei zentralen Rechtssetzungsakten der EU geltend machen.

Sechstens. Das Ausmaß der Kompetenzübertragung und die Einwirkungsmöglichkeiten der Europäischen Union sind so weitgehend, die Überlagerung nationalen Rechts selbst des Grundgesetzes durch Europäische Rechtssetzungsakte so einschneidend, dass die Fundamente nationaler Staatlichkeit berührt werden. In diesem besonderen und einzigartigen Fall reicht die Legitimation der frei gewählten Abgeordneten des Deutschen Bundestages nicht aus, darüber zu beschließen. Vielmehr kann dies nur das Volk selbst. Die CSU hat deshalb zu Recht eine europaweite, an einem Tag stattfindende Abstimmung für jedes Land gesondert vorgeschlagen. Diesen Vorschlag hat die Bundesregierung abgelehnt.

Siebtens. Anders als die meisten europäischen Staaten hat die rot-grüne Bundesregierung keinen einzigen Änderungsantrag in die Abschlussverhandlungen eingebracht. Keiner der von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion formulierten begründeten Änderungsanträge wurde von der Bundesregierung aufgegriffen und versucht, einzubringen.

(B) Achstens. Nach dem Willen der rot-grünen Bundesregierung soll die eilige Verabschiedung des Verfassungsvertrages das Verhalten der französischen Wählerinnen und Wähler beim Referendum am 29. Mai beeinflussen. Die Entscheidung des Deutschen Bundestags als Vehikel zur Beeinflussung französischer Wähler zu nutzen ist unangemessen und falsch. Richtig wäre es gewesen, die Entscheidung des Bundestages nach dem französischen Referendum anzusetzen oder zumindest zeitgleich am Tag des französischen Referendums, um europäische Gemeinsamkeit zumindest im Abstimmungszeitpunkt zu demonstrieren. Der Deutsche Bundestag hätte dann in einer Sondersitzung abgestimmt, das französische Volk im Rahmen eines Referendums.

Ich hoffe und wünsche, dass Europa auf einem anderen, besseren Fundament sicher wachsen und gedeihen kann.

Erika Steinbach (CDU/CSU): Mit dem Europäischen Verfassungsvertrag soll die Europäische Union handlungsfähiger, transparenter und demokratischer gestaltet werden. Die Zusammenfassung der Europäischen Verträge in einem einheitlichen Gesetzeswerk, die Verankerung der europäischen Grundrechte-Charta, die institutionellen Reformen und nicht zuletzt die Regelungen zur Subsidiaritätskontrolle sind ein erkennbarer Fortschritt gegenüber dem jetzigen Rechtszustand.

Erstens. Ungeachtet dieser Verbesserungen weist der von der Bundesregierung ausgehandelte und unterzeichnete Europäische Verfassungsvertrag gravierende Mängel auf. Es sind erhebliche Defizite bei dem formulierten Regelungen bereits jetzt erkennbar. Wichtigen politi-

(C) schen Anliegen aus deutscher Sicht wird der Vertrag nicht gerecht. In der Präambel fehlen der Hinweis auf das christliche Erbe Europas und der Bezug auf die Verantwortung vor Gott. Dies widerspricht wohlbegründeten Forderungen aus dem politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Raum. Die Koordinierungskompetenzen im Bereich der Wirtschaftspolitik weisen den Charakter von Generalklauseln auf. Dies widerspricht den ursprünglichen Forderungen, im Verfassungsvertrag eine klare Abgrenzung der Kompetenzen zwischen den Ebenen der EU, der Mitgliedsländer und ihrer Regionen vorzunehmen. In den Bereichen Sozialpolitik, Arbeitsrecht, Gesundheitspolitik, Industrie und Forschung sowie Energiepolitik sollen die Kompetenzen der EU ausgeweitet und im Bereich der Daseinsvorsorge neue Kompetenzen geschaffen werden. Dies widerspricht den jahrelangen Bemühungen, den Tendenzen zu immer mehr Zentralisierung auf EU-Ebene Einhalt zu gebieten und in der EU mehr Bürgernähe sicherzustellen. Offensichtlich war die Bundesregierung weder gewillt noch bereit, entsprechende Forderungen in die Vertragsverhandlungen einzubeziehen, um so ein befriedigendes Verhandlungsergebnis herbeizuführen.

Zweitens. Nach meiner festen Überzeugung bedarf die Geburt einer solchen europäischen Verfassung der Zustimmung des ganzen deutschen Volkes und nicht nur seiner Repräsentanten. In zahlreichen Mitgliedstaaten der EU gibt es dazu eine Volksabstimmung. Das stärkt die Bindung an die EU und baut Vorbehalte ab, die sich aus dem Gefühl der Hilflosigkeit und des Ausgeliefertseins an Europa speisen.

(D) Nach reiflicher Abwägung werde ich dennoch trotz gravierender Bedenken dem Vertragswerk zustimmen, da die Vorteile letztlich überwiegen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will keinen Zweifel aufkommen lassen und betone deshalb: Auch ich halte die Europäische Union für unverzichtbar. Auch ich befürworte den Europäischen Zusammenschluss und die Einführung einer EU-Verfassung. Aber die Kritik, wie sie aus der Friedensbewegung in Deutschland und der französischen Linken an Teilen der EU-Verfassung geäußert wird, ist schwerwiegend und berechtigt. Zu den Kritikpunkten gehört, dass die EU-Verfassung die Staaten Europas zur militärischen Aufrüstung verpflichtet, militärische Missionen ohne UN-Mandat zulasse und eine neoliberale Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung für Europa festschreibe.

Ich meine, eine EU-Verfassung sollte nicht verabschiedet werden, ohne dass die Mitwirkung des Bundestages bei der zukünftigen Rechtsetzung in Europa umfassend und vollständig durch ein Gesetz geregelt wird. So war es ursprünglich vorgesehen. Gesetzentwürfe von Opposition und Regierung lagen vor, wenn sie auch noch unzulänglich waren. Jetzt gibt es nur noch eine Beschlussempfehlung zu einem Teil eines solchen Begleitgesetz, das der Bundestag bis Ende des Jahres verabschieden soll. Ich fürchte, nach der Verabschiedung der EU-Verfassung wird der Druck nachlassen, ein ausrei-

(A) chendes Gesetz zu machen. Die demokratische Legitimation der zukünftigen EU-Rechtsetzung, die nur die Parlamente der Mitgliedstaaten schaffen können, solange und soweit die Befugnisse des Europäischen Parlaments noch nicht ausreichend sind, droht auf der Strecke zu bleiben.

Ich bedauere, dass in Deutschland keine Volksabstimmung über die Verfassung und keine ausführliche Debatte in der Bevölkerung wie in Frankreich stattfinden.

Die EU-Verfassung hat es nicht verdient und ist mir zu wichtig, als dass ich akzeptieren kann, dass über die Kritikpunkte nicht ausführlich auch im Bundestag – im Plenum – geredet wird.

Erstens. Ich halte es nicht für richtig, dass unter den Zielen der Verfassung eine Verpflichtung der Staaten genannt ist, „ihre militärischen Fähigkeiten zu verbessern“, Art. I-41 Abs. 3. Der Satz kann als Pflicht zur Aufrüstung verstanden werden, insbesondere auch deshalb, weil in der Verfassung gleich danach die Einrichtung einer „Europäischen Verteidigungsagentur“ folgt, deren Aufgabe es auch sein soll, „zur Ermittlung von Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Basis des Verteidigungssektors beizutragen und diese Maßnahmen durchzuführen“. Einen ebenso ausführlichen Abrüstungstext für Europa sucht man vergeblich in der EU-Verfassung.

(B) Zweitens. Außerdem kann die EU militärische Missionen einschließlich Kampfeinsätze in Drittländern „in Übereinstimmung mit Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen“ durchführen. Es gibt aber in der Verfassung keine ausdrückliche Festlegung, dass solche Missionen nur mit einem Mandat der UN zulässig sind.

Drittens. In die EU-Verfassung wurde eine „Charta der Grundrechte“ aufgenommen. Diese enthält als Grundrecht die „unternehmerische Freiheit“ und das Eigentumsrecht, aber ohne soziale Verpflichtung, und es fehlt auch die Sozialstaatsklausel des Grundgesetzes. Der Eindruck der einseitigen Ausrichtung auf die Bedürfnisse der kapitalistischen Wirtschaft wird verstärkt durch die Festschreibung des „Grundsatzes einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ und des „Vorranges der Preisstabilität“. So weit, so schlecht.

Aber ich übersehe auch nicht: Die EU-Verfassung enthält keine Sozialstaatsklausel, fordert aber die Einhaltung sozialer Grundrechte weit mehr und konkreter als das Grundgesetz. Sie benennt als Ziel „soziale Marktwirtschaft“, die Förderung von „sozialer Gerechtigkeit“ und „sozialem Schutz“ und die Verbesserung der „Lebens- und Arbeitsbedingungen“. Sie lässt die Einschränkung und den Entzug des Eigentums im öffentlichen Interesse und die gesetzliche Regelung zu dessen Nutzung „für das Wohl der Allgemeinheit“ zu. Sie zählt zu den Aufgaben der Gemeinsamen Sicherheitspolitik mit zivilen und militärischen Mitteln gleichwertig nebeneinander auch „Abrüstungsmaßnahmen“, „humanitäre“ und „Rettungseinsätze“, die „Konfliktverhütung und Erhaltung des Friedens“.

Was wäre die Folge, wenn die EU-Verfassung nicht die notwendige Zustimmung fände? – Dann gelten die

(C) EU-Verträge von Maastricht bis Nizza fort. Sie sind nicht besser, sondern dramatisch schlechter als der EU-Verfassungsvertrag. Sie enthalten keine Grundrechte-Charta und weit geringere Rechte für das Europäische Parlament. Militärische Aufrüstung und gemeinsame Militäreinsätze der EU-Staaten wären möglich, wie sie ja auch jetzt schon stattfinden, und darüber hinaus sogar die Beteiligung einzelner EU-Staaten an Angriffskriegen ohne UN-Mandat. – Dann ist das nicht das Ende der EU oder der Verfassungsgebung, aber die Chancen zur Vereinbarung einer besseren Verfassung sind nicht besser, sondern schlechter. Den Verbesserungen müssten jetzt nicht 15, sondern 25 Regierungen der EU zustimmen, und zwar einstimmig – auch der Streichung der „unternehmerischen Freiheit“. Verschlechterungen etwa in den umstrittenen Bereichen des Datenschutzes oder der Nichtdiskriminierung wären nicht unwahrscheinlich. – Dann gilt das Grundgesetz. Auch dieses garantiert mit der Berufsfreiheit die unternehmerische Freiheit. Das Grundgesetz erklärt die allgemeinen Regeln des Völkerrechts zum Bestandteil des Bundesrechts, aber benennt auch nicht das UN-Mandat als Voraussetzung eines Bundeswehrkampfeinsatzes.

Für meine Entscheidung ist ausschlaggebend: Ich habe eine Stellungnahme des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages eingeholt. Danach bedarf ein EU-Beschluss über den Einsatz von Streitkräften nicht nur der Zustimmung aller nationalen Regierungen im Rat, sondern für dessen Umsetzung gilt in Deutschland auch der Parlamentsvorbehalt. Eine Regierung kann also einen solchen Beschluss verhindern – und der Deutsche Bundestag nach wie vor den Einsatz der Bundeswehr in einer Mission mit Kampfeinsatz. (D)

Ich lehne also den EU-Verfassungsvertrag nicht ab.

Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker (SPD): Ich habe mich bei der Abstimmung der Stimme enthalten, weil ich den Vertrag über eine Verfassung für Europa als problematisch ansehe und im Fall eines In-Kraft-Tretens eine baldige Verbesserung des Vertrags für nötig halte. Zugleich betone ich, dass ich eine Verfassung für Europa dringend wünsche.

Ich empfinde Teil III des Vertragsentwurfs in weiten Teilen als Fremdkörper für eine Verfassung. Er ist zu großen Teilen von seinem Charakter her politischer Natur und nicht etwa grundsätzlich. Für die Politik gibt es den demokratischen Mechanismus der Mehrheitsentscheidungen, und diese sind auch revidierbar. Von einer Verfassung darf man erwarten, dass sie Grundsätze festlegt, die nur sehr selten ergänzt oder revidiert werden.

Zu den zahlreichen Punkten, die in einer Verfassung eigentlich nichts zu suchen haben, gehören Regelungen über Ausfuhrückvergütungen und Einfuhrausgleichsabgaben – Art. III-170 g – eine produktivistische Zielbestimmung der Agrarpolitik – Art. III-227 (1) a – Aussagen über Beförderungsentgelte und die wirtschaftliche Lage der Verkehrsunternehmer – Art. III-239 – und über die grenzüberschreitende Zustellung von Schriftstücken in zivilrechtlichen Fragen – Art. III-269 (2) b –; oder der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismus-Unternehmen –

Art. III-281 (1). Mir ist natürlich bekannt, dass das alles Elemente aus dem bisherigen gültigen europäischen Vertragswerk sind. Es wäre aber richtiger gewesen, diese auf den Rang politischer EU-Entscheidungen zurückzustufen.

Ich habe weiterhin zwei Besorgnisse im Kontext des Verfassungsvertrags.

Erstens. Die Aussage „Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“ – Art. I-41, Abs. 3 – kann theoretisch als Verfassungsverpflichtung zu kontinuierlicher Aufrüstung interpretiert werden. Das im Juni 2004 beschlossene „Protokoll über die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ)“ bestärkt diese Besorgnis.

Zweitens. Der „Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ wird in Art. III-177 kodifiziert und wird kaum durch Sozialpflichtigkeitsgrundsätze relativiert. Analog steht die Eigentumsgarantie – Art. II-77 – absolut und isoliert da, ohne die Grundgesetzbindung – Art. 14, 15 GG – an das Gemeinwohl. Diese Absolutsetzung sehe ich als ungerechtfertigt an.

Die auch von mir als Positivpunkte des Verfassungsvertrags gewerteten Grundrechte – Art. II-61 bis II-110 haben auch ohne den Vertrag bereits Rechtsgültigkeit in Europa. Sie scheinen mir im Entwurf eher relativiert zu werden: Ihre Ausübung erfolgt „im Rahmen“ der in anderen Teilen der Verfassung festgelegten Bedingungen und Grenzen – Art. II-112.